

# Sitzungsunterlagen

20. öffentliche und nichtöffentliche  
Sitzung des Ausschusses für  
Umwelt, Verkehr und Tiefbau  
12.07.2023



# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung öffentl.	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift	
Niederschrift öffentlich - Entwurf -	7
TOP Ö 4 Berufung Umweltbeiratsmitglieder	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3020/2023	19
TOP Ö 5 SA-Nr. 126; Besondere Beschilderung von Straßen für Menschen mit Sehbehinderung	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3040/2023	23
Anlage 1) SA Nr. 126 3040/2023	33
Anlage 2) Standortplan Antragsteller 3040/2023	37
Anlage 3) Bericht Stadt Meppen 3040/2023	39
Anlage 4) Bericht Stadt Wedel 3040/2023	41
Anlage 5) Hersteller Schilder für Meppen und Wedel 3040/2023	43
TOP Ö 6 SA-Nr.111 Umgang mit dem Biotop 7833-0152 + Bericht Nasenbach, Fischtreppe, Verbesserung des Wasserstandes in der Amper	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3021/2023	45
Anlage 1 SA-Nr. 111 StR Pöttsch StRin Dr. Zierl Umgang mit dem Biotop 7833-0152 + Nasenbach Fischtreppe Verbesserung des Wasserstandes Amper 3021/2023	49
TOP Ö 7 Sachantrag Nr. 125 Erhöhung der Aufenthaltsqualität am Amperufer in der Innenstadt	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3023/2023	51
Anlage 1 SA-Nr. 125 StR Brückner; Erhöhung der Aufenthaltsqualität am Amperufer in der Innenstadt 3023/2023	55
TOP Ö 8 Projektliste Landschaftsplanung und Grünwesen	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3019/2023	57
Hochformat 2023_ Landschaftsplanung - Prioritätenliste- 20.06.2023.2 3019/2023	61
TOP Ö 9 Jahresbericht zum Verkehrsentwicklungsplan 2023 und Beschluss Projektliste	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3031/2023	63
Anlage 01 - Beschlussbuchauszüge 3031/2023	91
Anlage 2_2023-06-21 Verkehrs u Radverkehrplanung_Mobilitätsmanagement - Projektliste-INTERN 3031/2023	95
TOP Ö 11 Vergabe Bauleistung "B+R Offensive Bhf. Fürstenfeldbruck"	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3047/2023	97
Anlage 1_2020-07-23_UVA_Beschlussauszug_TOP B+R Offensive Bhf. FFB 3047/2023	103
Anlage 2_2021-05-05_UVA_Beschlussauszug_B+R Offensive_beide Bhf 3047/2023	107
Anlage 3_2021-07-15_UVT_B+R Bhf.FFB_Erhöhung Kosten SSA_Beschlussbuchauszug 3047/2023	111
Anlage 4_2021-11-10_UVA_Beschlussauszug_B+R Bhf. Buchenau 3047/2023	113
* TOP Ö 12 Umstellung der dienstlichen Flotte auf Carsharing - Vorratsbeschluss	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3038/2023	115
Anlage 01 - Beschlussbuchauszüge 3038/2023	119



Stadt Fürstenfeldbruck Postfach 1645 82245 Fürstenfeldbruck

An die/ das/ den  
Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung  
Behindertenbeirat/ Seniorenbeirat/  
Sportbeirat/ Stadtjugendrat/ Umweltbeirat/  
Wirtschaftsbeirat  
Stadtwerke Fürstenfeldbruck  
Veranstaltungsforum Fürstenfeld  
Vertreter der Presse

Hauptstraße 31  
82256 Fürstenfeldbruck

Telefon: 08141 / 281-0  
Telefax: 08141 / 282-1199

Allg. Öffnungszeiten:  
Mo – Fr 08:00-12:00 Uhr  
Do 14:00-18:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

<http://www.fuerstenfeldbruck.de>  
[Info@fuerstenfeldbruck.de](mailto:Info@fuerstenfeldbruck.de)

Fürstenfeldbruck, 05.07.2023

## **Einladung zur** **20. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für** **Umwelt, Verkehr und Tiefbau**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der am **Mittwoch, 12.07.2023, 19:00 Uhr**, im großen Sitzungssaal des Rathauses stattfindenden Sitzung **des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau** ein.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil:**

1. Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
3. Verkehrsrechtliche- und umweltrechtliche Fragen
4. Berufung Umweltbeiratsmitglieder
5. SA-Nr. 126; Besondere Beschilderung von Straßen für Menschen mit Sehbehinderung
6. SA-Nr.111 Umgang mit dem Biotop 7833-0152 + Bericht Nasenbach, Fischtreppe, Verbesserung des Wasserstandes in der Amper

7. Sachantrag Nr. 125 Erhöhung der Aufenthaltsqualität am Amperufer in der Innenstadt
8. Projektliste Landschaftsplanung und Grünwesen
9. Jahresbericht zum Verkehrsentwicklungsplan 2023 und Beschluss Projektliste
10. Europäische Mobilitätswoche: Rückblick und Ausblick; mündlicher Bericht
11. Vergabe Bauleistung "B+R Offensive Bhf. Fürstenfeldbruck"
12. Umstellung der dienstlichen Flotte auf Carsharing - Vorratsbeschluss
13. Verschiedenes

**Nichtöffentlicher Teil:**

1. Verschiedenes

Freundliche Grüße



Christian Götz  
Oberbürgermeister



## Niederschrift

- öffentlicher Teil -  
**über die 19. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für  
 Umwelt, Verkehr und Tiefbau  
 des Stadtrates der Stadt Fürstentfeldbruck**

Sitzungsort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

**10.05.2023**

Sitzungstag: Beginn: 18.00 Uhr  
 Ende: 21.20 Uhr

**Anwesend:** **Bemerkungen:**

**Vorsitzender, 2. Bürgermeister**  
 Stangl, Christian

**Schriftführer/in**  
 Hess, Christine

**Ausschussmitglieder**

Best, Adrian	18.20 Uhr bis 20.40 Uhr
Bosch, Albert	
Brückner, Thomas	
Droth, Quirin	
Halbauer, Jan	
Höfelsauer, Franz	
Kellerer, Martin	bis 19.50 Uhr
Piscitelli, Michael	
Pöttsch, Mirko	
Weinberg, Irene	
Zierl, Alexa, Dr.	

**Vertreter/in**  
 Danke, Karl  
 Rothenberger, Andreas, Dr.

**Verwaltung**

Herr Dachsel, Herr Viehbeck, Frau Thron, Frau Kontaris, Frau Wolters, Frau Billeter,  
 Herr Dr. Ing. Niederwald vom Planungsbüro Suess-Staller-Schmitt (Brücke Lände).

<b>Abwesend:</b>	<b>Grund:</b>
Frau Geißler	entschuldigt
Herr Dr. Klehmet	entschuldigt

## Öffentliche Tagesordnung

1. Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
3. Errichtung Brücke Schöngesinger Str. 47 zur Lände
4. Klimastrategie für die Stadt Fürstenfeldbruck und Beschluss Sofortmaßnahmen
5. Klimaneutrale und resiliente Stadtverwaltung der Stadt Fürstenfeldbruck und Beschluss Sofortmaßnahmen
6. Verkehrs- und umweltrechtliche Fragen
7. Vergabe "Barrierefreie Querungsstellen 2022"
8. Sachantrag Nr. 111/2020-2026 "Umgang mit dem Biotop 7833-0152" und Bericht "Nasenbach, Fischtreppe, Verbesserung des Wasserstands an der Amper"
9. Sachantrag Nr. 121/2020-2026 - "Wiederherstellung und Sicherung der Biotopvernetzung in der Hasenheide"
10. Bericht über Grünpfeile, Spiegel für LKW, Unfälle und verkehrsberuhigter Geschäftsbereich Schöngesinger Straße
11. Verschiedenes

∞

Herr 2. Bürgermeister Stangl eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit gemäß Artikel 47 Abs. 2 GO fest.

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

Es wurde einstimmig die Änderung der Reihenfolge der TOP's beschlossen.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

<b>TOP 1</b>	<b>Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO</b>
--------------	--

Keine

<b>TOP 2</b>	<b>Genehmigung der öffentlichen Niederschrift</b>
--------------	---

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

<b>TOP 3</b>	<b>Errichtung Brücke Schöngesinger Str. 47 zur Lände</b>
--------------	--

**Sachvortrag:**

Der Sachvortrag Nr. 3006/2023 vom 18.04.2023 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

**Herr Niederwald** vom Planungsbüro Suess-Staller-Schmitt stellt sich dem Gremium vor und berichtet über die Entwurfsgrundlagen sowie über weitere Grundlagenermittlungen. Es sind noch einige Fragen offen, die noch geklärt werden müssen.

Die Brücke darf nur eine Breite von 2 Meter haben. Außerdem muss beachtet werden, dass ein einzuhaltender Freibord – Bereich zwischen Hochwasserspiegel und unterer Kante der Brücke – mindestens 1 Meter betragen muss, damit das Treibgut unter der Brücke noch durchschwimmen kann. Deshalb muss die Brücke höher angesetzt werden und dadurch werden sehr wahrscheinlich Treppen erforderlich.

Das Gremium monierte dies, da man ja barrierefrei bauen sollte.

**Herr Niederwald** erklärt hierzu, dass bei der Planung der Brücke weiterhin an die Fußgänger, die Barrierefreiheit und Radfahrer gedacht wird. Für eine Rampe fehle aber der Platz. Dazu müsste man nochmals mit dem Grundstücksbesitzer sprechen, damit man diese Rampe mit mehr als 20 Meter Länge noch bauen könnte, die hierfür dann erforderlich wäre.

**Herr Stadtrat Brückner** bitte nochmal darum, dass für die Radfahrer der Übergang frei ist.

Außerdem möchte er noch wissen, ob es möglich wäre, dass beide Brücken (bei Aumühle) gleich gestaltet werden.

**Herr Stadtrat Brückner** schlägt vor, dass man evtl. eine Zugbrücke bauen könnte.

Dies wird vom Planungsbüro geprüft.

**Herr 2. Bürgermeister Stangl** möchte noch kurz erwähnen, dass der Rahmenplan so gestaltet wurde. Aus städtebaulicher Sicht ist es aber so, dass die Stadt eine historische Amperbrücke hat, die erhaltenswert ist. Auf die Gestaltung muss Wert gelegt werden, da die Brücke in Sichtweite vom Silbersteg sein wird.

Herr Stadtrat Pötzsch bittet ebenfalls darum, dass auf die Gestaltung geachtet wird. Es dürfte kein Problem sein, auf der Bauhofseite die Brücke barrierefrei zu planen. Auf der anderen Seite ist es schwieriger, aber trotzdem wäre es machbar, mit einer gewissen Rampe zu arbeiten. Zumindest könnte man Räder hochschieben oder evtl. auch Rollstuhlfahrer. Außerdem bittet er darum, dass die Brücke nicht nur 2 Meter, sondern mindestens 2,5 bis 3 Meter breit sein sollte.

**Herr Niederwald** verspricht, dass dieses Thema auf jeden Fall mit in die Planung aufgenommen wird und versucht wird, dass die Brücke barrierefrei wird.

**Herr 2. Bürgermeister Stangl** bittet darum, mit den Grundstückseigentümern nochmal in Verhandlungen zu treten.

Das Gremium kam zu folgendem

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt in enger Abstimmung mit der Förderbehörde (Regierung von Oberbayern) und unter Beachtung der wasserwirtschaftlichen Vorgaben, die weiteren Planungsschritte abzuarbeiten und die Ausschreibung für die Maßnahme durchzuführen. Ziel soll sein, die Baumaßnahme im Jahr 2024, jedoch spätestens im Oktober 2025 abzuschließen.
2. Die Gestaltung des Brückenbauwerkes wird unter Beteiligung des Fördermittelgebers durch einen Fachbeirat festgelegt. Die Zusammensetzung des Fachbeirats wurde noch nicht festgelegt. Die Beteiligung folgender Vertreter ist angedacht:
  - Oberbürgermeister
  - Vertreter der Fraktionen
  - Bauamtsleiter
  - Vertreter der Verwaltung
  - Vertreter des Planungsbüros
  - Eigentümer Schöngesinger Str. 47
3. Um eine termingerechte Fertigstellung der Baumaßnahme zum Ablauf der im Vertrag vom 31.10.2005 festgelegten Frist von 20 Jahren zu gewährleisten, wird zur Realisierung der Umbaumaßnahme ein Projektbeschluss gefasst.

4. Der Oberbürgermeister o. V. i. A. wird ermächtigt, auf Grundlage der Ergebnisse des Vergabeverfahrens die entsprechenden Verträge abzuschließen und die Aufträge zu vergeben.

**Ja-Stimmen: 14**

**Nein-Stimmen: 0**

<b>TOP 4</b>	<b>Klimastrategie für die Stadt Fürstenfeldbruck und Beschluss Sofortmaßnahmen</b>
--------------	--

**Sachvortrag:**

Der Sachvortrag Nr. 3003/2023 vom 14.04.2023 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage. Ebenso wird der Sachvortrag 3004/2023 vom 14.04.2023 gleich mitbesprochen und beschlossen.

**Herr 2. Bgm. Stangl** bedankt sich bei **Frau Billeter** für diesen sehr instruktiven und weitreichenden Beschlussvorschlag. Herr Stangl erwähnt hierzu, dass, wenn die Maßnahmen alle umgesetzt werden, es sich um einen Meilenstein in der Klimastrategie handeln wird. Es wurde auch dazu ein entscheidender Schritt getan, dass die Stadtwerke miteinbezogen wurden. Wenn die Beschlüsse heute so weitergeführt werden, wird es einen weiteren Runden Tisch „Klima“ geben.

**Herr Stangl** nennt hierzu noch entscheidende Schritte, nämlich den Verkehrsentwicklungsplan, das ISEK, die Stadtklimaanalyse sowie das Starkregenisikomanagement. Dies sind alles entscheidende Maßnahmen für den Klimawandel. Die Stadt hat sich auf den Weg gemacht das Geothermie-Gutachten in die Tat umzusetzen und Geothermie hoffentlich für die Stadt anzuzapfen.

**Herr Stadtbaurat Dachsel** erwähnt hierzu, dass es für die Stadt das ehrgeizige Ziel ist bis 2035 klimaneutral zu werden. Dies ist eine besondere Herausforderung und deshalb müssen die Maßnahmen jetzt angegangen werden.

**Frau Billeter** von der Verwaltung stellt Ihre Präsentation und die nächsten Handlungsfelder dem Gremium vor. Es gab in Fürstenfeldbruck schon viele Beschlüsse und Maßnahmen. Es fehlte jedoch am „roten Faden“. Dieser läge jetzt mit der Klimastrategie vor. Diese ist in zwei Bausteine aufgeteilt. Zum einen in Klimaschutz und zum anderen in Klimaanpassung.

Beim Klimaschutz wurde schon einiges umgesetzt, wie z. B. Treibhausgas und Emissionen einzusparen. Aber man muss vorbereitet sein auf die klimatischen Veränderungen in den nächsten Jahren. Deshalb ist die Klimaanpassung genauso wichtig geworden.

Man sollte z. B. damit anfangen, große schattenspendende Bäume am Straßenrand entlang zu pflanzen, damit in Zukunft die Straßen dadurch kühler bleiben.

Der wichtigste Akteur beim Thema Energie und Wärme sind die Stadtwerke. Auch hier soll ein Fahrplan ausgearbeitet werden, wie Fürstenfeldbruck bis 2035 klimaneutral werden kann. Hierbei soll ein „Senkungspfad“ der die Absenkung der jährlichen Emissionen vorgibt erarbeitet werden und die Stadtwerke sollen für das laufende Jahr Sofortmaßnahmen festlegen.

**Frau Stadträtin Dr. Zierl** freut es sehr, dass ein Runder Tisch „Klima“ kommen wird. Dieser wird auf zwei Jahre einberufen. Am Runden Tisch sollen Mitglieder aus dem Umweltbeirat, Stadtjugendrat, Fridays-For-Future-Gruppe und den Stadtwerken teilnehmen.

Das Gremium kam zu folgendem

**Beschluss:**

1. Die vorliegende Klimastrategie stellt eine Methodik dar, um die Thematik des Klimawandels in Fürstenfeldbruck zu bearbeiten. Diese Arbeitsbasis wird vom Stadtrat unterstützt.
2. Der erweiterte und im Aufbau geänderte Maßnahmenkatalog wird beschlossen und in die Projektliste des Fachbereichs Klimamanagement aufgenommen.
3. Die Stadtwerke werden beauftragt bis Ende 2024, zusammen mit der Stadtverwaltung einen Fahrplan für die Klimaneutralität der Stadtwerke bis 2035 mit einem klaren Senkungspfad pro Jahr zu erarbeiten.
4. Die Stadtwerke werden zusätzlich beauftragt in Absprache mit der Stadtverwaltung bereits im Jahr 2023 für 2024 Sofortmaßnahmen für alle vier Bausteine vorzuschlagen. Diese Sofortmaßnahmen und der Dekarbonisierungsfortschritt sollen stetig vorangetrieben und jährlich berichtet werden, dazu zählen auch die nächsten Schritte und Hausaltanmeldungen für das Folgejahr.
5. Zunächst befristet auf zwei Jahre, wird ein Runder Tisch Klima einberufen, zur Klärung strategischer Fragen und zum Monitoring der Umsetzung der Maßnahmen. Das Gremium besteht aus den Einreichenden der Positionspapiere Umweltbeirat, Stadtjugendrat und Fridays for Future, sowie dem Oberbürgermeister, den Stadtwerken, zuständigen Stellen der Verwaltung und zuständigen Referentinnen und Referenten. Nach zwei Jahren wird die Effektivität des Runden Tisches evaluiert und dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau zur neuen Entscheidung vorgelegt.
6. Die Stadtverwaltung wird beauftragt im Zuge der Straßensanierung möglichst viele Bäume zu pflanzen und damit Großbaumstandorte zu schaffen
7. Die betroffenen Sachgebiete werden beauftragt, die nötigen Haushaltsmittel und Personalstellen zur Umsetzung der Strategie anzumelden.
8. Die in Anlage 4 dargestellte Projektliste für den Fachbereich Klimamanagement wird zur Kenntnis genommen.
9. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Fortschritt der Umsetzung der Klimastrategie jährlich dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau zu berichten.

**Ja-Stimmen: 14**

**Nein-Stimmen: 0**

<b>TOP 5</b>	<b>Klimaneutrale und resiliente Stadtverwaltung der Stadt Fürstenfeldbruck und Beschluss Sofortmaßnahmen</b>
--------------	--

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Herangehensweise des Fahrplans für die „Klimaneutrale und resiliente Verwaltung“ wird bewilligt. Der erweiterte Maßnahmenkatalog wird in die Projektliste des Fachbereichs Klimamanagement aufgenommen.
2. Künftige Bauvorgaben der Stadt Fürstenfeldbruck, die planungsrechtlich nicht durch ein Bauleitplanverfahren ermöglicht werden, sollen ebenfalls unter den Vorgaben der Beschlüsse vom 29.11.2016 („Energiesstandard und Energiekonzepte in städtebaulichen und privatrechtlichen Verträgen“ und 22.02.2022 („klimaneutrales, umweltfreundliches und gesundes Bauen“ und „Erneuerbare Energien ausbauen“) errichtet werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Sanierungsquote für die städtischen Liegenschaften zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wärmeversorgung *aller* Liegenschaften zu ermitteln, um die klimaneutrale Wärmeplanung in die Wege zu leiten sowie ein entsprechendes Konzept dem Stadtrat vorzustellen
5. Die bilanzierten Emissionen aus der Flotte für 2023 werden berechnet und adäquate Kompensationszahlungen dem Stadtrat zum Beschluss vorgestellt
6. Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende 2024 individuelle Klimafahrpläne für die übrigen Liegenschaften zu entwickeln und vorzulegen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Amtsarzt einen Leitfaden für hitzeangepasstes Arbeiten zu entwickeln.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, innerhalb der Sanierungsoffensive der Liegenschaften Großbaumstandorte zu schaffen und möglichst viele Bäume zu pflanzen.
9. Die betroffenen Sachgebiete werden beauftragt, die nötigen Haushaltsmittel und Personalstellen zur Umsetzung der Strategie anzumelden.
10. Die Verwaltung wird beauftragt, den Umsetzungsfortschritt der Klimastrategie dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau jährlich vorzustellen

**Ja-Stimmen: 14**

**Nein-Stimmen: 0**

<b>TOP 6</b>	<b>Verkehrs- und umweltrechtliche Fragen</b>
--------------	--

**Herr Stadtrat Brückner** bittet um Beantwortung folgender Punkte:

1.  
Gehweg Nordseite Rothschaiger Straße

Er möchte wissen, warum seiner Anregung auf der Nordseite einen zweiten Gehweg zu schaffen, nicht gefolgt wurde.

2.  
Bauvorhaben Cerveteristraße (BV Schule-West)

Er möchte wissen, warum der Geh- und Radweg nicht, wie von ihm vorgeschlagen, verbreitert wurde.

3.  
Kreisverkehr „Drei Rosen“. Er möchte wissen, warum die Sanierungsmaßnahme nicht genutzt wurde, um mehr Barrierefreiheit und Fußgängerfreundlichkeit herzustellen.

4.  
Fürstenfelder Straße. Er bittet die Planung vorzulegen.

#### **Beantwortung Amt 4**

**Frau Stadträtin Dr. Zierl** moniert, dass die Stadt die Baumschutzverordnung abgelehnt hat, dadurch hätten die Bäume in der Pfaffinger Straße geschützt werden können.

**Herr 2. Bürgermeister Stangl** erläutert, dass es sich hierbei um eine notwendige Verkehrssicherungsmaßnahme gehandelt hat.  
Zukünftig soll vor Baumfällungen Rücksprache mit Frau Kontaris gehalten werden.

**Frau Stadträtin Dr. Zierl** möchte wissen, wo die Stadt „Ersatzbäume“ pflanzt. Sie regt an, um Bäume herum die Pflanzen stehen zu lassen und nicht mehr zu mähen.

#### **Beantwortung Amt 4**

**Herr Stadtrat Höfelsauer** erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zum verkehrsberuhigten Geschäftsbereich Schöngeisinger Straße. Frau Thron teilt mit, dass nach Pfingsten ein Ortstermin mit der Regierung von Oberbayern stattfindet.

**Herr Stadtrat Pötzsch** moniert, dass in der Augsburgener Straße im Teilstück zwischen Marthabräustraße und Philipp-Weiß-Straße in beiden Fahrtrichtungen „gerast“ wird. Er regt Geschwindigkeitskontrollen nach 22 Uhr an, wenn die Ampel an der Philipp-Weiß-Straße abgeschaltet ist.

**Frau Thron** gibt dies an die Polizei weiter.

<b>TOP 7</b>	<b>Vergabe "Barrierefreie Querungsstellen 2022"</b>
--------------	---

**Sachvortrag:**

Der Sachvortrag Nr. 2999/2023 vom 04.04.2023 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Das Gremium kam ohne Diskussion zu folgendem

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt die Arbeiten „Barrierefreie Querungsstellen 2022“ an die Firma Alfons Lammich Tief- und Straßenbau, Rudolf-Diesel-Ring 9, 82256 Fürstenfeldbruck zu einem Gesamtbruttopreis von 102.256,43 € zu vergeben.

**Ja-Stimmen: 14**

**Nein-Stimmen: 0**

<b>TOP 8</b>	<b>Sachantrag Nr. 111/2020-2026 "Umgang mit dem Biotop 7833-0152" und Bericht "Nasenbach, Fischtreppe, Verbesserung des Wasserstands an der Amper"</b>
--------------	--

**Sachvortrag:**

Der Sachvortrag Nr. 2916/2023 vom 18.01.2023 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Das Gremium kam zu folgendem

**Beschluss:**

Wie im Sachantrag Nr. 11 beantragt:

1. Im Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau wird über die Situation und Umgang mit dem Biotop 7833-0152 seitens der Stadtwerke berichtet. Dazu werden um mündliche Stellungnahmen seitens der Stadtwerke Fürstenfeldbruck, der städtischen Verwaltung sowie des Bund Naturschutz in Vertretung für die Umweltverbände und ggf. weiterer Beteiligter (z.B. Umweltbeirat, untere Naturschutzbehörde) in der Sitzung gebeten.
2. Unter einem weiteren Tagesordnungspunkt wird im Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau der vor einem Jahr versprochene Bericht über die Gespräche und Ergebnisse zum Thema "Nasenbach, Fischtreppe, Verbesserung des Wasserstands an der Amper" präsentiert. Die an den Gesprächen beteiligten Vertreter der Stadtwerke Fürstenfeldbruck, Bund Naturschutz und Fischereiverein werden ebenfalls zum TOP geladen und erhalten Rederecht.

**Ja-Stimmen: 13**  
**Nein-Stimmen: 0**

<b>TOP 9</b>	<b>Sachantrag Nr. 121/2020-2026 - "Wiederherstellung und Sicherung der Biotopvernetzung in der Hasenheide"</b>
--------------	--

**Sachvortrag:**

Der Sachvortrag Nr. 121/202-2026 vom 29.03.2023 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

**Herr Stadtrat Brückner** stellt den Sachvortrag vor. Es ist hierbei wichtig, dass man sich eine Strategie überlegt wie man weiter vorgehen soll. Er bittet darum, dass der Beschlussvorschlag, wie er im Antrag geschrieben hat, Folge geleistet wird.

**Frau Stadträtin Dr. Zierl** schließt sich den Ausführungen von Herrn Stadtrat Brückner an.

**Herr Dachsel** weist darauf hin, dass es nicht sinnvoll ist eine besondere Strategie zu machen. Besser ist die Biodiversitätsstrategie, die auch gefördert ist. Herr Dachsel findet es sinnvoll, den Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen.

**Herr 2. Bürgermeister Stangl** schlägt einen geänderten Beschlussvorschlag vor, der vom Gremium auch angenommen wurde.

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß Sachantrag-Nr. 121/2020-2023:

**Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Industrie- und Gewerbegebiet Hasenheide vor allem in Ost-West-Richtung Grünachsen zur Sicherung einer Biotopvernetzung in angemessener Breite von Bebauung und Zäunen freizuhalten, wertvolle Bereiche wie Böschungen im Innenbereich dauerhaft zu sichern, und eine Strategie zu entwickeln, wie heute verbaute oder versperrte Grünachsen wiederhergestellt werden können.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen zur Verbesserung der Biotopvernetzung im Industrie- und Gewerbegebiet Hasenheide, vor allem in Ost-West Richtung im Rahmen der zu erstellenden Biodiversitätsstrategie zu prüfen.
2. Die Behandlung des Sachantrags ist abgeschlossen.

**Geänderter Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen zur Verbesserung der Biotopvernetzung im Industrie- und Gewerbegebiet Hasenheide, vor allem in Ost-West Richtung im Rahmen der zu erstellenden Biodiversitätsstrategie zu prüfen und nach Prüfung dem Ausschuss vorzulegen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

**Ja-Stimmen: 13**

**Nein-Stimmen: 0**

<b>TOP 10</b>	<b>Bericht über Grünpfeile, Spiegel für LKW, Unfälle und verkehrsberuhigter Geschäftsbereich Schöngesinger Straße</b>
---------------	---

**Sachvortrag:**

**Frau Thron** stellt alle drei Präsentationen über die LKW-Abbiegespiegel, die Grünpfeile für Radfahrer und KFZ sowie den Unfallbericht dem Gremium vor. Weiterhin gibt sie bekannt, dass nach Pfingsten ein Ortstermin mit der Regierung von Oberbayern im verkehrsberuhigten Geschäftsbereich Schöngesinger Straße geplant ist.

Das Gremium bittet um Zusendung der Präsentationen.

<b>TOP 11</b>	<b>Verschiedenes</b>
---------------	----------------------

**Keine**

Herr 2. Bürgermeister Stangl beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.



Christian Stangl  
2. Bürgermeister



Christine Hess  
Schriftführerin



## STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 3020/2023

## 20. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	Berufung Umweltbeiratsmitglieder			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	11.05.2023	
Verfasser	Kontaris, Kathrin	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Vorberatung	12.07.2023	Ö
2	Stadtrat	Entscheidung	25.07.2023	Ö

Anlagen: Bewerbungsunterlagen der 12 Bewerber (**nicht öffentlich**)

**Beschlussvorschlag:**

- Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau empfiehlt dem Stadtrat, folgende sieben Bewerber\*innen als Mitglieder in den Umweltbeirat zu berufen:

	Mitglieder
1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	

- Die Amtszeit des neuen Umweltbeirates beginnt am 01.08.2023 und endet am 31.07.2026.

Referent/in	Brückner / Grüne		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			keine	
Umweltauswirkungen			keine	
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

**Sachvortrag:**

Durch den Beschluss des Stadtrates vom 25.04.2018 über die Satzung des Umweltbeirates der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck wurde die Gründung eines Umweltbeirates beschlossen.

Der Umweltbeirat setzt sich zusammen aus sieben bestellten Vertretern und Vertreterinnen verschiedener, im Umweltbereich aktiver Vereine aus Fürstenfeldbruck sowie weiteren Mitgliedern, die sich beruflich und privat für die Umwelt engagieren.

Die Beiratsmitglieder müssen Gemeindeglieder nach Art. 15 Abs. 2 GO sein und die Voraussetzungen für die Wählbarkeit in den Stadtrat erfüllen. Mitglieder des Stadtrates und der Stadtverwaltung können keine Beiratsmitglieder werden.

Aufgabe des Beirates ist es, den Stadtrat und die Stadtverwaltung in grundsätzlichen Fragen des Natur-, Klima- und Umweltschutzes zu beraten. Diese Beratung erstreckt sich insbesondere auch auf alle größeren städtischen Hoch- und Tiefbauprojekte, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan, Bebauungspläne sowie die Unterhaltung von städtischen öffentlichen Grünflächen.

Die Amtszeit des Umweltbeirates währt höchstens drei Jahre. Sie beginnt jeweils mit der Berufung der Umweltbeiräte durch den Stadtrat und endet mit der Berufung eines neuen Umweltbeirates.

Die Amtszeit des neuen Umweltbeirates beginnt am 1. August 2023 und endet am 31. Juli 2026.

Die bevorstehende Berufung in den Umweltbeirat wurde über die Homepage der Stadt Fürstenfeldbruck, im Rathausreport und der örtlichen Presse mit der Aufforderung bekanntgegeben, sich als Mitglied für den Umweltbeirat zu bewerben. Bei der Verwaltung gingen bis zur vorgegebenen Bewerbungsfrist am 16.06.2023 insgesamt 12 Bewerbungen ein.

Folgende Kandidat\*innen haben sich beworben:

<b>Bewerber*innen:</b>	<b>Organisation/Verein</b>
Herr Otmar Tholler	Beirat im Vorstand Freie Wähler FFB
Herr Malte Geschwinder	Umweltbeirat – 2. Amtsperiode
Herr Martin Höckenreiner	Umweltbeirat – 1. u. 2. Amtsperiode
Herr Georg Tscharke	Umweltbeirat – 1. u. 2. Amtsperiode
Herr Dirk Nobis	Bezirksfischereiverein Fürstenfeldbruck
Frau Mathilda Cimiotti	-
Frau Regina Arndt	Umweltbeirat – 2. Amtsperiode
Herr Denis Michael Kleinknecht	-
Herr Martin Lohde	Umweltbeirat – 1. u. 2. Amtsperiode
Herr Örs Huber	-
Frau Veronika Sepp	LBV
Frau Tanja Azambuja	Umweltbeirat – 2. Amtsperiode (Nachrückerin)

Die Bewerbungsschreiben sowie die Lebensläufe sind in der Anlage aufgeführt.

Der Ausschuss Umwelt, Verkehr und Tiefbau ist in Bezug auf die Berufung in den Umweltbeirat in vorberatender Funktion tätig. Der Ausschuss berät darüber, welche der Kandidat\*innen dem Stadtrat zur eigentlichen Berufung zu empfehlen sind. Der Umweltbeirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden / eine Vorsitzende und einen Stellvertreter / eine Stellvertreterin mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Ein Verein oder eine Organisation dürfen maximal durch 2 Mitglieder im Umweltbeirat vertreten sein. Insofern sind laut Umweltbeiratssatzung sieben Kandidat\*innen vorzuschlagen.

Bei der Besetzung von Gremien mit externen Mitgliedern soll auf eine ausgewogene Berücksichtigung von Frauen und Männern hingewirkt werden.

## STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 3040/2023

## 20. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	SA-Nr. 126; Besondere Beschilderung von Straßen für Menschen mit Sehbehinderung			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	SG 34 Th	Erstelldatum	05.06.2023	
Verfasser	Thron, Birgit	Zuständiges Amt	Amt 3	
Sachgebiet	34 Straßenverkehrsbehörde	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	12.07.2023	Ö

Anlagen:	1) SA Nr. 126 2) Standortplan 3) Bericht Stadt Meppen 4) Bericht Stadt Wedel 5) Hersteller Schilder für Meppen und Wedel
----------	--

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird unter Einbeziehung des Beirates der Menschen mit Behinderung beauftragt zu überprüfen, inwieweit eine besondere Straßenbeschilderung mit Brailleschrift für bestimmte Straßenabschnitte möglich ist. Als Testabschnitte für dieses Vorhaben sind Straßen um den Bahnhof FFB, das Kloster und im Zentrum von FFB vorgesehen. Das Muster der Beschilderung wird durch H. Mathias Urlberger erstellt (siehe Anlage).
2. Die Anbringung der Schilder soll kostenfrei durch den Bauhof FFB erfolgen.
3. Die Finanzierung des Testprojektes soll durch Spenden und Beteiligung der Stadtstiftung, der Sparkassenstiftung und des Gewerbeverbandes erfolgen.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

1. Das Anbringen von Straßenbeschilderungen mit erhobener Schrift und ggf. Brailleschrift für Menschen mit Sehbehinderung und Blinde soll im Rahmen eines Testprojektes erprobt werden. Dazu wird die Verwaltung beauftragt die von der Verwaltung vorgeschlagenen Standorte auf Machbarkeit zu überprüfen.
2. Die Kosten der Anbringung der Schilder durch den Bauhof FFB werden als interne Verrechnung dem Budget FFB barrierefrei zugeschlagen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Möglichkeit einer Finanzierung der Materialkosten in Höhe von 5.000 € über die Beteiligung von Stiftungen und Spenden zu eruieren.
4. Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist das Testprojekt, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, umzusetzen.

Referent/in	Best / AG Partei		Ja/Nein/Kennntnis	Kennntnis	
Referent/in		Pöttsch / SPD	Ja/Nein/Kennntnis	Kennntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kennntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kennntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kennntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kennntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kennntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kennntnis		
Klimarelevanz					
Umweltauswirkungen					
Finanzielle Auswirkungen				Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				Bauhofkosten	ca. 600 €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				5.000	+ 600 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				5.600 €	
Folgekosten	unbekannt				€

### Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 13.03.2023 beantragte der Beirat für Menschen mit Behinderung, vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Uwe Busse und unterstützt durch den Stadtrat Herrn Adrian Best, die Anbringung von Straßenbeschilderung mit Brailleschrift für Menschen mit Sehbehinderung (Antrag siehe Anlage 1).

In der Sitzung des Beirats für Menschen mit Behinderung am 13.03.2023 wurde ein für das Projekt notwendiges Budget von 5.900 € Brutto festgehalten.

Nach einer Ortsbegehung am 26.04.2023 wurde ein Lageplan (Anlage 2) eingereicht mit dem Zusatz, dass als Test der innere Kreis des Planes beschildert werden solle.

Das Muster der Beschilderung von Herrn Mathias Urlberger dient als Anschauungsmaterial (siehe Anlage 1).

### Die Recherche der Verwaltung zum Sachantrag brachte folgende Feststellungen und Überlegungen:

Es gilt zu unterscheiden:

- Brailleschrift wird von blinden Menschen benutzt.
- Als sehbehindert zählen Personen, deren Sehvermögen kleiner als 30 % ist. Sie sind aber nicht blind und beherrschen in aller Regel nicht die Brailleschrift.

Der Antrag müsste dahingehend konkretisiert werden, für wen die Beschilderung gedacht ist:

- mit Brailleschrift für Blinde  
dann sind die beantragten Standorte nicht geeignet, weil Blinde die Standorte ohne akustische Signale nicht finden.
- für Sehbehinderte  
dann könnten die Standorte passen, aber Brailleschrift ist ungeeignet, die Schrift müsste in Buchstaben sein.
- für beide Personengruppen  
dann sollten die Buchstaben erhoben / tastbar sein. Ggf. könnte zusätzlich Brailleschrift aufgebracht werden.

Der nachfolgende Artikel ist sehr hilfreich:

## Hintergrund Straßenschilder für Sehbehinderte

Volker König hat für einen Vortrag folgende Informationen zusammengestellt:

*In Deutschland gibt es etwa 4,5 Mio. Menschen mit einem Sehvermögen kleiner als 30 %, d.h. sie haben schon auf kurze Distanz Probleme, Gesichter von Personen zu erkennen. Je kleiner der Visus, desto geringer ist die Erkennbarkeit von Objekten und Schriften. Um weiße Schriftzeichen auf den blauen Straßennamenschildern lesen zu können, müssen sehbehinderte Menschen möglichst dicht an das Schild her-antreten. Die weißen Schriftzeichen auf den blauen Straßennamenschildern in einer Installationshöhe von 2,50 m sind aber als Orientierungshilfe für Fahrzeugführer gedacht, und daher so groß, dass sie vom Fahrzeug aus gelesen werden können. Sehbehinderte Menschen hingegen benötigen Schilder mit kleinen Schriftzeichen, um gewissermaßen mit der Nasenspitze an das Schild herantreten und den Straßennamen aus kurzer Entfernung als Ganzes erfassen zu können.*

*Aus diesem Grunde wurden Zusatzschilder entwickelt, die in 1,40 m Höhe am Mast eines konventionellen Straßennamenschildes installiert werden. Sie sind von den Außenmaßen 10 x 10 x 3 cm und haben 12 mm hohe, erhabene Schriftzeichen. Die Schilder bestehen aus zwei lackierten Aluminiumhälften, die mittels Inbusschrauben am Mast fixiert werden. Insgesamt 67 solcher Zusatzschilder wurden inzwischen für die Stadt Wedel gefertigt und vom städtischen Bauhof installiert. Für die etwa 200.000 blinden Menschen deutschlandweit sind sie weniger geeignet, weil diese – ohne zusätzliche Auffindehilfen – die Straßennamenschilder vermutlich nur zufällig finden werden.*

Erstellt von Stadt Wedel/Kamin

Letzte Änderung: 12.12.2022

Im Internet wurden Berichte aus den Städten Meppen und Wedel gefunden, welche Schilder für Sehbehinderte montiert haben. Die Schilder wurden tastbar mit erhobener Schrift ausgeführt. Auf Brailleschrift wurde bewusst verzichtet, da nach Aussage des Erfinders dieser Schilder in Wedel nur noch 10 % der Betroffenen die Brailleschrift beherrschen (siehe Anlagen 3 und 4). Die Herstellung und Montage der Schil-

der für Meppen und Wedel erfolgte in ähnlicher Weise (siehe Anlage 5) wie beim Anschauungsmodell des Herstellers Herr Urlberger.

Im Internet waren keine Erfahrungsberichte zu finden. Aber:

BARRIEREFREIHEIT

## Wedeler Idee für Blinde wird zum Erfolg in ganz Deutschland

Aktualisiert: 12.12.2022, 05:54 | Lesedauer: 5 Minuten

Thomas Pöhlse



Minister Dirk Schröder betrachtet die Schilder durch eine Brille, die die Sicht eines sehbehinderten Menschen simuliert.

Foto: Thomas Pöhlse / HA

52 Orte bundesweit greifen auf Straßenschilder aus der Elbstadt zurück. Chef der Staatskanzlei würdigt den Einfall für Sehbehinderte.

Die laut Anlage 2 vorgeschlagenen 41 Standorte wurden von der Straßenverkehrsbehörde zwischenzeitlich besichtigt und fotografiert.

Laut dem Antrag betragen die Herstellungskosten des Anbieters Hr. Urlberger pro Schild 169 €. Bei einem Budget von 5.000 € könnten max. 29 Schilder angeschafft werden.

Einige davon könnten von Blinden nicht verwendet werden, da die Betroffenen diese nicht erreichen können, z.B.:



Für Sehbehinderte wären die Standorte zwar geeignet, befinden sich aber nicht zentral.

Da wir noch über keinerlei Erfahrungen zu diesem Thema verfügen, sollte dieses Projekt aus Sicht der Verwaltung zeitlich befristet und auf Wirksamkeit überprüft werden.

Die Wirksamkeit würde sich für uns auf die Wahrnehmung der Bevölkerung und auf die Einschätzung als Hilfe für Betroffene beziehen.

Der Test sollte medienwirksam aufbereitet werden. Vielleicht zeigen sich dann noch weitere Nutzergruppen (Rollstuhlfahrer, Kinder), die davon profitieren.

Die Verwaltung schlägt als mögliche Teststandorte nachfolgende 25 zentrale Fußgängerampeln vor:



Diese zentralen Standorte sind hoch frequentiert. Damit ist die Wahrscheinlichkeit, dass viele sehbeeinträchtigte Menschen in der Testphase mit den Schildern in

Berührung kommen recht hoch. Durch die Blindensignalisierung an Ampeln (akustische Signale), finden auch blinde Menschen selbständig diese Schilder. Teilweise decken sich die Standortvorschläge des Beirates mit der Verwaltung.

Sinnvoll wäre, die Schilder mit erhobener Schrift auszuführen. Sehbehinderte und auch blinde Menschen können die Namen gleichwohl ertasten. Ob Brailleschrift zusätzlich gewünscht ist, ist evtl. auch eine Frage des Preises.

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen 25 Standorte würden bei dem Anbieter Urlberger Kosten in Höhe von 4.225 € verursachen.

Das restliche Budget in Höhe von 775 € könnte für die dazu erforderliche Öffentlichkeitsarbeit und Evaluation verwendet werden.

Die Kosten des Bauhofs könnten über das Budget ffb.barrierefrei abgerechnet werden.

Für die Materialkosten der Beschilderung könnte die Verwaltung eruieren, ob es Zuschüsse oder Spenden von Stiftungen gibt. Sollte dies nicht der Fall sein, müssten auch diese Projektkosten in das Budget ffb.barrierefrei 2024 mit eingeplant werden.

Die Verwaltung kommt somit zu eingangs formuliertem Beschlussvorschlag.



Anlage 1)  
SA Nr. 126

Antrag des Beirates für Menschen mit Behinderung

Besondere Beschilderung von Straßen für Menschen mit Sehbehinderung

13. März 2023

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

BEARBEITUNGSVERMERK:						
Festführendes Amt:						
OB	1	2	3	4	5	Vf
zur Kenntnis / Mitwirkung an						
19. APR. 2023						
OB	1	2	3	4	5	Vf
U-Schritt OU	Wickl.spr.	Vorgang verl.	vor Ausl. verl.	EIV sofort		
Termin U.Schritt:						

Antrag:

1. Die Verwaltung wird unter Einbeziehung des Beirates der Menschen mit Behinderung beauftragt zu überprüfen, inwieweit eine besondere Straßenbeschilderung mit Brailleschrift für bestimmte Straßenabschnitte möglich ist.

Als Testabschnitte für dieses Vorhaben sind Straßen um den Bahnhof FFB, das Kloster und im Zentrum von FFB vorgesehen.

Das Muster der Beschilderung wird durch H. Mathias Urlberger erstellt (siehe Anlage).

2. Die Anbringung der Schilder soll kostenfrei durch den Bauhof FFB erfolgen.

3. Die Finanzierung des Testprojektes soll durch Spenden und Beteiligung der Stadtstiftung, der Sparkassenstiftung und des Gewerbeverbandes erfolgen.

Begründung:

Es ist unbestritten, dass es für Menschen mit einer Sehbehinderung sehr schwierig ist, sich im öffentlichen Raum zurechtzufinden.

Sehbehindertengerechte Gestaltung ist daher ein wichtiger Beitrag zur Inklusion bzw. Teilhabe dieses Personenkreises am öffentlichen Leben.

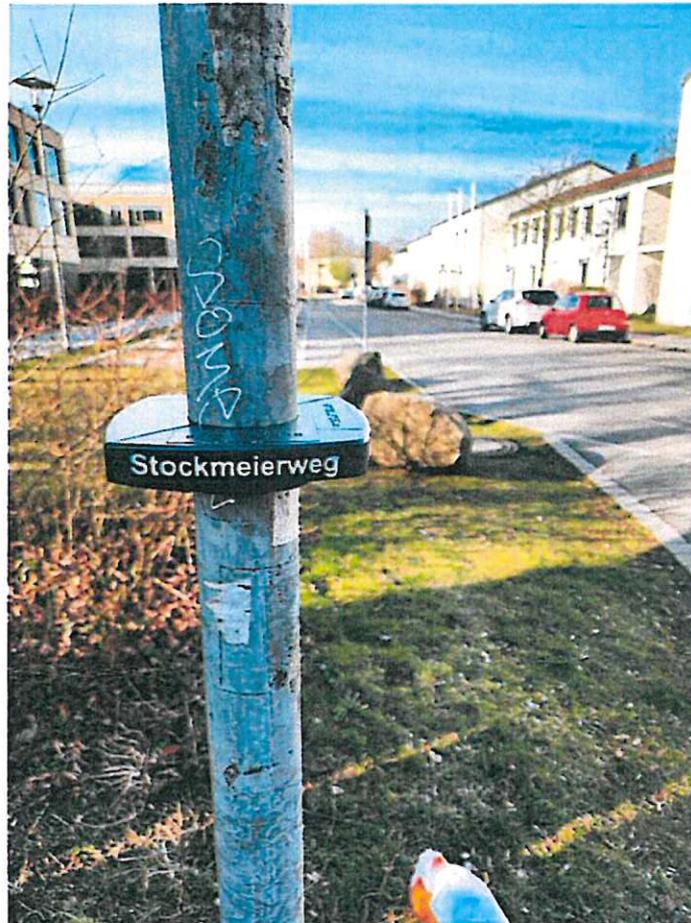
Mit freundlichen Grüßen

Uwe Busse Beirat Menschen mit Behinderung

Herr Stadtrat Adrian Best



## Taktile Straßenschilder für Menschen mit Sehbehinderung



## **Straßennamen in Brailleschrift für Blinde ertastbar**



### **Vereinfacht die Orientierung für folgende Zielgruppen:**

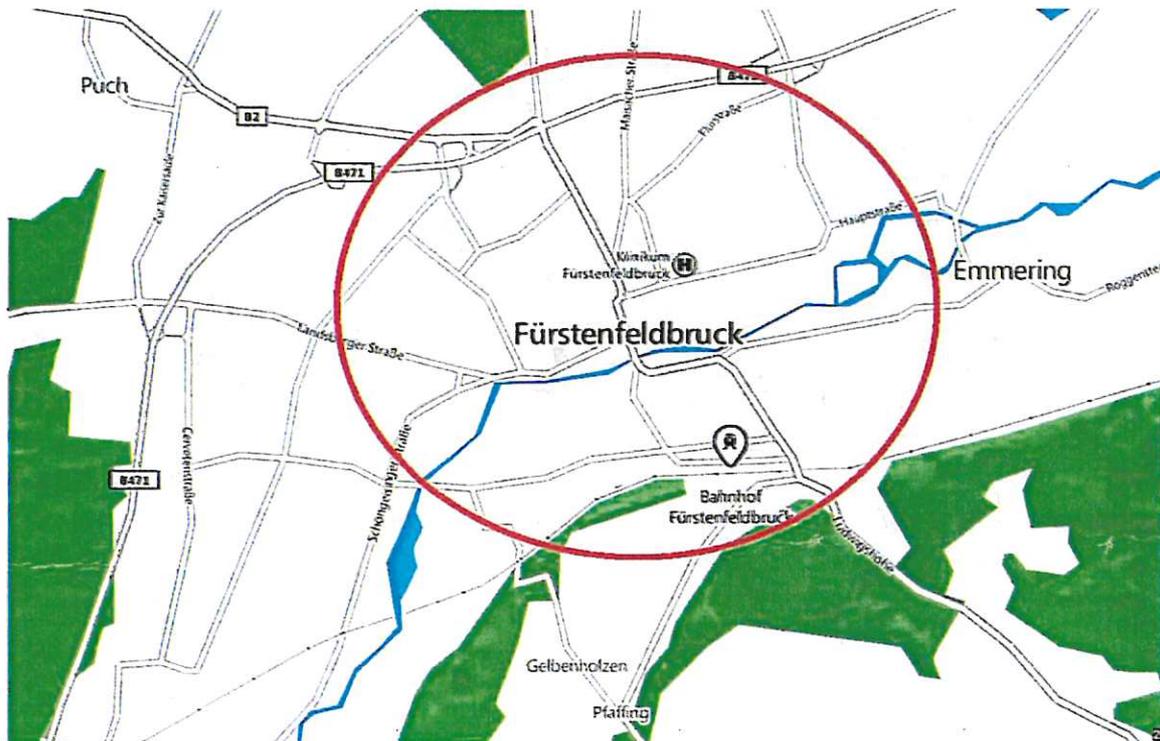
- Menschen mit Sehbehinderung
- Blinde
- Rollstuhlfahrer
- Senioeren
- ,Kinder

Die Halbschalen aus UV beständigen Kunststoff werden in einer Höhe von 1,40 Meter mit vier Schrauben montiert und sind von innen mit einem Rutschgummi gegen verdrehen gesichert.

Jedes Schild ist aufgrund der verschiedenen Rohrdurchmesser und unterschiedlichen Straßennamen ein Unikat und wird derzeit im 3D Druck Verfahren produziert und anschließend lackiert.

## Erste Testphase in Fürstenfeldbruck

Um eine Rückmeldung von der Bevölkerung zu erhalten, ist eine Testphase mit ca. 35 Schildern geplant. Vom Bahnhof Fürstenfeldbruck bis ins Zentrum und dem Veranstaltungsforum Fürstenfeld.



## Daten zur Umsetzung:

Mit der Vermessung der Straßenpfosten, CAD-Datenerstellung, 3D Druck und Lackierung beläuft sich die Produktionszeit auf 6 Wochen und je Schild entstehen 169 € Kosten.

## Weiterentwicklung:

Parallel zur Testphase, läuft die Weiterentwicklung der Schilder, sodass die Herstellungskosten reduziert und die Haltbarkeit erhöht werden soll.



  $\approx$   
Zusatzschild

I  $\approx$  45  
II  $\approx$  100



Stand: 09.12.2021 19:55 Uhr

# Meppen setzt auf Straßenschilder zum Ertasten



Die Stadt Meppen prüft, ob weitere Schilder dieser Art montiert werden.

Sehbehinderte Menschen sollen sich in Meppen besser orientieren können. Dazu wurden 23 ertastbare Schilder mit Straßennamen montiert. Meppens Bürgermeister Helmut Knurbein (CDU) sagte, auch Rollstuhlfahrer und Kinder könnten davon profitieren. Die Schilder sind in einer Höhe von 1,30 Meter angebracht. Ein flächendeckendes Angebot für die sogenannten taktilen Schilder wird derzeit

geprüft, hieß es.



NACHRICHTEN MAGAZINE SPORT TALK REPORTAGE ORTE LIVE



### **Straßenschilder zum Ertasten**

Meppen: Die ersten taktilen Straßennamenschilder wurden in Meppens Kernstadt an der touristischen Beschilderung montiert. Die ertastbaren Schilder, montiert in einer Höhe von rund 1,30 Meter, ermöglichen Menschen mit einer Sehbehinderung eine problemlosere Orientierung. „Damit ist ein weiterer Schritt in Sachen barrierefreie Stadt getan“, freut sich Bürgermeister Helmut Knurbein. Die Stadt Meppen habe bereits viele inklusive Maßnahmen, in ganz verschiedenen Bereichen, erfolgreich umgesetzt. Mit den 23 neuen Straßenschildern zum Ertasten hat die Stadt Meppen ein noch recht „junges“ Konzept aufgegriffen: In den vergangenen Jahren war die Stadt Wedel hier Vorreiter: Als eine der ersten Städte Deutschlands wurden hier flächendeckend taktiler Straßennamenschilder montiert. Ideengeber Volker König aus Wedel machte sich damit weit über die Stadtgrenzen hinaus einen Namen. Der heute 77 Jahre alte Ingenieur ist seit 50 Jahren blind und erfindet seit vielen Jahrzehnten Hilfsmittel für Menschen mit Behinderungen. Eine entsprechende Berichterstattung lag auch dem Antrag der SPD-Stadtratsfraktion, in dem die Montage ertastbarer Straßenschilder beantragt wurde, zugrunde. „Neben Menschen mit einer Sehbehinderung werden auch Rollstuhlfahrende und Kinder hiervon profitieren“, ergänzt der Rathauschef. Diese Maßnahme werde durch den Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, Walter Teckert, begleitet. In Abstimmung mit ihm habe man sich in einem ersten Schritt zunächst auf die Umsetzung in der Kernstadt fokussiert. Ein flächendeckendes Angebot wird derzeit geprüft.

Foto: Daniel Jansen, Fachbereich Tiefbau, und Walter Teckert, Beauftragter für Menschen mit Behinderungen, an einem der neuen taktilen Straßennamenschilder – hier an der Bushaltestelle Domhof.

(08.12.21)

## Wedel führt Straßenschilder für Sehbehinderte ein

Nach jahrelangen Mühen ist es so weit: Wedel bekommt Straßenschilder für Sehbehinderte. Die Stadt in Schleswig-Holstein will die erste deutsche Kommune sein, in der sich Blinde nicht mehr verlaufen.

08.12.2019, 11.08 Uhr



Die neuen Schilder fallen kaum auf: Sie sind etwa so groß wie zwei aneinandergelegte Bauklötze und hängen in 1,40 Meter Höhe an den bereits bestehenden Straßenschildmasten. Mehr als 370 von ihnen sollen bis Ende Januar im schleswig-holsteinischen Wedel montiert sein - und die Kommune nach eigenen Angaben zur ersten Stadt Deutschlands machen, die flächendeckend mit Straßenschildern für Sehbehinderte ausgestattet ist.

Die Buchstaben auf den Aluschildern treten hervor, sodass Sehbehinderte sie ertasten können. Auch Kinder und Rollstuhlfahrer könnten die neuen Schilder gut lesen, sagte Erfinder Volker König [dem Sender NDR](#).



Volker König Foto: Daniel Bockwoldt/ dpa

Der 75 Jahre alte Ingenieur der physikalischen Technik kommt aus Wedel und ist seit 50 Jahren blind. Als er in einer fremden Stadt unterwegs war, habe ein sehbehinderter Freund große Mühe gehabt, dort die Straßennamen zu identifizieren, **heißt es in einer Mitteilung der Stadt** [↗](#).

Daraufhin sei er einfach am rund zweieinhalb Meter hohen Mast hochgeklettert, um die Schrift lesen zu können. "Da kam mir die Idee der kleinen Zusatzschilder, die in einer auch für Rollstuhlfahrer angemessenen Höhe angebracht sein sollten", sagte König. "Wir haben bewusst auf Blindenschrift verzichtet, da überhaupt nur noch zehn Prozent der Betroffenen die Brailleschrift beherrschen."

"116 dieser Schilder hängen bereits", sagte ein Stadtsprecher der Nachrichtenagentur dpa. Zum Testen hatte die Stadt die ersten zehn ertastbaren Straßenschilder schon 2013 angebracht.

Mit Spendengeldern und Fördermitteln ist nun die flächendeckende Einführung der Schilder möglich. König zufolge liegen die Kosten bei schätzungsweise rund 50.000 Euro. Ein Schild kostet nach Angaben der Stadt 130 bis 118 Euro, je nach Breite des Schildes, da die Masten, an denen sie befestigt werden, eine unterschiedliche Dicke aufweisen.

Die Zahl der Blinden und Sehbehinderten in Deutschland wird nach unterschiedlichen Schätzungen mit 650.000 bis 1,2 Millionen angegeben. Ein Mensch gilt als sehbehindert, wenn er mit Brille auf keinem Auge 30 Prozent der normalen Sehkraft erreicht. **5**

lov/dpa

# TOP Ö 5 Hersteller der Schilder für Meppen und Wedel

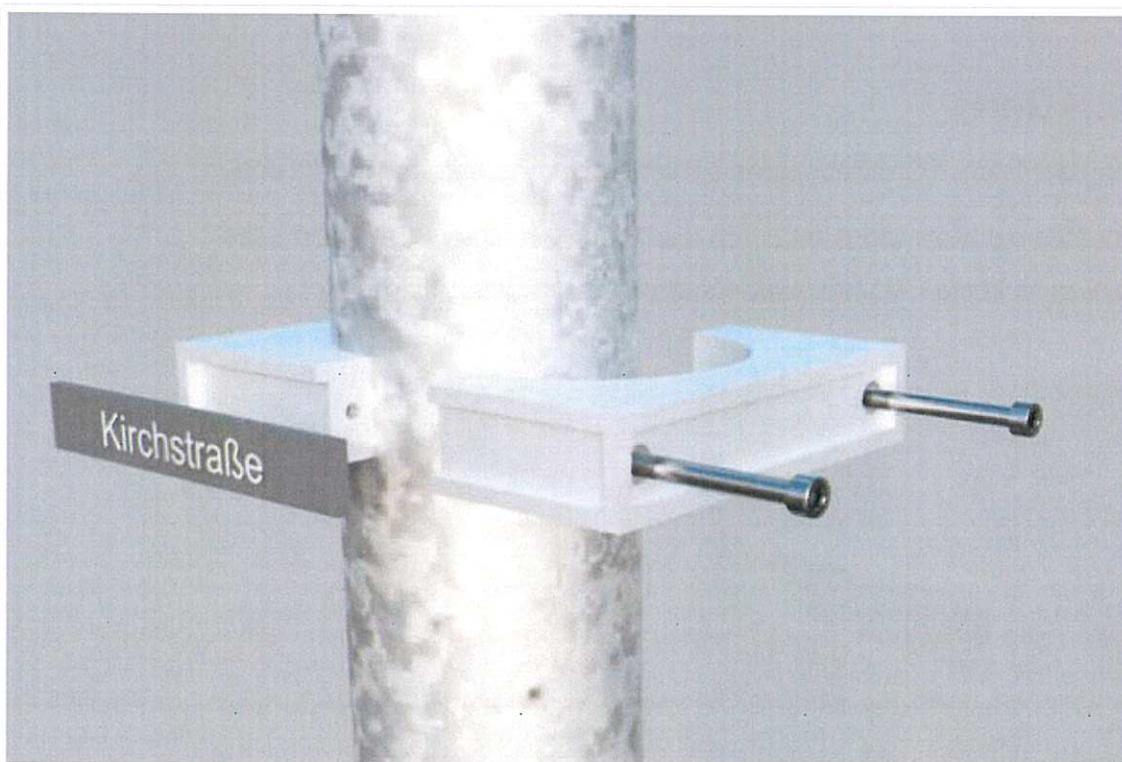
## Straßenschilder für sehbehinderte Menschen

Unsere tastbaren Straßenschilder werden ganz einfach an Ihre bestehenden Pfosten der Straßenbeschilderung angebracht.

Es ist nicht notwendig Löcher zu bohren. Die aus Aluminium gefrästen Einsätze auf welchen die Straßennamen taktile ausgearbeitet sind, werden rückseitig selbstklebend ausgeliefert und können so ohne Werkzeug montiert werden.

Das verwendete Industrie-Klebeband bietet eine mehr als ausreichende Fixierung der taktilen Straßennamen.

Die Schrauben zu Montage der Halterung werden von den tastbaren Einsatzplättchen verdeckt.



## Montage ohne zu bohren

Unsere Taktilen Straßenschilder überzeugen durch einfache Montage.

Es müssen keine Veränderungen an den zu bestückenden Pfosten vorgenommen werden.



## Vandalismusschutz

Die Verschraubung der taktilen Straßennamen erfolgt durch mitgelieferte VA Schrauben.

Die Schrauben werden nach der Montage durch das Einkleben eines Straßenschildes abgedeckt und bieten so keinen Anhaltspunkt für unbeabsichtigtes Entfernen.



## Referenzen zu unseren Straßenschildern für sehbehinderte

Hier eine kleine Auswahl unserer taktilen Straßenschilder

[taktile Straßenschilder in Wedel](#)

[taktile Straßenschilder in Meppen](#)

## STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 3021/2023

## 20. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	SA-Nr.111 Umgang mit dem Biotop 7833-0152 + Bericht Nasenbach, Fischtreppe, Verbesserung des Wasserstandes in der Amper			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	11.05.2023	
Verfasser	Kontaris, Kathrin	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	12.07.2023	Ö

Anlagen:	Anlage 1 SA- Nr. 111 Umgang mit dem Biotop 7833-0152 + Nasenbach Fischtreppe Verbesserung des Wasserstandes Amper
----------	---

**Beschlussvorschlag:****Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt:**

1. Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Behandlung des Sachantrags ist abgeschlossen.

Referent/in	Brückner / Grüne		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			keine	
Umweltauswirkungen			keine	
Finanzielle Auswirkungen			Nein	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

**Sachvortrag:**

Wie im Umwelt- und Verkehrsausschuss am 10.05.2023 beschlossen, erfolgt der mündliche Bericht zum Umgang mit dem Biotop 7833-0152-002 sowie zum Thema Nasenbach und Fischtreppe seitens der Stadtwerke. Die Einladung der weiteren Beteiligten (Bund Naturschutz und Fischereiverein) ist erfolgt.



**Gemeinsamer Antrag  
der Fraktionen von:**

<b>FÜRSTEN FELD BRUCK</b>		BEARBEITUNGSVERMERK:						
<b>SPD</b>		OB	1	2	3	4	5	VF
		15. NOV. 2022						
		U-Schritt OB	Rücksp.	Vorgang vorl.	vor Ausl. vorl.	Eilt/ sofort		

An den  
Oberbürgermeister Erich Raff  
Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck  
Hauptstraße 31

82256 Fürstenfeldbruck

Fürstenfeldbruck, den 14.11.2022

Antrag: **„Umgang mit dem Biotop 7833-0152“ + Bericht „Nasenbach,  
Fischtrappe, Verbesserung des Wasserstandes in der Amper“**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Raff,

hiermit stellen wir gemeinsam und namens unserer Fraktionen folgenden Antrag:

- 1. Im Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau wird über die Situation und Umgang mit dem Biotop 7833-0152 seitens der Stadtwerke Fürstenfeldbruck berichtet. Dazu werden um mündliche Stellungnahmen seitens der Stadtwerke Fürstenfeldbruck, der städtischen Verwaltung sowie des Bund Naturschutz in Vertretung für die Umweltverbände und ggf. weiterer Beteiligter (z.B. Umweltbeirat, untere Naturschutzbehörde) in der Sitzung gebeten.**
- 2. Unter einem weiteren Tagesordnungspunkt wird im Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau der vor einem Jahr versprochene Bericht über die Gespräche und Ergebnisse zum Thema „Nasenbach, Fischtrappe, Verbesserung des Wasserstandes in der Amper“ präsentiert. Die an den Gesprächen beteiligten Vertreter der Stadtwerke Fürstenfeldbruck, Bund Naturschutz und Fischereiverein werden ebenfalls zum TOP geladen und erhalten Rederecht.**

**Begründung:**

Leider hat unsere Bitte per E-Mail um Berichterstattung im Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau bisher nicht zum Erfolg geführt. Das Anliegen liegt uns am Herzen und daher erheben wir hiermit dieses zum Antrag. Denn immer wieder führt der Umgang „Großflächiges Abholzen“ mit dem Biotop 7833-0152 (Biotopflächennummer 7833-0152-002 Gewässerbegleitende Gehölzsäume im Stadtgebiet Fürstenfeldbruck; Hauptbiotoptyp Gewässer-Begleitgehölze, linear zu 100 %) zu Klagen und Unverständnis in der Bevölkerung. Immerhin vertritt die Stadtverwaltung selbst die Meinung, dass das Biotop sehr hohe Anforderungen im Naturschutz hat und bei dessen Verletzung durch Baumaßnahmen oder anderer Eingriffsmaßnahmen ggf. andere Ausgleichsflächen dafür geschaffen werden müssen. Daher bitten wir auch um Beantwortung folgender Fragen in dem Bericht:

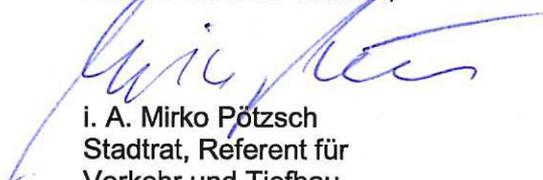
1. Welche Ausgleichsflächen wurden für die Abholzaktionen geschaffen?
2. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Auswirkungen der Eingriffe in das Biotop möglichst gering zu halten?

3. Kann das Biotop, bedingt durch die Eingriffe, überhaupt noch seiner ursprünglichen Aufgabe nachkommen oder ist das Biotop eigentlich schon zerstört und nur noch auf dem Papier existent?

4. Woher kommt die Diskrepanz in der Einschätzung der Wichtigkeit des Biotops, das einmal seitens der Stadtwerke großflächige Eingriffe vorgenommen werden können zum Erhalt der Amperdämme, andererseits aber das Biotop in der Einschätzung der Stadtverwaltung die Errichtung einer Fußgänger- und Radlbrücke als Alternative zum geplanten Provisorium „Brückenerneuerung Auf der Lände“ nicht zulässt, obwohl dieser Eingriff um ein Vielfaches geringer ausgefallen wäre?

In dem Zusammenhang möchten wir ebenfalls an die im Rahmen der Diskussion um unseren Antrag „Nasenbach“ versprochene Berichterstattung hinsichtlich der Errichtung einer Fischtreppe und die Verbesserung des Wasserstandes im Nasenbach erinnern. Dazu sollten ja konkrete Maßnahmen im Dezember 2021 bei einem Besprechungstermin der Stadtwerke mit den Naturschützern, der ja wohl auch stattgefunden hat, vereinbart und festgelegt werden. Da sich jetzt das Datum der Besprechung zu Jähren beginnt und bisher keine Berichterstattung stattgefunden hat, denken wir, auch in der breiten Öffentlichkeit und dem Stadtrat besteht hohes Interesse, die Ergebnisse und das weitere Vorgehen zu erfahren. Daher unser Punkt 2 des Antrages!

Mit freundlichen Grüßen,



i. A. Mirko Pöttsch  
Stadtrat, Referent für  
Verkehr und Tiefbau  
SPD-Fraktion

gez. Alexa Zierl  
Stadträtin, Referentin für  
Klimaschutz und Energie  
ÖDP-Fraktion

## STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 3023/2023

## 20. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	Sachantrag Nr. 125 Erhöhung der Aufenthaltsqualität am Amperufer in der Innenstadt			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	41-Wo	Erstelldatum	15.05.2023	
Verfasser	Wolter, Sarah	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	12.07.2023	Ö

Anlagen:	Anlage 1 SA-Nr. 125 Erhöhung der Aufenthaltsqualität am Amperufer in der Innenstadt
----------	---

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß Sachantrag-Nr. 125/2020-2023:

**Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität zu prüfen, ob das heutige nördliche Steilufer der Amper westlich der historischen Amperbrücke in ein attraktives begehbare Flachufer mit Sitzstufen umgebaut werden kann.

Referent/in	Brückner / Grüne		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			keine	
Umweltauswirkungen			gering	
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Nein	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten	unbekannt			€

## **Sachvortrag:**

### **Sachstand**

Mit Schreiben vom 31.03.2023 wird von Herrn Stadtrat Brückner folgendes beantragt (s. Anlage 1):

*Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität zu prüfen, ob das heutige nördliche Steilufer der Amper westlich der historischen Amperbrücke in ein attraktives begehbare Flachufer mit Sitzstufen umgebaut werden kann.*

Der Antrag wird insbesondere damit begründet, dass das Flussufer der Amper insbesondere in der Innenstadt für die Öffentlichkeit kaum zugänglich sei.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Die Verwaltung steht den Ideen für eine Umgestaltung des Uferbereiches der Amper grundsätzlich offen gegenüber. Da sich die Amper im Zuständigkeitsbereich des Wasserwirtschaftsamtes befindet, sind hier Abstimmungen erforderlich. Zusätzlich sollte geprüft werden, in wie weit Umgestaltungsmöglichkeiten im Rahmen des aktuell angelaufenen integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) möglich sind. Wir schlagen daher vor, die notwendigen Stellungnahmen einzuholen, Fördermöglichkeiten zu prüfen und bezüglich des weiteren Vorgehens einen Vorschlag zu Entscheidung vorzulegen.

Abschließend kommt das Stadtbauamt zu dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.



SA-UC 125

BEARBEITUNGSVERMERK:							
federführendes Amt:							
OB	1	2	3	4	5	Vf	
zur Kenntnis / Mitwirkung an							
31. MRZ. 2023							
OB	1	2	3	4	5	Vf	
U-Schrift OB	Rückspr.	Vorgang vorl.	vor Ausl. vorl.	EiM/ Fürstenfeldbruck, 31.03.2023			

BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Stadtratsfraktion

Thomas Brückner, Münchner Straße 2, 82256 Fürstenfeldbruck, Tel. 0160 / 919 666 06

An  
Stadt Fürstenfeldbruck  
Herrn Oberbürgermeister Erich Raff

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Raff,

im Namen der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und als Referent für  
Naturschutz und Nachhaltigkeit der Stadt stelle ich folgenden Antrag:

**Erhöhung der Aufenthaltsqualität am Amperufer in der Innenstadt**

**Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität zu prüfen, ob das heutige nördliche Steilufer der Amper westlich der historischen Amperbrücke in ein attraktives begehbares Flachufer mit Sitzstufen umgebaut werden kann.**

**Begründung:**

Die CIMA GmbH München hat im April 2022 im Auftrag der Stadt FFB im Rahmen der Erarbeitung des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes inkl. Einzelhandelskonzept eine Haushaltsbefragung durchgeführt. Dabei wurden die Amper und die historische Amperbrücke als prägende Elemente der Innenstadt von den Befragten genannt. Jedoch führen die Flussufer in großen Bereichen der Innenstadt ein Schattendasein. Sie sind verbaut und für die Öffentlichkeit nicht zugänglich. Gerade dem Bereich westlich der historischen Amperbrücke, der von vielen zum Eisessen, als Mittags- oder Radpause genutzt wird, bieten wir unseren Bürger\*innen und Besucher\*innen nur einzelne Sitzbänke oberhalb eines Steilufers. Es mangelt an einem attraktiven Zugang zum Wasser, der das Element Wasser erlebbar macht.

Vorstellbar wäre für uns der Umbau des bis zu 50 m langen nördlichen Uferbereichs zu einem flach gestuften Uferbereich mit Sitzstufen (mit einzelnen Bankauflagen). Der Zugang zum Wasser soll möglichst auf ganzer Länge gewährleistet sein. Es muss möglich sein, auch mal die Füße ins Wasser zu hängen. Der Baumbestand soll beim Umbau erhalten bleiben, vor allem die raumbildende große Trauerweide neben der Brücke.

Die Maßnahme könnte ein weiterer wesentlicher Baustein zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt darstellen, die Attraktivität für Touristen erhöhen und die Kundenfrequenz des Einzelhandels im Sinne des „Erlebniseinkaufs“ vergrößern.

Die Umbaumaßnahme könnte spätestens im Zuge des Neubaus bzw. der Sanierung der historischen Brücke umgesetzt werden.

Thomas Brückner

Anlagen: Fotos Amper, Isar, Neckar und Sieg



## STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 3019/2023

## 20. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	Projektliste Landschaftsplanung und Grünwesen			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	11.05.2023	
Verfasser	Kontaris, Kathrin	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Kenntnisnahme	12.07.2023	Ö

Anlagen:	Anlage 1 Projektliste Landschaftsplanung und Grünwesen
----------	--

**Beschlussvorschlag:**

Die Projektliste im Bereich Landschaftsplanung und Grünwesen wird zur Kenntnis genommen. Die nächste Vorstellung erfolgt Mitte nächsten Jahres.

Referent/in	Brückner / Grüne		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			keine	
Umweltauswirkungen			keine	
Finanzielle Auswirkungen			Nein	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

**Sachvortrag:**

Diese Projektliste ist als Information über den aktuellen Stand der Projekte sowie als Übersicht über jährlich wiederkehrende Tätigkeiten im Bereich Landschaftsplanung und Grünwesen gedacht. Die unterschiedlichen Tätigkeiten gliedern sich in die 5 verschiedenen Bereiche Objektplanung/Landschaftsplanung, Bauleitplanung/Grünordnung, Ausgleichsflächen/Grünplanung, Spiel- und Sportanlagen sowie Sonstiges.

Die ausgereichte Projektliste legt zudem grundsätzlich 4 Kategorien fest:

In der Nummerierung A und B befinden sich Projekte, die in den kommenden 5 Jahren bis 2028 durch die Verwaltung bearbeitet werden können. In der Priorität A befinden sich dabei alle Projekte, mit denen sich die Verwaltung bereits beschäftigt hat.

Die Nummerierung C stellt Projekte dar, die jährlich wiederkehrend sind und damit regelmäßig Kapazitäten im Sachgebiet 41 binden. Hier sind unter anderem Aufgaben wie die Betreuung der Spiel- und Sportanlagen, Monitoring der Ausgleichsflächen oder Zuarbeit in der Bauleitplanung und Bürgerbeteiligung zu nennen.

In der Nummerierung D, dem sog. Sammelbecken befinden sich eine Vielzahl von Projekten, die aus kapazitätsgründen derzeit noch nicht bearbeitet werden können.

Sind Projekte aus der Nummerierung A oder B abgeschlossen, können entsprechend gleichwertige Projekte aus dem Sammelbecken als nächstes vorangetrieben werden. Die Entscheidung hierfür, welche Projekte prioritär behandelt werden sollen, obliegt dem Oberbürgermeister.

Die Verwaltung schlägt darüber hinaus vor, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau jährlich über die Projektliste zu informieren. Der nächste Bericht ist daher für Mitte nächsten Jahres vorgesehen.



- A Projekte aktuell in Bearbeitung
- B Projekte bis 2028
- C jährlich wiederkehrende Projekte
- D Sammelbecken
- E Abgeschlossene Projekte

Änderungen:  
vgl. Stand 20.06.2023

A Projekte aktuell in Bearbeitung											
Nr.	was	PROJEKT Bezeichnung	ZUSAMMENHANG mit folgendem Projekt	AUFWAND (h)			WER		MEILENSTEIN		STATUS
				geplant	geleistet	offen	intern	intern/ extern	letzter	nächster	
1.	Objektpl. / Lapla.	Westpark		400	300	100		x	Vorbereitung Vergabe / Vergabeunterlagen / Umsetzung 1. Quartal 2024		3
2.	Objektpl. / Lapla.	Waldfriedhof Entwicklungskonzept		200	170	30		x	Sanierung Wege 3. Quartal diesen Jahres, Angebotseinholung bereits erfolgt		3
3.	Objektpl. / Lapla.	Stadtfriedhof / alter Friedhof		200	20	180		x	AK mit Kirchenvertretern genauso wie bei Waldfriedhof geplant		1
4.	Objektpl. / Lapla.	Ertüchtigung Bühne Niebro	Sachantrag Nr. 117	100	10	90		x	Zustand der Bühne auf dem Niederbronner Platz untersuchen, mögliche Reparaturen und Ergänzungen (Regenschutz, Traglast für Technik) zu prüfen		1
5.	Spiel- & Sportanlagen	Stockschützen Anlage Umgestaltung		400	330	70		x	Schaukasten installiert; Ballfangzäune + Beachhandball + Volleyballfeld installiert Eröffnung am 07.07.23 - Asphaltfläche wurde gereinigt & neu markiert, Tore/Körbe, Fahrradständer/Müllhäuschen montiert		3
6.	Spiel- & Sportanlagen	Trimm-dich- Pfad		50	35	15		x	fehlende Geräte wurden geliefert; müssen durch Fremdfirma aufgebaut werden;		3
7.	Spiel- & Sportanlagen	Spielplatz Abt-Anselm-Straße		50	20	30		x	Ausführung möglich sobald Witterung es zulässt; zusätzl. Zaunsanierung Sanierung der Hänge - Beauftragung erteilt, Stadt bekommt neue Vertragsunterlagen		3
8.	Spiel- & Sportanlagen	Walderlebnispfad		400	150	250		x	neuer Streckenverlauf + Stationen mit Forst bereits abgestimmt, nächster Schritt Tafeln erstellen und Aufbau		2
9.	Spiel- & Sportanlagen	Spielplätze Allgemein Einfriedung		100	90	10		x	Schritt für Schritt Zaun v Maschendraht 1,00 auf Stabgitter 1,20m. Vandalismussicher + weniger Unterhaltskosten		2
10.	Spiel- & Sportanlagen	Spielplatzbeschilderung Ersatz		200	180	20		x	Fehldruck, daher gerade in Reklamation bzw. Überarbeitung		4
11.	Bauleitpl. / Grünord.	Hausmülledeponien		100	40	60		x	Rückmeldung LRA zu Hausmülledeponien ausstehend, weiteres Vorgehen abstimmen		2
12.	Ausgleichsfl. / Grün	BIMA Wäldchen		100	70	30		x	Herstellung bzw. Sicherung der Wege, Schutz der Wasserfläche, Öffnung für die Bürger*innen		3
13.	Ausgleichsfl. / Grün	Kontrolle + Ausbaggerung Weiher Marthabräu + divers FFB		100	75	25		x	alle 2-3 Jahre Kontrolle + Vollzug. Beauftragung für 2023 bereits erfolgt		3
14.	Ausgleichsfl. / Grün	Aufarbeitung/ Aktualisierung Ökokonto digital sowie Beschilderung		800	150	650		x	Aufarbeitung und Neugestaltung der digitalen Flächenverwaltung sowie Erstellung Beschilderung		2
15.	Ausgleichsfl. / Grün	Erstellung Biodiversitätsstrategie	Sachantrag Nr. 105	800	50	750		x	Vorbereitung/Vergabe für Erstellung Biodiversitätsstrategie, Förderantrag stellen		2
16.	Ausgleichsfl. / Grün	Bühflächenkonzept Weiterentwicklung		200	40	160		x	weiteres Vorgehen, Flächenauswahl, Umsetzung nächste Fläche 3. Quartal		2
17.	Ausgleichsfl. / Grün	Begrünung Bushäuschen		100	15	85		x	nächste Häuschen in Vorbereitung		1
18.	Ausgleichsfl. / Grün	Gerbl-Keller-Park		100	5	95		x	ggf. im Zuge Umbau Augsburgs Straße		1
18	Projekte	SUMME		4.400	1.750	2.650					

B Projekte bis 2028											
Nr.	was	PROJEKT Bezeichnung	ZUSAMMENHANG mit folgendem Projekt	AUFWAND (h)			WER		MEILENSTEIN		STATUS
				geplant	geleistet	offen	intern	intern/ extern	letzter	nächster	
1.	Spiel- & Sportanlagen	Erweiterung Skateranlage		200	100	100		x	Erweiterung d. Skateranlage / Planung + Erstellung inkl. Vergabe Planungsleistung an extern noch ausstehend - geschoben auf 2023/ Baubeginn 2024		2
2.	Spiel- & Sportanlagen	Stockschützen Sportanlage Pumptrack		200	40	160		x	Planung + Erstellung Pumptrackanlage inkl. Vergabe d. Planungsleistungen an extern -> Planungsbeginn Ende 2023 - gemäß Beschluss		2
3.	Spiel- & Sportanlagen	Inklusionsspielplatz	Aumühle / Lände	400	5	395		x	Umbau der alten Tennisfläche zu einem komplett inklusiven Spielplatz		1
4.	Spiel- & Sportanlagen	Pucher Meer II		100	10	90		x	Mitwirkung Planung		1
5.	Ausgleichsfl. / Grün	Ökokonto Herstellung von Flächen		400	20	380		x	naturschutzfachliche Aufwertung von landwirtschaftlichen, verpachteten Flächen		1
6.	Objektpl. / Lapla.	Umgestaltung Amperufer diverse Örtlichkeiten	SA 122, 125	800	40	760		x	Rückmeldung WWA ausstehend; Übergabe Hr. Walleit		1
6	Projekte	SUMME		2.100	175	1.885					

- Objektplanung / Landschaftsplanung
- Spiel & Sportanlagen
- Bauleitplanung / Stadtplanung
- Ausgleichsflächen / Grün
- Sonstiges

- offener Punkt 0
- Planung erfolgt, aber noch nicht inhaltlich begonnen 1
- inhaltlich begonnen, weniger als die Hälfte fertig 2
- inhaltlich begonnen, mehr als die Hälfte fertig 3
- inhaltlich fertig aus Sicht des Erstellers 4
- Projekt abgeschlossen 5

Bitte Rückseite beachten



### C jährlich wiederkehrende Projekte

NR.	was	PROJEKT Bezeichnung	ZUSAMMENHANG mit folgendem Projekt	AUFWAND (h)			WER intern intern/ extern	MEILENSTEIN		STATUS
				geplant	geleistet	offen		letzter	nächster	
1.	Ausgleichsfl. / Grün	Information u. Kommunikation Bevölkerung zu Grünthemen		100	0	100	x		Baumfällungen / Baumschutz / Ausgleichsflächenberechnungen etc. circa mehrmals wöchentlich	
2.	Ausgleichsfl. / Grün	Bearbeitung Sachanträge zu Grünthemen		200	0	200	x		politische Anfragen / Sachanträge / Zuarbeit	
3.	Ausgleichsfl. / Grün	Baumpatenschaften + Baumspenden		100	0	100	x		circa monatliche Anfragen - Abwicklung gesammelt in Herbst. Bestellung bis Ende Sommerperiode	
4.	Ausgleichsfl. / Grün	Pflanzenbestellungen divers		100	0	100	x		Ende August / Sept. Bestellung Pflanzbedarf Folgejahr über Hr. Zeh (inkl. Patenbäumen)	
5.	Ausgleichsfl. / Grün	Monitoring Ausgleichsflächen / Drohnenbefliegung		400	0	400	x		jährl. Juni / Juli vor Mahd Ende Juli	
6.	Ausgleichsfl. / Grün	Monitoring Waldfriedhof / Drohnenbefliegung		100	0	100	x		jährlich um Bestandsentwicklung zu Dokumentieren	
7.	Ausgleichsfl. / Grün	Brucker Blütenraum Saatgutspendenaktion		50	0	50	x		jährliche Ausgabe von Saattütchen mit dem Brucker Blütenraum	
8.	Spiel- & Sportanlagen	Betreuung d. Spiel- & Sportanlagen		600	0	600	x		wöchentliche Berichterstattung und Kontrolle durch städt. Bauhof	
9.	Spiel- & Sportanlagen	Betreuung d. Freizeitanlagen		400	0	400	x		wöchentliche Berichterstattung und Kontrolle durch städt. Bauhof	
10.	Bauleitpl. / Grünord.	Fachstellenanhörung / Stellungnahmen divers		100	0	100	x		Mitarbeit im Rahmen der Bauleitplanung	
11.	Bauleitpl. / Grünord.	Stellungnahme zu Grünordnungsplänen		200	0	200	x			
12.	Objektpl. / Lapla.	Begleitung Freiflächengestaltung bei Hochbaumaßnahmen		100	0	100	x			
13.	Sonstiges	Rathaus Report Berichterstattung Ausgleichsflächen		100	0	100	x		monatliche Berichterstattung zu Ausgleichsflächen	
14.	Sonstiges	Verleihung Umweltpreis / Betreuung Umweltbeirat		100	0	100	x			
15.	Sonstiges	Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit		50	0	50	x			
15	Projekte	SUMME		2.700	0	2.700				

### D Sammelbecken

NR.	AUFTRAG was	PROJEKT Bezeichnung	ZUSAMMENHANG mit folgendem Projekt	AUFWAND (h)			WER intern intern/ extern	MEILENSTEIN		STATUS
				geplant	geleistet	offen		letzter	nächster	
1.	Spiel- & Sportanlagen	Amper Lehrpfad		800	0	800	x		Initiierung eines Lehrpfades entlang Amperstausee (Flora/Fauna)	0
2.	Spiel- & Sportanlagen	Spielplatz Puch		100	0	100	x		Neuerrichtung	0
3.	Ausgleichsfl. / Grün	essbare Stadt		100	0	100	x		weiterer Standort im geplanten Westpark vorgesehen	1
4.	Ausgleichsfl. / Grün	Förderprogramm Bäume		400	50	350	x		Vorbereitung eines Förderprogrammes für Verteilung von Bäumen/Sträucher an Bürger*innen	2
5.	Ausgleichsfl. / Grün	Umsetzung Maßnahmen aus der Biodiversitätsstrategie		800	20	780	x			1
6.	Ausgleichsfl. / Grün	Polizeibadarm		200	150	50	x		ggf. weitere Abschnitte säubern Erstellung neuer Flyer dringend notwendig da Preis nicht mehr aktuell + keine	2
7.	Ausgleichsfl. / Grün	Baumpatenschaften neuer Flyer		200	40	160	x		Obstbäume mehr da nicht passend und keine geeignete Flächen mehr	1
8.	Sonstiges	Erstellung + Verwaltung Altlastenverdachtsflächen Kataster		1.200	10	1190	x			0
8	Projekte	SUMME		3.800	270	3.530				

### E Abgeschlossene Projekte

NR.	was	PROJEKT Bezeichnung	ZUSAMMENHANG mit folgendem Projekt	AUFWAND (h)			WER intern intern/ extern	MEILENSTEIN		STATUS
				geplant	geleistet	offen		letzter	nächster	
1.	Spiel- & Sportanlagen	Spielplatz Pucher Meer		50	50	0	x		vergrößert und modernisiert	5
2.	Ausgleichsfl. / Grün	Wiese Glücksmomente		100	100	0	x		voerst abgeschlossen, da keine neuen Standorte vorhanden	4
3.	Ausgleichsfl. / Grün	Bepflanzung Willy-Buchauer-Ring	Sachantrag	200	200	0	x		Umsetzung 2. Quartal 2022	5
4.	Ausgleichsfl. / Grün	Spendenkonzept Waldfriedhof		50	50	0	x			5
5.	Ausgleichsfl. / Grün	Verteilung Blühsamen für Öffentlichkeit		200	200	0	x		Umsetzung im 2. Quartal 2023	4
6.	Bauleitpl. / Grünord.	KRO - Zuarbeit Hr. Zweckl		100	100	0	x			5
7.	Objektpl. / Lapla.	Viehmarktplatz		800	800	0	x		Übergabe an SG44	5
7	Projekte	SUMME		1.500	1.500	0				

## STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 3031/2023

## 20. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	Jahresbericht zum Verkehrsentwicklungsplan 2023 und Beschluss Projektliste			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	mm	Erstelldatum	30.05.2023	
Verfasser	Miramontes, Montserrat	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	43 Stadtentwicklung, Verkehrsplanung, Klimamanagement	Abzeichnung OB:	Abzeichnung 2. Bgm:	
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Kenntnisnahme/ Entscheidung	12.07.2023	Ö

Anlagen:	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Beschlussbuchauszug</li> <li>2. Projektliste der Fachbereiche Verkehrsplanung, Mobilitätsmanagement und Radverkehrsplanung</li> </ol>
----------	---

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau nimmt den Jahresbericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Die in Anlage 2 dargestellte Projektliste für den Fachbereich Verkehr- und Radverkehrsplanung sowie das Mobilitätsmanagement wird zur Kenntnis genommen
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, über die Festlegung der prioritär zu behandelnden Projekte zu entscheiden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt in einem Jahr erneut über den Umsetzungsfortschritt des Verkehrsentwicklungsplanes zu berichten, ggf. neue Schlüsselmaßnahmen vorzuschlagen und darauf aufbauend die Projektliste zur Kenntnis vorzulegen.

Referent/in		Pöttsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				mittel
Umweltauswirkungen				mittel
Finanzielle Auswirkungen				Ja
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

## **Sachvortrag:**

Der Verkehrsentwicklungsplan für die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck wurde in der **Stadtratssitzung vom 30.11.2021** als strategisch abgestimmtes Grundkonzept mit konkreten Umsetzungsschritten für die kommenden 15 Jahre beschlossen. Dieses umfasst ergänzend zu den Leitziele ein Maßnahmenprogramm, das ausgewählte Schlüsselmaßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog mit Priorität verfolgt.

Das Maßnahmenprogramm wurde dabei in seiner Gesamtheit befürwortet und zur Grundlage für weitere Umsetzungsschritte gemacht. In einem ersten Schritt sollen mit dem Ziel einer kurzfristigen Umsetzung zwölf ausgewählte Handlungsschwerpunkte als Schlüsselmaßnahmen prioritär verfolgt werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, die beschriebenen Schlüsselmaßnahmen möglichst zeitnah zur Umsetzung zu bringen. Bereits beschlossenen Maßnahmen blieben hiervon unberührt.

Die Verwaltung wurde zudem beauftragt, jährlich über den Umsetzungsfortschritt zu berichten und ggf. neue Schlüsselmaßnahmen vorzuschlagen. Gegenstand dieses Sachvortrags ist ein solcher Bericht über den Umsetzungsfortschritt.

In der Sitzung des **Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau vom 09.11.2022** wurde der Jahresbericht zum Verkehrsentwicklungsplan erstmalig zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt erneut in einem Jahr über den Umsetzungsfortschritt zu berichten sowie ggf. neue Schlüsselmaßnahmen vorzuschlagen. Dies ist Grundlage der vorliegenden Beschlusslage.

Im Vorfeld zu dem letztjährigen Jahresbericht Verkehrsentwicklungsplan wurde in der Sitzung des **UVT vom 11.05.2022** und des **Stadtrates vom 01.06.2022** die Projektliste samt Prioritätenverteilung der Fachbereiche Verkehrsplanung, Mobilitätsmanagement und Radverkehrsplanung zur Kenntnis genommen und ebenfalls die Verwaltung beauftragt, dem UVT die Projektliste jährlich vorzulegen.

Aufgrund des unmittelbaren Zusammenhangs der Projektliste mit den Maßnahmen aus dem Verkehrsentwicklungsplan hat sich die Verwaltung dazu entschieden, den Jahresbericht Verkehrsentwicklungsplan sowie den Beschluss der Projektliste in einer Sitzung zusammenzuführen. Weiterhin soll die Entscheidung des Ausschusses zur Verteilung der Prioritäten, als Grundlage für die im Herbst anstehenden Haushaltsberatungen dienen. Dies ist Gegenstand der vorliegenden Beschlussvorlage.

### **Bedeutung der Schlüsselmaßnahmen**

Das Maßnahmenprogramm umfasst sieben Maßnahmenbereiche bzw. Handlungsfelder, bei denen alle Verkehrsarten berücksichtigt sind:

- Innenstadt (Handlungsfeld I)
- Fliegerhorst-Areal (Handlungsfeld F)
- Bahnhöfe und ÖPNV (Handlungsfeld B)
- Hauptverkehrsnetze (Handlungsfeld H)
- Kleinteilige Netzergänzungen (Handlungsfeld K)
- Mobilitätsangebote &-konzepte (Handlungsfeld M)
- Öffentlichkeitsarbeit (Handlungsfeld Ö)

Für einen ersten Umsetzungsschritt wurden aus allen Handlungsfeldern 18 Schlüsselmaßnahmen ausgewählt, die

- direkt durch die Stadt Fürstenfeldbruck beeinflussbar sind,
- aktuell in einem eher frühen Umsetzungsstadium sind,
- eine möglichst hohe Effektivität und Effizienz aufweisen,

- eine erhöhte Dringlichkeit und schnelle Umsetzbarkeit aufweisen
- und für die damalige Lenkungsgruppe eine möglichst hohe Wichtigkeit aufweisen.

Die 7 Handlungsfelder inkl. der **18 Schlüsselmaßnahmen** sowie der entsprechende Umsetzungsstand werden im Folgenden möglichst kurz dargestellt. Sofern sich bei den bereits in Bearbeitung befindlichen übrigen Maßnahmen Projektfortschritte ergeben haben, werden diese ebenfalls kurz beschrieben.

Um den Bericht zum Umsetzungsfortschritt des Verkehrsentwicklungsplans möglichst übersichtlich zu gestalten, wird auf die Beschreibung der Nicht-Schlüsselmaßnahmen bewusst verzichtet.

Handlungsfeld I INNENSTADT	
<b>I-1</b>	<b>Einführung von verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen im Stadtzentrum</b>
I-2	Umgestaltung der Pucher und Schöngesinger Straße nach dem Prinzip der weichen Separation
I-3	Umgestaltung des Viehmarktplatzes unter Berücksichtigung einer Tiefgarage
I-4	Lückenschlüsse durch das BV Aumühle / Auf der Lände für den Fuß- und Radverkehr herstellen
I-5	Änderung der Verkehrsführung im südlichen Abschnitt der Maisacher Straße
<b>I-6</b>	<b>Neuordnung und Erweiterung der monetären Parkraumbewirtschaftung im Bereich der Innenstadt</b>
I-7	Einführung von Bewohnerparken in Bereichen mit einem sehr hohen Parkdruck durch Externe
I-8	Konzeptionierung eines neuen Parkleitsystems für die öffentlichen Parkierungseinrichtungen in der Stadt
<b>I-9</b>	<b>Einführung von zeitlich begrenzten Ladezonen im Bereich der Innenstadt</b>
<b>I-10</b>	<b>Verbesserung der Fahrradabstellmöglichkeiten in der Innenstadt</b>
I-11	Aufwertung der Fuß- und Radverbindung zw. der Innenstadt und dem Bahnhof Fürstenfeldbruck

Beschreibung der Maßnahmen und Umsetzungsstand	
<b>I-1</b>	<b>Einführung von verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen im Stadtzentrum</b>
	<p><u>Beschreibung der Maßnahme:</u></p> <p>Die Einführung von verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen (Tempo-20-Zonen) auf einigen Straßen in der Innenstadt entfaltet eine verkehrsmittelübergreifende Wirksamkeit auf den Fußverkehr, den Radverkehr sowie den fließenden Kfz-Verkehr, aber auch eine positive Wirkung auf die Aufenthaltsqualität und entspricht damit zahlreichen Leitzielen des Verkehrsentwicklungsplans. Die Innenstadt als Zentrum wird durch die Maßnahme im Hinblick auf die Aufenthaltsqualität aufgewertet und somit gestärkt. Der Fußverkehr und der Radverkehr profitieren durch eine höhere Attraktivität und Verkehrssicherheit in deren Netzen.</p> <p>Die Belastungen durch den fließenden Kfz-Verkehr werden durch eine Verkehrsverlagerung in das Hauptverkehrsnetz und die Beruhigung des verbleibenden Kfz-Verkehrs verringert.</p> <p>Die alleinige Umsetzung der verkehrsberuhigten Geschäftsbereiche ist zwar</p>

	<p>nicht so effektiv wie die gemeinsame Umsetzung mit einer Umgestaltung der Straßenabschnitte, sie ist jedoch schnell umsetzbar und aufgrund der geringeren Kosten effizienter. Daher wird die Einführung von verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen im Stadtzentrum nach Abstufung der St 2054 (H1) zur priorisierten Umsetzung als Schlüsselmaßnahme vorgeschlagen. Eine bauliche Umgestaltung der Straßenräume (I2) kann auf einzelnen Straßenabschnitten in einem weiteren Schritt folgen.</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u></p> <p>In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau (UVT) vom 14.07.2022 wurde berichtet, dass die Verwaltung die Anordnung von verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen im Bereich der Innenstadt in der Schöngeisinger, Pucher, Dachauer und Kirchstraße geprüft hat. Aus verkehrsrechtlichen Gründen war dies in einem ersten Schritt lediglich in der Schöngeisinger Straße zulässig. Aus diesem Grund wurde in der Sitzung des UVT folgendes beschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Verwaltung wird beauftragt nach Abstufung der St 2054 einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich in der Schöngeisinger Straße anzuordnen.</li> <li>- Die Verwaltung wird beauftragt zu überprüfen, wie durch beispielweise temporäre Umgestaltungsmaßnahmen die Aufenthaltsqualität der Pucher Straße erhöht werden kann, damit die Anordnung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches zulässig ist.</li> </ul> <p>Die Umsetzung des verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches zwischen der Kapuziner und Lederer Straße ist kürzlich erfolgt.</p> <p>Die Prüfung wie durch beispielsweise temporäre Umgestaltungsmaßnahmen die Aufenthaltsqualität der Pucher Straße erhöht werden kann um auch hier einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich anordnen zu können wurde 2022 weiterhin verfolgt.</p> <p>Um die Aufenthaltsqualität in der Pucher Straße zu erhöhen, wurde die Errichtung von Parklets vorgeschlagen. Die Straßenverkehrsbehörde hat dies aufgrund der fehlenden rechtlichen Grundlage zunächst abgelehnt. Eine abschließende Prüfung von möglichen Maßnahmen, die zur einen Verkehrsberuhigung beitragen könnten stehen noch aus.</p>
I-3	Umgestaltung des Viehmarktplatzes unter Berücksichtigung einer Tiefgarage
	<p><u>Umsetzungsstand:</u></p> <p>Nachdem sich die Stadt Fürstenfeldbruck erfolgreich für ein Förderprogramm zur baulichen Umsetzung des südlichen Viehmarktplatzes beworben hat, hat der Stadtrat in der Sitzung vom 30.03.2022 beschlossen auf Grundlage des Planungsentwurfs des Büros bbz Landschaftsarchitekten einen Projektbeschluss zu fassen.</p> <p>In der Zwischenzeit wurde in 4 Arbeitskreissitzungen der Vorentwurf überarbeitet. In einer Informationsveranstaltung am 01.08.2022 wurden die an den südlichen Viehmarktplatz angrenzenden Eigentümer und Gewerbetreibende über den aktuellen Planungsstand informiert sowie Einzelgespräche geführt.</p> <p>Die Verwaltung geht davon aus, dass die Umsetzung der Baumaßnahme in diesem Jahr erfolgen kann. Die Umgestaltung des nördlichen Viehmarktplatzes ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erkennbar.</p>

I-4	Lückenschlüsse durch das BV Aumühle / Auf der Lände für den Fuß- und Radverkehr herstellen
	<p><u>Umsetzungsstand:</u></p> <p>In der Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am 23. November 2022 wird erstmalig über die geplante Entwicklung des Kultur- und Kreativquartiers auf Ebene des Rahmenplans berichtet.</p> <p>Dort wird unter anderem dargestellt, dass die geplante Fußgänger*innen und Radfahrer*innen Brücke von der Lände zur Schöngesinger Straße (Biomarkt) konkretisiert wird. Aufgrund eines bestehenden Wegerechtes geht die Verwaltung davon aus, dass mit einer Umsetzung ab dem Jahr 2024 und den damit verbundenen Anschluss an die bestehende Seufzerbrücke zu rechnen ist.</p> <p>In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau vom 10.05.2023 hat das von der Verwaltung beauftragte Büro Suess, Staller, Schmitt erste Konzeptvarianten für das pot. Brückenbauwerk vorgestellt. Demnach wird mit großer Wahrscheinlichkeit diese Brücke aufgrund des hoch anstehenden Überschwemmungsgebiet (HQ 100) sowie der begrenzten Grundstücksverfügbarkeit auf der nördlichen Fläche kaum barrierefrei umzusetzen sein.</p> <p>Nach geplantem Abschluss des Rahmenplans im Herbst 2023 und dem dann beginnenden Bebauungsplanverfahren soll möglichst zeitnah in einem Zeitraum von ca. 1 bis 3 Jahren die Flussinsel zwischen Obermühlen- und Werkskanal aktiviert und zugänglich gemacht werden.</p> <p>Mit dem Bau der neuen barrierefreien Brücke von der Lände zur Aumühle ist frühestens ab einem Zeitraum von 3 Jahren zu rechnen.</p>
I-5	Änderung der Verkehrsführung im südlichen Abschnitt der Maisacher Straße
	<p><u>Umsetzungsstand:</u></p> <p>In der Sitzung des UVT vom 08.02.2022 wurde im Rahmen der Planung der Augsburgener Straße beschlossen, dass der südliche Teil der Maisacher Straße zwischen Kapellenstraße und Augsburgener Straße weiterhin für beide Fahrtrichtungen nutzbar bleiben soll. Die Einführung einer Einbahnstraße wurde somit abgelehnt.</p> <p>Unabhängig davon ist zu prüfen, wie die Radverkehrsführung zumindest in Richtung des Zentrums verbessert und eine Verkehrsberuhigung erreicht werden kann. Aus Sicht der Verwaltung könnte dies beispielsweise mit der Einführung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches sichergestellt werden. Dies wird im Rahmen der weiteren Planung der Augsburgener Straße auch hinsichtlich der verkehrsrechtlichen Anforderungen geprüft. Ggf. können hierbei Erfahrungen aus den beabsichtigten Maßnahmen für die Pucher Straße im kommenden Jahr als Orientierung dienen.</p>
I-6	<b>Neuordnung und Erweiterung der monetären Parkraumbewirtschaftung im Bereich der Innenstadt</b>
	<p><u>Beschreibung der Maßnahme:</u></p> <p>Im Bereich der Innenstadt wird eine Neuordnung des ruhenden Kfz-Verkehrs mit einer gestaffelten monetären und zeitlichen Parkraumbewirtschaftung vorgeschlagen. Die Neugestaltung im ruhenden Verkehr soll die Lenkungswirkung dahingehend verändern, dass Parken im Straßenraum unattraktiver wird und somit zu einer Verlagerung von ruhendem Verkehr aus dem Straßenraum führt. Die Belastungen durch den ruhenden Kfz-Verkehr werden somit verringert. Zudem gewinnt die Fahrt mit Verkehrsmitteln im Umweltverbund gegenüber der Fahrt mit dem Kfz-Verkehr an Attraktivität. Die Aufenthaltsqualität im Stadtzent-</p>

	<p>rum wird somit erhöht und eine generell verkehrssparsame Entwicklung begünstigt.</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u></p> <p>In der Sitzung des UVT vom 14.07.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, die vorgeschlagenen Änderungen in der Beschilderung und die Nutzungsänderungen in der Hauptstraße in der darauffolgenden Stadtratssitzung behandeln zu lassen.</p> <p>In der Sitzung des Stadtrates vom 26.07.2022 wurde daraufhin der Tagesordnungspunkt abgesetzt und in den UVT zurückverwiesen. Nach nochmalige Prüfung hat sich die Verwaltung jedoch dazu entschieden für die Neuordnung und Erweiterung der monetären Parkraumbewirtschaftung ein Gesamtkonzept zu erarbeiten, welches nicht ausschließlich den Bereich der Hauptstraße betrachtet. Dieses Gesamtkonzept wird voraussichtlich in der Sitzung am 04.10.2023 dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau zur Entscheidung vorgelegt.</p>
<b>I-9</b>	<b>Einführung von zeitlich begrenzten Ladezonen im Bereich der Innenstadt</b>
	<p><u>Beschreibung der Maßnahme:</u></p> <p>Mit der Einrichtung von Ladezonen können die Belastungen durch den ruhenden Kfz-Verkehr in der Innenstadt reduziert werden. Dies hat unter anderem positive Auswirkungen auf die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt. Die Behinderungen des fließenden Kfz-Verkehrs im Hauptstraßennetz durch den Lieferverkehr werden reduziert. Die Situation für den Fuß- und Radverkehr wird verbessert und übersichtlicher gestaltet.</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u></p> <p>Die Ausweisung von Lieferzonen in verschiedenen Straßenzügen in der Innenstadt wird in Verbindung mit dem erarbeiteten Konzept für die Parkraumbewirtschaftung (Maßnahme I-6) vorgeschlagen.</p>
<b>I-10</b>	<b>Verbesserung der Fahrradabstellmöglichkeiten in der Innenstadt</b>
	<p><u>Beschreibung der Maßnahme:</u></p> <p>Im Bereich der Innenstadt wird die priorisierte Umsetzung einer Optimierung des ruhenden Verkehrs unter Berücksichtigung des Lieferverkehrs und des Radverkehrs als Schlüsselmaßnahme vorgeschlagen.</p> <p>Hierzu gehört die Neuordnung und Erweiterung der monetären Parkraumbewirtschaftung im Bereich der Innenstadt (I6), um das Parken auf den zentralen Parkflächen attraktiver zu machen als das Parken im Straßenraum und den ruhenden Kfz-Verkehr verstärkt an den Rand der Innenstadt zu verlagern. Im Zuge der geänderten Regelungen sollte der Lieferverkehr durch die Markierung von informellen Lieferzonen optimiert werden (I9) und dem Radverkehr sollten erweiterte Abstellmöglichkeiten, vor allem auch für Lastenräder zugutekommen (I10).</p> <p>Durch die Kombination der drei Maßnahmen werden unter anderem die Belastungen durch den ruhenden Kfz-Verkehr verringert und die Innenstadt gewinnt an Aufenthaltsqualität. Die Erreichbarkeit der Innenstadt wird durch die Reduzierung von längeren Parkvorgängen im Straßenraum sowie die Schaffung von Fahrradabstellanlagen erhöht und eine verkehrssparsame bauliche Entwicklung wird begünstigt.</p> <p>Alle drei Teilbausteine weisen niedrige bis mittlere Kosten auf und die Effizienz aus Kosten und Zielerreichung ist mindestens als ausgeglichen oder besser klassifiziert. Eine Umsetzung der Maßnahmen ist zeitnah möglich und vor allem die Verbesserungen für den Lieferverkehr an der Hauptstraße sind auch von</p>

hoher Dringlichkeit. Das Verhältnis aus Zustimmung/ Wichtigkeit und (deutlich weniger) Ablehnung im Rahmen der Lenkungsgruppe lag für alle drei Maßnahmen im mittleren Bereich. Daher wird die Optimierung des ruhenden Verkehrs in der Innenstadt unter der Berücksichtigung des Lieferverkehrs und Radverkehrs zur priorisierten Umsetzung als Schlüsselmaßnahme vorgeschlagen. In den nächsten Jahren umzusetzende Folgemaßnahmen könnten die Prüfung von Bewohnerparken auf Basis der Wirkungen der veränderten Parkraumbewirtschaftung (17) sowie die Konzipierung eines auf die geänderte Parkraumbewirtschaftung abgestimmten Parkleitsystems (18) sein.

Umsetzungsstand:

In der Sitzung des UVT vom 14.07.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, die vorgeschlagenen Änderungen in der Beschilderung und die Nutzungsänderungen in der Hauptstraße in der darauffolgenden Stadtratssitzung behandeln zu lassen. Die Verbesserung der Fahrradabstellmöglichkeiten in der Innenstadt wird in Verbindung mit dem erarbeiteten Konzept für die Parkraumbewirtschaftung (Maßnahme I-6) vorgeschlagen.

Im Oktober 2022 wurden im Bereich der inneren Ludwigstraße eine Abstellfläche für E-Scooter, zwei neue Lastenradstellplätze und 9 neue Fahrradstellplätze errichtet. Auch im Rahmen der Planung des südlichen Viehmarktplatzes sind weitere Fahrradstellplätze vorgesehen. Ein weiteres Projekt soll die Realisierung von Fahrradständern im Bereich des Volksfestplatzes beinhalten.

Handlungsfeld F FLIEGERHORST-AREAL	
F-1	<b>Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs zur Bebauung des Fliegerhorst-Areals</b>
F-2	Realisierung eines gemischt genutzten Quartiers der kurzen Wege im Fliegerhorst
F-3	Anwendung von innovativen Ansätzen im Bereich des ruhenden Kfz-Verkehrs
F-4	Erschließung des Fliegerhorsts über hochwertige Express-/Buslinien möglichst auf eigener Trasse
F-5	Realisierung von ÖPNV-Knotenpunkten und Mobilitätsstationen im Fliegerhorst
F-6	Leistungsfähige Anbindung des Fliegerhorst-Areals an das Hauptverkehrsstraßennetz
F-7	Realisierung von hochwertiger Fuß- & Radverkehrsinfrastruktur im Fliegerhorst-Areal
F-8	Ertüchtigung der Radverkehrsinfrastruktur im Straßen- und Wegenetz rund um den Fliegerhorst

Beschreibung der Maßnahmen und Umsetzungsstand	
F-1	<b>Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs zur Bebauung des Fliegerhorst-Areals</b>
	<p><u>Beschreibung der Maßnahme:</u></p> <p>Die bereits angestoßene Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs zum Fliegerhorst-Areal stellt eine wichtige Grundlage für alle weiteren Umsetzungsschritte im Rahmen der Konversion dar und sollte priorisiert als Schlüsselmaßnahme fortgeführt werden. Im Rahmen des Wettbewerbs sollten die weiteren Maßnahmen mit Bezug zum Fliegerhorst Berücksichtigung finden, sodass diese nach dem Ende der Nutzung des Fliegerhorsts durch die Bundeswehr (voraussichtlich in der zweiten Hälfte der 2020er Jahre) umgesetzt werden können. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass bei den vorgeschlagenen Maßnahmen mit Bezug zum Fliegerhorst das Verhältnis aus Zustimmung/ Wichtigkeit und (deutlich weniger) Ablehnung durch die Lenkungsgruppe fast ausschließlich im oberen Bereich lag. Demzufolge stellen die Maßnahmen sinnvolle Leitlinien im Rahmen der Konversion des Fliegerhorst-Areals dar. Durch die frühzeitige Berücksichtigung der Maßnahmen kann der städtebauliche Wettbewerb zum Fliegerhorst-Areal indirekt eine Wirksamkeit auf beinahe alle Leitziele des Verkehrsentwicklungsplans entfalten.</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u></p> <p>Nach intensiver Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Nachbarkommunen bei der Erarbeitung der Wettbewerbsauslobung konnte das Wettbewerbsverfahren mittlerweile begonnen werden. Die Preisgerichtssitzung der 1. Wettbewerbsstufe ist für den 27. und 28. September vorgesehen. Die Ausstellung der Präsentationspläne für Oktober 2023.</p> <p>Die 2. Stufe des Wettbewerbes wird voraussichtlich im Mai 2024 abgeschlossen sein. Ab diesem Zeitpunkt kann frühestens auf die übrigen Maßnahmen F2 bis F7 eingegangen bzw. diese vorbereitet werden.</p>

Handlungsfeld B BAHNHÖFE UND ÖPNV	
BA-1	Einsetzen für weitere Verbesserungen im schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr
BA-2	Einsetzen für weitere Verbesserungen im Busverkehr zwischen FFB und den Nachbarkommunen
BF-4	Bauliche Umgestaltung der Bahnhofstraße inklusive einer Vermeidung der Durchbindung
<b>BF-5</b>	<b>Ausbau der Fahrradabstellanlagen am S-Bahnhof Fürstenfeldbruck</b>
BF-6	Realisierung eines Parkhauses am Oskar-von-Miller-Ring und Bebauung auf bestehenden Parkflächen
<b>BB-7</b>	<b>Ausbau der Fahrradabstellanlagen am S-Bahnhof Buchenau</b>
BB-8	Realisierung einer Busabstellung am Kurt-Huber-Ring am Bahnhof Buchenau
BB-9	Verbesserung der Vernetzung für Radfahrer in Richtung Schöngeising Handlungsschwerpunkt:

Beschreibung der Maßnahmen und Umsetzungsstand	
BA-1	Einsetzen für weitere Verbesserungen im schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr
	<p><u>Umsetzungsstand:</u></p> <p>Die Bauarbeiten zur Reaktivierung des Gleis 1 am Bahnhof Fürstenfeldbruck wurden Ende 2022 abgeschlossen. Somit kann eine bessere Anbindung an den Regionalverkehr sichergestellt werden.</p>
<b>BF-5</b>	<b>Ausbau der Fahrradabstellanlagen am S-Bahnhof Fürstenfeldbruck</b>
<b>BB-7</b>	<b>Ausbau der Fahrradabstellanlagen am S-Bahnhof Buchenau</b>
	<p><u>Beschreibung der Maßnahme:</u></p> <p>Da die Fahrradabstellanlagen an den Bahnhöfen Fürstenfeldbruck und Buchenau vor allem an sonnigen Tagen ausgelastet sind, wird eine hohe Dringlichkeit bei deren Erweiterung gesehen, was den maßgeblichen Grund für die Empfehlung zur priorisierten Umsetzung als Schlüsselmaßnahme darstellt. In der Lenkungsgruppe lag das Verhältnis aus Zustimmung/ Wichtigkeit und (deutlich weniger) Ablehnung im mittleren bis hohen Bereich. In Bezug auf die Leitziele würde die Maßnahme vor allem den Radverkehr stärken und über die attraktivere Möglichkeit zum Bike &amp; Ride auch den ÖPNV fördern. Die Bahnhöfe würden als Zentren verkehrlich gestärkt.</p> <p>In einem ersten Schritt wird im Rahmen der Maßnahme die priorisierte Umsetzung der Bike &amp; Ride Offensive vorgeschlagen. Am Bahnhof Buchenau wird ergänzend die Aufwertung des bestehenden unterirdischen Abstellraums zur Realisierung empfohlen. Die Errichtung eines Fahrradparkhauses am Bahnhof Fürstenfeldbruck kann in einem zweiten Schritt sinnvoll werden, insbesondere auch im Zusammenspiel mit der Neugestaltung des Bahnhofsumfelds (BF4) und einer Bebauung auf den Parkflächen entlang der Oskar-von-Miller-Straße (BF6).</p>

	<p><u>Umsetzungsstand:</u></p> <p>Beide Bahnhöfe werden aktuell bearbeitet. Für die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der B&amp;R Offensive am <b>Bahnhof Fürstenfeldbruck</b> wurde ein externer Planer zur Unterstützung der Verwaltung beauftragt. Ein Teilauftrag mit Tiefbauarbeiten ist bereits beauftragt. Aufgrund der DB Baustelle zur Reaktivierung des Gleises 1 und der dafür aktuell gesperrten bzw. nicht nutzbaren Fahrradabstellanlagen neben den Gleisen, wurde die Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2022 bestmöglich vorbereitet. Mitte Juni wurden die Bauleistungen (v.a. Tiefbauarbeiten) ausgeschrieben. Die Submission fand am 27. Juni statt. Nach aktuellem Zeitplan sollen die Bauarbeiten nach den Sommerferien beginnen. .</p> <p>Die Planungsleistungen für den <b>Bahnhof Buchenau</b> wurden ebenfalls extern vergeben und läuft aktuell. Mit der Umsetzung kann ggf. auch noch im Jahr 2023 gerechnet werden.</p>
BB-8	Realisierung einer Busabstellung am Kurt-Huber-Ring am Bahnhof Buchenau
	<p><u>Umsetzungsstand:</u></p> <p>Wie auch am Bahnhof Fürstenfeldbruck sind die Flächen für eine Busabstellung im Bereich des Bahnhofs Buchenau als unzureichend zu bewerten. Durch die Befahrung und das Beparken des Geschwister-Scholl-Platzes kommt es zu einer Gefährdung der Fußgänger und Radfahrer auf dem Platz sowie zu einer Reduktion der Aufenthaltsqualität. Eine Verbesserung der Situation wie im VEP vorgeschlagen war bisher noch nicht möglich.</p> <p>In Zusammenarbeit mit der Straßenverkehrsbehörde wurden jedoch bereits temporäre Lösungen umgesetzt. Der Busverkehr auf dem Geschwister-Scholl-Platz wurde entzerrt. Seit dem Fahrplanwechsel Ende 2021 fahren die Busse der ÖPNV-Regionalbuslinien nicht mehr durch die Fußgängerzone. Der Ein- und Ausstieg der Fahrgäste der beiden Linien erfolgt an einer neuen Haltestelle auf Höhe der Waschanlage am Kurt-Huber-Ring. Die abfahrenden Busse der Linien X900 und 838 werden seither über die Eduard-Friedrich-Straße geführt. Diese wurde als Einbahnstraße mit Freigabe für Radfahrer in der Gegenrichtung ausgewiesen. Die Straße hat die hierfür erforderliche Mindestfahrbahnbreite von durchgängig min. 3,50 Meter. Dadurch verringert sich die Anzahl der Busfahrten über den Geschwister-Scholl-Platz deutlich. Zumal der Takt der Linie X900 mit dem Fahrplanwechsel erheblich verdichtet wurde. Die Präsenz von Bussen dort ist zudem dadurch reduziert, dass übergangsweise in der Hans-Güntner-Straße ein Warte- bzw. Pausen-Bereich für Busse geschaffen werden konnte.</p> <p>Dennoch bemüht sich die Verwaltung nach wie vor eine Fläche in direkter Nachbarschaft zum Bahnhof Buchenau zu erwerben bzw. zu nutzen. Erste Gespräche wurden bereits geführt, die allerdings bisher zu keinem Ergebnis geführt haben.</p> <p>In Verbindung mit der o.g. temporären Lösung wurden gegenüber der Autowaschanlage und damit auch gegenüber der neuen Bushaltestelle liegenden acht Pkw-Stellplätzen zu Abstellanlagen für Fahrräder und Mofas sowie Lastenräder und Motorräder umgewandelt. Mögliche Kollisionen beim Ausparken zwischen Kfz und Bussen sind damit ausgeschlossen.</p>

	Die damit verbundene Maßnahme BB-9 Verbesserung der Vernetzung für Radfahrer in Richtung Schöngeising ist aus den zuvor genannten Gründen derzeit zurückgestellt. Es sollen jedoch aus Gründen der Verkehrssicherheit vorab im Bereich der Einmündung Industriestraße/ Eduard-Friederich-Straße kleinteilige Verbesserungen umgesetzt werden, diese beinhalten voraussichtlich eine Furtmarkierung sowie die Schaffung eines seitlichen Weges für Radfahrer von/aus Richtung Hans-Güntner-Straße in die Eduard-Friederich-Straße.
--	---

Handlungsfeld H HAUPTVERKEHRSNETZE	
H-1	Verlegung der St2054 aus dem Zentrum auf die Umfahrung Neulindach - <u>Projekt abgeschlossen</u>
H-2	Neuaufteilung des Straßenraums zugunsten des Radverkehrs entlang der Landsberger Straße
H-3	Realisierung von Radverkehrsinfrastruktur entlang der äußeren Schöngeisinger Straße
<b>H-4</b>	<b>Umgestaltung des Straßenzuges Fürstenfelder Straße / Oskar-von-Miller Straße</b>
H-5	Umgestaltung des Straßenraums entlang der Achse Augsburger Straße/ Münchner Straße
H-6	Netzergänzungen im Radverkehrsnetz im Nordosten der Kernstadt Fürstenfeldbruck
H-7	Einbindung des zukünftigen Radschnellwegs in Richtung München in das städtische Netz
<b>H-8</b>	<b>Kleinteilige Netzergänzungen in Form einer Verbreiterung oder Neuanlage von Schutzstreifen</b>
H-9	Prüfung der Machbarkeit eines dritten Amperübergangs östlich der Innenstadt
H-10	Realisierung einer wegweisenden Beschilderung für das lokale Radverkehrsnetz
<b>H-11</b>	<b>Weitere Umgestaltung des Straßenzuges Am Sulzbogen / Heimstättenstraße</b>

Beschreibung der Maßnahmen und Umsetzungsstand	
<b>H-3</b>	<p>Realisierung von Radverkehrsinfrastruktur entlang der äußeren Schöngeisinger Straße</p>
	<p><u>Umsetzungsstand:</u></p> <p>Für den Abschnitt der äußeren Schöngeisinger Straße zwischen den Knotenpunkten Schöngeisinger Straße/ Rothschaiger Straße und Ortsausgang wurde ein Radfahrstreifen mit einer Breite von 2,0m im Herbst 2021 markiert. Die Rotfärbung erfolgte aufgrund von Materiallieferschwierigkeiten erst im Sommer 2022.</p> <p>Im Knotenpunktbereich der Senserbergstraße wurden zwei provisorische Mittellinien realisiert, um eine Überquerung der Straße für die Fußgänger und für die Radfahrer am Ende des Radfahrstreifens auf den weiterführenden Zweirichtungsweg auf der Westseite der Straße zu vereinfachen.</p> <p>Dieses Projekt wird im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative zu 50% gefördert und unterliegt somit einer Zweckbindungsfrist von 5 Jahren.</p> <p>Langfristig ist eine bauliche Umgestaltung der Straße mitsamt der Einrichtung von baulichen Radverkehrsanlagen vorgesehen.</p>
<b>H-4</b>	<p><b>Umgestaltung des Straßenzuges Fürstenfelder Straße / Oskar-von-Miller Straße</b></p>
	<p><u>Beschreibung der Maßnahme:</u></p> <p>Im Zuge dieser Maßnahme wird eine Neuaufteilung des Straßenraums entlang der Achse Fürstenfelder/ Oskar-von-Miller-Straße vorgeschlagen. Diese beinhaltet je nach Abschnitt verschiedene Lösungsansätze wie baulich separat geführte Radwege, die Markierung von Radfahrstreifen und die Verbreiterung von Geh- und Radwegen.</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u></p> <p>Die Ausschreibung für eine Machbarkeitsstudie wurde 2022 vorbereitet. Nachdem der Haushalt für das Jahr 2023 genehmigt wurde, wird die Ausschreibung demnächst veröffentlicht.</p>
<b>H-11</b>	<p><b>Weitere Umgestaltung des Straßenzuges Am Sulzbogen / Heimstättenstraße</b></p>
	<p><u>Beschreibung der Maßnahme:</u></p> <p>In den kommenden Jahren sollen die städtischen Straßenzüge Fürstenfelder Straße/ Oskar-von Miller Straße sowie Am Sulzbogen/ Heimstättenstraße, die den Hauptverkehrsnetzen des Radverkehrs, bzw. des Kfz-Verkehrs zuzuordnen sind, umgestaltet werden. Essenziell ist dabei eine Abwägung zwischen den Belangen des Fußverkehrs, des Radverkehrs, des ÖPNV sowie des ruhenden und fließenden Kfz-Verkehrs, die aufgrund der immer wieder wechselnden baulichen Randbedingungen abschnittsweise vorgenommen werden muss. Sofern die Bedürfnisse der Verkehrsmittel in Einklang gebracht werden können, würden insbesondere der Radverkehr und der Fußverkehr von der Maßnahme profitieren. Die Belastungen durch den ruhenden sowie den fließenden Kfz-Verkehr werden verringert. Eine generell verkehrssparsame bauliche Entwicklung wird begünstigt. Da eine gesamtheitliche Umgestaltung der Straßen zu hohen Kosten führt, wird als erster, zeitnaher Schritt eine umfangreiche Voruntersuchung, gegebenenfalls auch in mehreren Varianten für die beiden Straßenzüge als</p>

	<p>Schlüsselmaßnahme des Verkehrsentwicklungsplans vorgeschlagen. Hierbei sollte auch eine Abwägung zwischen den Kosten und dem Nutzen erfolgen. Die in den Steckbriefen benannten Lösungsansätze dienen als erste Anregungen/Umgestaltungsansätze für die kommenden Voruntersuchungen.</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u></p> <p>Für den Straßenzug Am Sulzbogen- Richard-Higgins – Heimstättenstraße wurde Ende 2021 eine Feinuntersuchung (vergleichbar zu einer Machbarkeitsuntersuchung) an ein Planungsbüro beauftragt. Hierin sollen die Möglichkeiten zur prinzipiellen Straßenraumaufteilung auf Grundlage eines bereits erarbeiteten Handlungskonzeptes aus dem Jahr 2003 erarbeitet, möglichst durchgängige Führungsformen für alle Verkehrsteilnehmer ermittelt, aktuelle Vorgaben aus Regelwerken berücksichtigt und das Konzept mit diversen Beteiligten abgestimmt werden. Ein Zwischenstand der Ergebnisse wurde am 24. Januar 2023 dem Runden Tisch Radverkehr vorgestellt. Viele Punkte wurden positiv bewertet, jedoch wurde der Wunsch geäußert, die Bäume im 2. Planungsabschnitt (Richard-Higgins-Straße) zu erhalten. Hierfür werden aktuell verschiedene Querschnittsvarianten erarbeitet und im Konzept ergänzt. Die ursprüngliche Absicht, das Konzept im Juli-UVT vorzustellen, kann leider nicht eingehalten werden. Voraussichtlich erfolgt dies im Oktober-UVT. Anschließend kann die HOAI-Planung ausgeschrieben werden</p>
H-5	Umgestaltung des Straßenraums entlang der Achse Augsburgener Straße/ Münchner Straße
	<p><u>Beschreibung der Maßnahme:</u></p> <p>H-5a: Die Umgestaltung der Augsburgener Straße zwischen dem Knotenpunkt Augsburgener Straße/ Maisacher Straße und dem Knotenpunkt Augsburgener Straße/ St2054 ist derzeit das umfangreichste Projekt im Bereich der Verkehrsplanung in Fürstfeldbruck. Die Augsburgener Straße erhält in diesem Zug beidseitige Radwege oder beidseitige gemeinsame Geh- und Radwege, wodurch sich die Fahrbahnbreite reduziert. Des Weiteren werden im Zuge des Umbaus zahlreiche Knotenpunkte im Verlauf der B2 detailliert untersucht und überplant. Dies betrifft insb. die Knotenpunkte Augsburgener Straße/ Maisacher Straße, Augsburgener Straße/ Marthabräustraße, Augsburgener Straße/ Ganghoferstraße und B2/ ehemalige St2054.</p> <p><i>H-5b: Erweiterung des Umbaus der Augsburgener Straße bis zur Dachauer Straße:</i> Eine sinnvolle und logische Ergänzung nach der Umsetzung des ersten Realisierungsabschnitts ist die Verlängerung des Umbaus der Augsburgener Straße bis zur Dachauer Straße. Auch hier sollte die Einrichtung von beidseitigen Radverkehrsanlagen im Fokus stehen.</p> <p>H-5c: Umbau der Münchner Straße zwischen der Amperbrücke und der Emmeringer Straße: Als dritter Bauabschnitt entlang der Achse sollte der Abschnitt der Münchner Straße zwischen der Amperbrücke und der Emmeringer Straße umgestaltet werden. Gegebenenfalls kann in Abstimmung mit dem Staatl. Bauamt zwischen der Amperbrücke und dem Stockmeierweg eine Interimslösung in Form von beidseitigen Schutzstreifen in diesem Abschnitt gefunden werden.</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u></p> <p>H-5a Umgestaltung Augsburgener Straßen zw. Knotenpunkt Augsburgener / Maisacher Straße:</p> <p>Die Objektplanung wurde seitens des Staatlichen Bauamts Freising 2019 beauftragt. Ein erstes gemeinsames Planungsgespräch mit StBA, der Stadt und dem Planungsbüro erfolgte im Mai 2019. Im Herbst 2020 erfolgte die Beauftragung eines Verkehrsgutachters. Im Juli 2021 wurde eine erste Variante für den Vorentwurf vorgelegt und ein externes Sicherheitsaudit durchgeführt. Ende Novem-</p>

	<p>ber 2021 wurde die Planung erstmalig dem Runden Tisch Radverkehr vorgestellt, im Februar 2022 folgte der Beschluss des UVT gegen die Einbahnstraße im südlichen Teil der Maisacher Straße und im Juni 2022 wurde eine Variante ohne Grunderwerb erneut dem RTR vorgestellt. Im darauffolgenden UVT im November wurde die Vorentwurfsplanung beschlossen. Es gelang jedoch einen Grundstückseigentümer zum Verkauf einer Fläche im nordöstlichen Quadranten zu überzeugen. Somit ist es auch in dieser Engstelle möglich einen durchgehenden gemeinsamen Geh- und Radweg zu errichten.</p> <p>Aufgrund von Unstimmigkeiten in der Sitzung wurde ein gemeinsamer Ortstermin mit den UVT-Mitgliedern zur Besichtigung der Problemstellen KP Mart-habräu/Kapellenstr. und der Radverkehrsführung im Übergangsbereich zum Mischverkehr nach Süden durchgeführt. Die zur Verfügung stehenden planerischen Möglichkeiten wurden nochmals vor Ort erläutert. Die Kosten und die Änderungen an der Planung sollen nun voraus. im Oktober UVT 2023 beschlossen werden.</p> <p>In welcher Reihenfolge die weiteren Abschnitte der komplett sanierungsbedürftigen Bundesstraße B2 (südliche Augsburgener Straße, Münchner Straße) obliegt dem Staatlichen Bauamt Freising als Straßenbaulastträger. Es gab am 6. Februar 2023 einen Termin mit dem StBA, in welchem u.a. auch die Randbedingungen für die weiteren Sanierungsabschnitte besprochen wurden. Die Amperbrücke und die Sanierung der Münchner Straße sollen gemeinschaftlich und koordiniert erfolgen.</p> <p>H-5c Umbau der Münchner Straße zw. Amperbrücke und Emmeringer Straße:</p> <p>Im Juli 2022 wurde im UVT beschlossen, stadteinwärts einen möglichst 1,75m, jedoch mind. 1,5m breiten Schutzstreifen zu markieren.</p> <p>In einem Termin mit der Unfallkommission (Staatliches Bauamt, Straßenverkehrsbehörde, Polizei) und der Radverkehrsbeauftragten im Oktober 2022 wurden die Details abgestimmt und eine Breite von 1,50m festgelegt. Die Umsetzung des Schutzstreifens erfolgte Mitte Juni 2023.</p>
<b>H-8</b>	<b>Kleinteilige Netzergänzungen in Form einer Verbreiterung oder Neuanlage von Schutzstreifen</b>
	<p><u>Beschreibung der Maßnahme:</u></p> <p>Die kleinteiligen Netzergänzungen in Form einer Verbreiterung oder Neuanlage von Schutzstreifen weisen im Gegensatz zu anderen Maßnahmen in den Hauptverkehrsnetzen einen vergleichsweise geringen Planungsaufwand auf, sind kurzfristig umsetzbar und führen zu einer Aufwertung von für den Radverkehr unattraktiven Streckenabschnitten in den Verkehrsnetzen. Durch die geringen Eingriffe (Markierung und ggfs. Beschilderung) sind die Kosten gegenüber umfangreichen Straßenumbauten vergleichsweise gering. Aufgrund der zahlreichen Vorschläge ist die Umsetzung der Maßnahmen kontinuierlich über die nächsten Jahre angelegt und kann auch einzelne Bestandteile von größeren räumlich spezifischen Maßnahmen beinhalten (z.B. Schutzstreifen und Radfahrstreifen an größeren Achsen).</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Heimstättenstraße zwischen Landsberger Straße und Dianastraße in Richtung Süden: dies wird im Zuge der Maßnahme H11 berücksichtigt.</li> <li>- <i>Holzofstraße zwischen Schöngesinger Straße und Landsberger Straße in beide Richtungen: die Schutzstreifen wurden im Spätsommer 2021 markiert, abgeschlossen.</i></li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>- Am Sulzbogen zwischen Am Einfang und Geisinger Steig in Richtung Norden: dies wird im Zuge der Maßnahme H11 berücksichtigt.</li><li>- <i>Wilhelm-Busch-Straße bis zur Abzweigung in Richtung Kurt-Schumacher-Straße: umfangreiche Markierungsarbeiten (Schutzstreifen, Roteinfärbungen) im weiterführenden Bereich der Kreuzung werden seit Mai 2022 umgesetzt und wurden im Juni 2023 fertiggestellt, abgeschlossen</i></li><li>- <i>Buchenauer Straße zwischen Schöngesinger Straße und im Eichgartl. in Richtung Westen: der Schutzstreifen wurde im Zuge des Projektes „Radfahrstreifen Äußere Schöngesinger Straße“ im Herbst 2021 markiert, abgeschlossen</i></li><li>- Marthabräustraße zwischen Peter-Rosegger-Str. und Augsburg Str. in Richtung Osten oder: die Markierung von Schutzstreifen von und zur Augsburg Straße werden im Projekt „Augsburger Straße“ geprüft und ggf. berücksichtigt.</li><li>- in Kombination mit der Verlegung der Stellplätze auf den Volksfestplatz in beide Richtungen: die Markierung von Schutzstreifen im entfernteren Bereich zur Augsburg Straße ist aktuell nicht in Prüfung/Bearbeitung.</li><li>- <i>Münchner Straße Fahrtrichtung Zentrum zwischen Stockmeierweg und Amperbrücke (siehe auch H-5c): in Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt wird hier ein Schutzstreifen mit rot eingefärbten Konfliktbereichen markiert um den Radverkehr zumindest bis zur Amperbrücke am Kfz-Rückstau vorbei führen zu können, die Markierung erfolgte Mitte Juni, abgeschlossen</i></li><li>- Lückenschluss Radverkehrsführung Schöngesinger Straße stadtauswärts Bereich KP Schöng./ Fürstenfelder/ Rothschaiger Str.: ein Förderantrag wurde Anfang Juni eingereicht, ein Entwurfsplan liegt vor, der Markierungsplan soll von einem externen Büro erstellt werden, anschließend kann die Markierungsleistung ausgeschrieben werden.</li></ul>
--	--

Handlungsfeld K KLEINTEILIGE NETZERGÄNZUNGEN	
K-1	<b>Punktueller Verbesserung der Querungssituationen an Straßen mit hoher Verkehrsbelastung</b>
K-2	Umgestaltung von Knotenpunkten mit Defiziten im Hinblick auf Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit
K-3	<b>Prüfung der Einführung von Grünen Pfeilen für Radfahrer und von Abbiegespiegeln</b>
K-4	Realisierung von vorgezogenen Haltlinien und Aufstellbereichen für Radfahrer
K-5	<b>Roteinfärbung von Fahrradfurten in Konfliktbereichen an Knotenpunkten</b>
K-6	Umsetzung einer ÖPNV-Priorisierung an Knotenpunkten in Fürstenfeldbruck
K-7	Weiterführung des jährlichen Postens zur Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit im Haushalt
K-8	Verbesserung der quartiersinternen Vernetzung durch die Öffnung von Barrieren

Beschreibung der Maßnahmen und Umsetzungsstand	
K-1	<b>Punktueller Verbesserung der Querungssituation an Straßen mit hoher Verkehrsbelastung</b>
	<p><u>Beschreibung der Maßnahme:</u></p> <p>Im Rahmen dieser Schlüsselmaßnahme werden vergleichsweise kurzfristig umsetzbare punktuelle Verbesserungen der Querungssituation an bekannten Konfliktstellen vorgenommen, was vor allem dem Fuß- und Radverkehr zugutekommt und die Belastungen durch den Kfz-Verkehr reduziert. Im Anschluss erfolgt im Rahmen des jährlichen Haushaltspostens zur Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit (K7) eine schrittweise weitere Verbesserung der Situation im Fußverkehr.</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u></p> <p>Im Rahmen einer verwaltungsinternen Analyse wurden folgenden Projekte in Fürstenfeldbruck ausgemacht, die prioritär angegangen werden sollten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- K1a: St 2054 östlich Schlossbergstraße</li> <li>- K1b: St 2054 westlich Zur Kaisersäule</li> <li>- K1c: Zur Kaisersäule im Bereich des Herrenwegs</li> <li>- K1d: Cerveteristraße an der zuk. Grundschule</li> </ul> <p>Für die Umsetzung der ersten zwei Teilprojekte K 1a und K1b ist das StBA zuständig. Um eine pot. Umsetzung voranzutreiben hat die Verwaltung Kontakt mit den zuständigen Mitarbeitern des StBA aufgenommen.</p> <p>Für die Querungshilfe St 2054 im Bereich der Schlossbergstraße hat Herr StR Kellerer vorgeschlagen, eine Unterführung zu errichten. Hierfür sollte aufgrund der zu erwartenden hohen Kosten zunächst eine Zählung durchgeführt werden. Im September 2022 hat jedoch das StBA eine Unterführung abgelehnt. Die Er-</p>

	<p>richtung einer Mittelinsel wäre möglich und wird vom StBA verfolgt, sobald Personalkapazitäten vorhanden sind. Die Stadtverwaltung braucht hier nichts tun.</p> <p>Eine Mittelinsel in der nördlichen Zufahrt des Kreisverkehrs auf Höhe Zur Kaisersäule (K1b) wird vom StBA befürwortet. Das Projekt wird jedoch nicht vom StBA umgesetzt und kann nur auf eigene Kosten der Stadt FFB geplant und gebaut werden. Aktuell wird geprüft, ob die Kosten aus einer vorhandenen Kostenstelle für Querungsstellen ausreichen.</p> <p>Für das Projekt K1c gibt es bereits einen ersten Entwurf, der in eine Ausschreibung für die detaillierte Planung einfließen kann. Für eine weitere Bearbeitung wurden für das Haushaltsjahr 2023 Planungs- und Baukosten angemeldet, jedoch nicht genehmigt. Somit wird das Projekt auf 2024 verschoben.</p> <p>Das Teilprojekt K1d wurde die letzte zwei Jahre prioritär bearbeitet mit dem Ziel, die Baumaßnahme noch im Jahr 2022 zu beauftragen um möglichst ab dem Frühjahr 2023 umzusetzen. In der Sitzung des UVT vom 05.10.2022 wurde die Planung mit entsprechendem Projektbeschluss beschlossen, so dass eine Fertigstellung im Herbst 2023 sichergestellt werden kann. Die Bauarbeiten haben inzwischen begonnen. Die Fertigstellung ist für Mitte bis Ende Juli geplant.</p>
K-2	Umgestaltung von Knotenpunkten mit Defiziten im Hinblick auf Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit
	<p><u>Umsetzungsstand:</u></p> <p>Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurde am KP Schöng./ Rothschwaiger/ Fürstenfelder Straße eine eigene Signalphase und somit auch ein eigenes Signal für die Linksabbieger längs der Schöngesinger Straße eingeführt.</p> <p>Der große Knotenpunktsumbau soll im Zuge der Überplanung des gesamten Streckenabschnitts Oskar-von-Miller, Fürstenfelder, Äußere Schöngesinger erfolgen.</p>
K-3	<b>Prüfung der Einführung von Grünen Pfeilen für Radfahrer und von Abbiegespiegeln</b>
	<p><u>Beschreibung der Maßnahme:</u></p> <p>Um die Radfahrenden an LSA-Knotenpunkten sicherer zu führen, werden sukzessive alle Kreuzungen mit Ampeln hinsichtlich der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit von Grünen Pfeilen für Radfahrende und von Verkehrsspiegeln zur Vermeidung des toten Winkels bei Lkw-Fahrenden geprüft.</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u></p> <p>Bzgl. des Umsetzungsstandes wird auch auf die UVT Sitzung vom Mai 2023 verwiesen.</p> <p><b>Aktuell sind im Stadtgebiet 7 Verkehrsspiegel montiert:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 2 x am KP Rothschwaiger Str./ Richard-Higgins-Str.</li> <li>- 2 x entlang Hauptstraße (Abzweig Kirchstraße und Abzweig Dachauer Str.)</li> <li>- Waldfriedhofst./ Landsberger Str.</li> <li>- Landsberger Str./Bismarckstr.</li> <li>- Bahnhofstr./Oskar-von-Miller-Str.</li> </ul>

	<p>Weitere für eine Vor-Ort-Prüfung vorgesehene Stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bahnhofstraße/ B2</li> <li>- Kommunale LSA 2x Puchermühlstr. + Th-Heuss/Konrad-Adenauer-Str.</li> </ul> <p>Alle KP im Projektgebiet Sanierung B2 Augsburger Str. werden in diesem Projekt auf Spiegel geprüft.</p> <p><b>Grünpfeile Radverkehr:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle Grünpfeile des Kfz-Verkehrs dürfen auch vom Radverkehr benutzt werden</li> <li>- 17 KP wurden geprüft, bei nur 2 Stellen wäre ein Grünpfeil Radverkehr möglich (Waldfriedhofstr. in Landsberger Str. Nord, nicht zwingend erforderlich, Rothschaiger Str. in R-Higgins-Str. Platzmangel wg. Verkehrsspiegel und Erforderlichkeit muss geprüft werden)</li> </ul>
<b>K-5</b>	<p><b>Roteinfärbung von Fahrradfurten in Konfliktbereichen an Knotenpunkten</b></p>
	<p><u>Beschreibung der Maßnahme:</u></p> <p>Um die konfliktreichen Radverkehrsfurten, an denen der Radverkehr Vorrang ggü. Kfz-Verkehrsströmen aufweist, an (vor allem unsignalisierten) Knotenpunkten besser hervorzuheben, wird die Roteinfärbung der Furten im gesamten Stadtgebiet vorgeschlagen. Bei neuen Knotenpunkten sollte dies die Regellösung darstellen, bestehende Knotenpunkte ohne Roteinfärbung sollten schrittweise nachgerüstet werden</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u></p> <p><b>Roteinfärbung von Fahrradfurten in Konfliktbereichen an Knotenpunkten</b></p> <p>Die Furt längs der Kurt-Schumacher-Straße über die Theodor-Heuss-Straße wurde im Herbst 2022 komplett saniert, neu markiert und rot eingefärbt. Weiterhin wurden neue rot eingefärbte Furten im Bereich der nördlichen Cerveteristraße (Baumarkt und 2x Bajuwarenstraße) und der neuen Stadtwerke-Zufahrt umgesetzt.</p> <p>Die Furten entlang der Wilhelm-Busch-Straße über die Einmündungen Ringelnetzweg und Lena-Christ-Straße wurden und werden aktuell markiert.</p> <p>Schutzstreifen wurden bei Einmündungen z.B. im Bereich der Maisacher Straße (Am Hardtanger, Hasenheide), der Balduin-Helm-Straße (Paul-Gerhardt-Straße, Buchenauer Straße, Martin-Luther-Straße) rot eingefärbt.</p> <p>Die Furt über die Theodor-Heuss-Str. (längs der Kurt-Schumacher-Str.) wurde saniert und neu rot eingefärbt.</p>
<b>K-7</b>	<p>Weiterführung des jährlichen Postens zur Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit im Haushalt</p>
	<p><u>Umsetzungsstand:</u></p> <p>Im Jahr 2021 wurde durch den Stadtrat ein Budget in Höhe von 900.000,00€ für das Projekt „ffb.barrierefrei“ beschlossen. Der bereits bestehende Haushaltsposten zur Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit wird jährlich fortgeführt, um beide Aspekte im gesamten Stadtgebiet voranzutreiben. Die Stabsstelle Soziales berichtet in der Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport über den Stand des barrierefreien Um- und Ausbaus und informiert über die weiteren Planungen.</p>

<p>Die barrierefreie Planung für die Fußgängerüberwege Schöngeisinger Straße (Höhe Holzhofstraße/Amper Oase) und Rothschaiger Straße (Höhe Hausnr. 75) sowie die Überquerungsstelle in der Buchenauer Straße (Höhe Am Pögl-schlag) wurde 2022 fertig gestellt. Die Bauleistung soll zeitnah erfolgen.</p> <p>Aktuell wird die Planung für den barrierefreien Ausbau der FGÜ am Bahnhof, in der Dachauer Str. (Höhe Feuerhausstraße) und den barrierefreien Neubau einer Fußgängerschutzanlage (Fußgängerampel) in der Dachauer Straße Höhe Krankenhaus ausgeschrieben. Diese soll 2023 durchgeführt werden, so dass spätestens im Frühjahr 2024 mit der Umsetzung begonnen werden kann.</p> <p>Weiterhin werden weitere Bushaltestellen barrierefrei umgebaut. Wie in der Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport am 30.03.2023 berichtet, wurden 2022 sechs Bushaltestellen barrierefrei umgebaut. Ab 2023 werden pro Jahr vier Bushaltestellen geplant und vier im Vorjahr geplanten Bushaltestellen umgebaut. In 2023 sollen folgende Bushaltestellen barrierefrei umgebaut werden:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Schöngeisinger Straße (nach Verlegung nach Hausnummer 33)</li><li>• Bahnhof Fürstenfeldbruck (Ausstiegsgaltestelle)</li><li>• Waldfriedhof (beide Bushaltestellen)</li><li>• Eventuell: Bushaltestelle in der Fürstenfelder Straße Richtung Leonhardplatz.</li></ul> <p>Dieses Jahr werden folgende Haltstellen geplant, mit dem Ziel, diese im 2024 barrierefrei umzubauen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Cerveteristraße / Stadtwerke FFB (beide Bushaltestellen),</li><li>• Am Hardtanger (beide Bushaltestellen)</li></ul>
---

Handlungsfeld M MOBILITÄTSANGEBOTE & -KONZEPTE	
<b>M-1</b>	<b>Änderung und ggfs. Zusammenlegung der Stellplatzsatzungen für KFZ und Fahrräder</b>
M-2	Weiterentwicklung von VUs zu Mobilitätsuntersuchungen und -konzepten
<b>M-3</b>	<b>Realisierung von Mobilitätsstationen im Stadtgebiet von Fürstfeldbruck</b>
M-4	Zeitweise Bereitstellung von städtischen Dienstfahrzeugen für Carsharing
M-5	Beibehaltung der Förderung für Lastenfahrräder und Elektromobilität
M-6	Schrittweiser Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur

Beschreibung der Maßnahmen und Umsetzungsstand	
<b>M-1</b>	<b>Änderung und ggfs. Zusammenlegung der Stellplatzsatzungen für KFZ und Fahrräder</b>
	<p><u>Beschreibung der Maßnahme:</u></p> <p>Zur Integration innovativer Mobilitätsangebote sollen die Stellplatzsatzungen im Hinblick auf die Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze, die Realisierung von vergrößerten Radabstellplätzen und die Aufnahme von festen Regeln für Mobilitätskonzepte angepasst werden.</p> <p>Prinzipiell lässt sich auch eine Zusammenfassung der Kfz-Stellplatzsatzung und der Fahrradabstellplatzsatzung zu einer einzigen Satzung umsetzen. Dadurch, dass die Anpassung der KFZ-Stellplatzsatzung mehr Zeit in Anspruch nimmt als die Anpassung der Fahrradabstellplatzsatzung, wird jedoch vorgeschlagen, beide Satzungen getrennt zu behalten und deren Anpassung dem Planungs- und Bauausschusses zur Entscheidung vorzulegen.</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u></p> <p>Im Jahr 2022 und 2023 wurden verwaltungsinterne Gespräche durchgeführt, um die aktuellen Stellplatzsatzungen zu aktualisieren.</p> <p>Für die Aktualisierung der Fahrradstellplatzsatzung liegt ein Vorschlag seitens des Umweltbeirats vor, der bereits intern geprüft wurde. Die Aktualisierung der Fahrradabstellplatzsatzung wird dem Planungs- und Bauausschusses bis September 2023 zur Entscheidung vorgelegt. Für die Aktualisierung der Kfz-Stellplatzsatzung sind weitere Prüfungen notwendig. Eine Aktualisierung soll voraussichtlich Anfang 2024 dem Planungs- und Bauausschusses zur Entscheidung vorgelegt werden.</p>
<b>M-3</b>	<b>Realisierung von Mobilitätsstationen im Stadtgebiet von Fürstfeldbruck</b>
	<p><u>Beschreibung der Maßnahme:</u></p> <p>Die Realisierung von Mobilitätsstationen weist hohe Kosten auf, bringt aber durch die Schaffung zahlreicher neuer Angebote einen hohen Nutzen im Hinblick auf die Leitziele mit sich. Dies umfasst nicht nur eine Förderung des Umweltverbunds, sondern auch die Förderung einer verkehrssparsamen Entwicklung sowie eine Stärkung der Zentren und Quartiere. Trotz der hohen Kosten sollte die Maßnahme daher priorisiert angegangen werden. Die Umsetzung soll-</p>

	<p>te in einem ersten Schritt die Mobilitätsstationen aus Priorität 1 des LK-Konzeptes umfassen. Anschließend sollte ein bedarfsgerechter Ausbau erfolgen, der durch die Änderung der Stellplatzsatzung begünstigt werden kann, in dem die Vorhabenträger im Rahmen der Planungsvorhaben zusätzliche Angebote schaffen und diese in das Netz aus Mobilitätsstationen integrieren.</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u></p> <p>Die Stadt Fürstenfeldbruck beteiligt sich am landkreisweiten Projekt zum Aufbau von Mobilitätsstationen unter Federführung des Landratsamtes seit Ende 2018. Diese umfassen insbesondere Car- und Bikesharing sowie Infrastruktureinrichtungen für den Individualradverkehr.</p> <p>In der Sitzung des UVT vom 11.05.2022 wurde der aktuelle Stand des Vorhabens sowie die nächsten Schritte vorgestellt. Das Gremium hat die Verwaltung ermächtigt, die entsprechende Zweck- und Ergänzungsvereinbarung mit dem Landkreis abzuschließen. Dem schloss sich der Stadtrat in seiner Juni-Sitzung an. In dem Papier werden Details für den Aufbau und Betrieb der Stationen sowie bei der Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln geregelt.</p> <p>Am 11.10.2022 wurde die Zusage von 2.188.933 Euro an Fördermitteln zur Umsetzung des Projektes erteilt. Die Mittel werden dem Landkreis im Rahmen des Förderaufrufes „Klimaschutz durch Radverkehr“ der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) bewilligt.</p> <p>Nach der Förderzusage im Herbst 2022 konnte die Tiefbauplanung der Mobilitätsstationen, koordiniert durch das Landratsamt, vergeben werden. Der Auftrag wurde an das Planungsbüro „ing München-West“ erteilt. Aufgrund der komplexen, da sehr kleinteiligen und neuartigen Planungsschritte und der notwendigen Abstimmung mit mehreren Kommunen im Landkreis haben sich die Arbeiten seitens des Büros mehrfach verzögert. Aktuell wird die Leistungsphase 3 erarbeitet. Nach dem letzten aktualisierten Zeitplan sollte die Leistungsphase 5 bis Ende Juni abgeschlossen und die Ausschreibung für die Tiefbauarbeiten Anfang Juli veröffentlicht werden. Ziel war die Bauausführung Mitte September zu beginnen. Nach aktueller Stand, kann dieser Zeitplan nicht eingehalten werden. Das Planungsbüro bemüht sich, unter Abstimmung mit den Kommunen und dem Landratsamt, weiterhin, die Planung baldmöglichst abschließen zu können und die Bauarbeiten noch in 2023 zu beginnen.</p> <p>Bis Ende 2024 sollen 67 Mobilitätsstationen im Landkreis, davon 12 in der Stadt Fürstenfeldbruck, schrittweise errichtet werden.</p>
M-4	Zeitweise Bereitstellung von städtischen Dienstfahrzeugen für Carsharing
	<p><u>Beschreibung der Maßnahme:</u></p> <p>Die Dienstfahrzeuge der Stadt Fürstenfeldbruck sollen zukünftig in Anlehnung an ein erweitertes Corporate Carsharing außerhalb der Nutzungszeiten durch die städtischen Mitarbeiter (vor allem am Abend sowie an Wochenenden und Feiertagen) als Carsharing-Fahrzeuge für die Bürger der Stadt zur Verfügung gestellt werden.</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u></p> <p>Nach mehreren Terminen mit relevanten potenziellen Partnern und durch verschiedene Ereignisse in zwischen 2019 und 2022 Jahren wurde vorgeschlagen, Carsharing in Fürstenfeldbruck über zwei verschiedene Wege umzusetzen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Umstellung der dienstlichen Flotte auf Carsharing</li> <li>2. Bereitstellung von reservierten Stellplätzen im Öffentlichen Raum für Carsharing-Fahrzeuge und Reservierung für bestimmte Anbieter. Diese Fahrzeuge</li> </ol>

	<p>sollen 24/7 für Bürger zur Verfügung stehen und daher keine Dienstfahrzeuge sein.</p> <p>Mit Unterzeichnung der Zweckvereinbarung im Rahmen des landkreisweiten Projekts zur Errichtung von Mobilitätsstationen (s. M-3) wurde die Einführung von Carsharing als möglich einheitliches System in mehreren Kommunen sichergestellt.</p> <p>Für die Umstellung der dienstlichen Flotte auf Carsharing wurde eine Ausschreibung vorbereitet. Die Bewertungspunkte wurden dem UVT am 11.05.2022 zum Beschluss vorgelegt. Dabei wurde u.a. beschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Verwaltung wird eine Ausschreibung für die Umstellung der dienstlichen Flotte auf Carsharing mit möglichst hohem Anteil an Elektrofahrzeugen veröffentlichen. Dabei wird eine Bewertungsmatrix wie im Sachvortrag bzw. in der Anlage 1 dargestellt, für die Zuschlagerteilung angesetzt.</li> </ul> <p>Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel wurden entsprechend für das Jahr 2023 gemeldet. Nachdem der Haushalt genehmigt ist und die Mittel für die Umstellung der dienstlichen Flotte gesichert sind, kann die Ausschreibung veröffentlicht werden.</p>
M-5	Beibehaltung der Förderung für Lastenfahrräder und Elektromobilität
	<p><u>Beschreibung der Maßnahme:</u></p> <p><u>Die Stadt FFB fördert bereits mit verschiedenen Maßnahmen die Anschaffung von Lastenfahrrädern und bestimmten Elektromobilen, was in den nächsten Jahren fortgesetzt und ggf. ausgebaut werden soll.</u></p> <p><u>Umsetzungsstand:</u></p> <p>Die Stadt FFB legt bereits seit 2019 ein Programm zur Förderung von Lastenfahrrädern und Elektromobilität auf. Hierbei wird die Anschaffung von verschiedenen Arten von gewerblichen und privaten (Lasten-) Pedelecs, Fahrradanhängern und weiterer Fahrzeuge gefördert.</p> <p>Die Förderrichtlinien wurden zuletzt im April 2021 aktualisiert. Im Startjahr 2019 wurden 18 Anträge mit insgesamt 18.000 € bezuschusst. 2020 waren es 55 Anträge mit 35.700 € und 2021 71 Anträge mit 39.700 €. Im Jahr 2022 sind 97 Anträge mit einer nahezu komplett ausgeschöpften Fördersumme von ca. €49.669,69 bezuschusst worden.</p> <p>Als weitere Maßnahme zur Förderung des Umstiegs auf ein Lastenfahrrad wird das kostenfreie Brucker Lastenradverleihsystem fortgeführt und zukünftig ausgebaut. Mit dem Preisgeld des Umweltbundesamtes aus dem Wettbewerb „klimaaktive Kommune“ wurde ein weiteres Lastenrad angeschafft und ein Online-Buchungstool eingeführt.</p> <p>Zwei Lastenräder sind seit Anfang Juli 2022 online buchbar über das Buchungssystem des Vereins „Lastenradl München e.V.“ unter <a href="http://www.freie-lastenradl.de">www.freie-lastenradl.de</a> buchbar. Das neue ist seit April buchbar.</p>
M-6	Schrittweiser Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur
	<p><u>Beschreibung der Maßnahme:</u></p> <p>Ein schrittweise weiterer Ausbau der bestehenden öffentlichen Ladeinfrastruktur in Abhängigkeit von der Anzahl an zugelassenen Elektrofahrzeugen ist vorgesehen. Als Richtwert für die Quote zwischen Elektrofahrzeugen und Ladepunkten erscheint aktuell ein Schlüssel von 1/10 jedoch sinnvoll.</p>

	<p><u>Umsetzungsstand:</u></p> <p>Zum aktuellen Stand sind in der Stadt Fürstenfeldbruck 13 öffentlich zugängliche Lade-Standorte vorhanden mit insgesamt 31 Ladepunkte für Elektrofahrzeuge. Diese weisen unterschiedliche Leistungswerte auf. Der größte Anbieter von öffentlicher Ladeinfrastruktur sind die Stadtwerke Fürstenfeldbruck mit insgesamt 22 Ladepunkten und einer Leistung von jeweils 22kW. Die Ladesäulen der Stadtwerke sind in den Verbund ladenetz.de eingebunden und können durch einen weiten Nutzerkreis verwendet werden.</p> <p>Weiterhin wurden in Fürstenfeldbruck dieses Jahr fünf zusätzliche Ladesäulen (12 Ladepunkte mit 22kW) an vier Standorten in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken installiert. Eine zusätzliche Ladesäule mit zwei Ladepunkten soll bis Ende Juli dazu kommen. Diese Ladesäulen werden im Rahmen des Förderprogramms „Ladeinfrastruktur vor Ort“ durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur gefördert. Mit über 50 öffentlichen Ladepunkte und ca. 300 zugelassenen Elektrofahrzeugen ist die Quote zwischen Elektrofahrzeugen und Ladepunkten bei 1,6 Ladepunkten je 10 Fahrzeugen und somit um 60% höher als der Richtwert.</p>
--	---

Handlungsfeld Ö ÖFENTLICHKEITSARBEIT	
Ö-1	<b>Initiierung einer interkommunalen AG Mobilität - <u>Projekt abgeschlossen</u></b>
Ö-2	Durchführung von Mobilitätsveranstaltungen
Ö-3	Fortlaufende Information und Kommunikation mit der Bevölkerung über Mobilitätsthemen
Ö-4	<b>Einführung von Mobilitätsmanagement an den Grundschulen</b>
Ö-5	<b>Einführung eines betrieblichen Mobilitätsmanagement</b>
Ö-6	Regelmäßiger interner und externer Austausch

Beschreibung der Maßnahmen und Umsetzungsstand	
Ö-1	<p><b>Initiierung einer interkommunalen AG Mobilität</b></p> <p><u>Umsetzungsstand:</u></p> <p>Auf Ebene des Wettbewerb Fliegerhorstes wurden regelmäßig die Nachbarkommunen in die Planungsüberlegungen der Stadt Fürstenfeldbruck einbezogen. Ähnliches ist für das ISEK für die Gesamtstadt geplant. Ein separater Arbeitskreis Mobilität zu div. Themen wirkt hierbei wenig zielgerichtet, weshalb sich die Verwaltung entschieden hat, Themenbezogene Beteiligungsformate mit den Nachbarkommunen zu wählen.</p>
Ö-2	Durchführung von Mobilitätsveranstaltungen
	<p><u>Umsetzungsstand:</u></p> <p>Die Stadt Fürstenfeldbruck hat im Jahr 2022 verschiedene Mobilitätsveranstaltungen organisiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- STADTRADELN vom 15.05. bis 04.06. Dabei sind 467 Personen in 33</li> </ul>

	<p>Teams mehr als 83.000 Kilometer geradelt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- European Championships am 17.08.: Durchführung einer „Vorgeschmackstour“ mit dem ADFC auf und entlang der späteren Rennstrecke am 14.8. mit ca. 30 Teilnehmenden.</li> <li>- Europäische Mobilitätswoche vom 16. bis 22.09 mit traditioneller Dankation, Rollator-Training, Müllsammelaktion im Rahmen des „World Cleanup Day“, Aumühlenfest mit Eröffnung des neugestalteten Aumühlenplatzes inkl. Helferfest gesponsert durch das Umweltbundesamt als Honorierung für das „beste Programm 2021 kleiner Kommunen im Rahmen der EMW – 1. Preis“</li> <li>- ADFC Radtouren am Sonntag der 18.09. und am Dienstag den 20. September an.</li> <li>- Am 22.09. fand ein Bustraining für Seniorinnen und Senioren auf dem Volksfestplatz statt.</li> <li>- Radl-Exkursion rund um das Gelände des Fliegerhorsts am 01.10 und 08.10</li> </ul>
Ö-3	Fortlaufende Information und Kommunikation mit der Bevölkerung über Mobilitätsthemen
	<p><u>Umsetzungsstand:</u></p> <p>Die folgenden Punkte geben einen Überblick der Themen /Artikeln die auf verschiedenen Kanälen 2022 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet 14 veröffentlicht wurden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- September 2022 Mitmachen beim ADFC-Fahrradklima-Test 2022</li> <li>- August 2022 Teilstrecke der Staatsstraße 2054 umgestuft</li> <li>- August 2022 Flanieren und Verweilen in der Schöngesinger Straße</li> <li>- August 2022 Autofreier Sonntag &amp; Europäische Mobilitätswoche</li> <li>- August 2022 Brucker Lastenräder suchen weitere Standorte im Stadtgebiet</li> <li>- Juli 2022 Zweiter Anbieter für E-Scooter</li> <li>- Juli 2022 Tolle Preise für tolle Stadtrader:innen</li> <li>- Juli 2022 Viele Radelnde in Bruck, aber wenig Stadtrader!</li> <li>- Juni 2022 Stadtradeln 2022 – Das Brucker Ergebnis</li> <li>- Juni 2022 Neue Buchungsplattform für Brucker Lastenräder</li> <li>- Juni 2022 Impulsrunde zum Autofreien Sonntag und zur Europäischen Mobilitätswoche</li> <li>- Juni 2022 Projekt Mobilitätsstation: Nächste Schritte vorgestellt</li> <li>- Mai 2022 Stadt Fürstenfeldbruck gewinnt Wettbewerb bei Europäischer Mobilitätswoche</li> <li>- April 2022 Brucker Stadtradeln: Jetzt schon registrieren!</li> <li>- März 2022: Barrierefreiheit: Begehung S-Bahnhof Buchenau</li> <li>- Februar 2022 Umbau Augsburgsberger Straße: Planung geht weiter</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Februar 2022 Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge wird ausgebaut</li> <li>- November 2021 Radfahrstreifen Äußere Schöngesinger Straße</li> <li>- November 2021 Stadt gewinnt beim Bundeswettbewerb „Klimaaktive Kommunen“</li> </ul> <p>Zudem ist noch ein Ausbau/ Umbau des Radverkehrsportals auf der Webseite der Stadt Fürstenfeldbruck in ein Mobilitätsportal geplant, über das auf Neuigkeiten und Angebote mit Bezug auf verkehrsträgerübergreifende Mobilitätsthemen hingewiesen werden kann. Das kann im nächsten Jahr eventuell umgesetzt werden, wenn hierfür Kapazitäten frei sind.</p>
<b>Ö-4</b>	<b>Einführung von Mobilitätsmanagement an den Grundschulen</b>
	<p><u>Beschreibung der Maßnahme:</u></p> <p>Um die Bring- und Holverkehre zu den Grundschulen zu reduzieren und damit die Verkehrssicherheit für schwächere Verkehrsteilnehmer in den sensiblen Bereichen zu erhöhen, wird ein Mobilitätsmanagement für die Grundschulen vorgeschlagen. Ein wichtiger Bestandteil des Mobilitätsmanagements ist die Erstellung von Schulwegplänen in denen die Lage der Grundschulen, sichere Querungshilfen wie LSA, Fußgängerüberwege und Schulweghelfer sowie konfliktreiche Punkte markiert sind. Eine weitere Möglichkeit zur Förderung des zu Fuß Gehens zur Grundschule ist die Umsetzung eines Schulbusses mit Füßen, bei dem eine Gruppe von mehreren Kindern gemeinsam auf einer vorher festgelegten Route mit Haltestellen in Begleitung eines Erwachsenen zu Fuß zur Schule geht. Der Bring- und Holverkehr soll mit durch diese Maßnahmen verringert werden, das sichere Fortbewegen der Kinder auf dem Schulweg gefördert.</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u></p> <p>Im Jahr 2022 wurde in Zusammenarbeit mit der Straßenverkehrsbehörde und dem Sachgebiet 52 Schulwesen, Mittagsbetreuung Gespräche durchgeführt. Dabei wurden Analysen der Schulsprengel und die Verkehrssicherheitslage rund um die Schulen erstellt. Es wurde identifiziert, welche Querungshilfen und andere Verkehrsinfrastrukturen (Fußgängerüberwege, Mittelinseln und Ampel) in dem jeweiligen Sprengel vorhanden sind und wo es weiterhin Bedarf nach Schulweghelfer:innen gibt.</p> <p>Die Schulwegpläne für die fünf Grundschulen in Fürstenfeldbruck wurden in den letzten 6 Monaten in Zusammenarbeit mit dem Schulamt, der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei erarbeitet. Die Pläne werden zuerst online diesem Sommer zur Verfügung gestellt und mit Beginn des Schuljahres als gedruckte Version verteilt.</p> <p>Eine Einführung des „Busses mit Füßen“ wird nach der Einführung der Schulwegpläne angestrebt. Hierfür ist eine enge Abstimmung mit dem Elternbeirat und den Schulen notwendig.</p>
<b>Ö-5</b>	<b>Einführung eines betrieblichen Mobilitätsmanagement</b>
	<p><u>Beschreibung der Maßnahme:</u></p> <p>Die Einführung eines Mobilitätsmanagements bei der Stadt Fürstenfeldbruck (mit Fokus auf Betriebe und Schulen) kann entscheidenden Einfluss auf zahlreiche weitere Projekte im Stadtgebiet entfalten und diese aktiv unterstützen, weshalb die Maßnahme zur priorisierten Umsetzung als Schlüsselmaßnahme vorgeschlagen wird. So können beispielsweise über das betriebliche Mobilitätsmanagement die Sharing Mobilität und der Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur beeinflusst werden, die eigenständige Maßnahmen des Verkehrsentwicklungsplans darstellen.</p>

	<p>Zudem kann ein Einfluss auf eine verkehrssparsame Entwicklung genommen werden und das Mobilitätsverhalten zugunsten des Umweltverbundes beeinflusst werden. Durch schulisches Mobilitätsmanagement und darunterfallende Projekte, wie den Bus mit Füßen oder aktuelle Schulwegkarten, kann nicht nur die Schulwegsicherheit verbessert werden, sondern durch das Ändern von täglichen Routinen ggfs. auch die Einstellung der Schüler und Eltern zum Mobilitätsverhalten an sich beeinflusst werden.</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u></p> <p>Innerhalb der Stadtverwaltung wurden 2022 erste Schritte in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung umgesetzt. Wie z. B. die Nutzung von Dienstfahrräder, Dienstepedelecs sowie die Brucker Lastenräder wurden zur Buchung ebenfalls zur Verfügung gestellt. Weiterhin gibt es mittlerweile das Angebot von JobRad (Fahrradleasing), das bisher von den Mitarbeitern gut angenommen wurde.</p> <p>Das aktive Zugehen auf privatwirtschaftliche Unternehmen ist bisher nicht erfolgt. Hierzu ist eine Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung in der Stadtverwaltung sowie der Klimaschutzmanagerin erforderlich. Dabei können nicht nur Mobilitätsthemen sondern auch die Energieeinsparung, Sanierung und Begrünung u.a. angesprochen werden.</p> <p>Die Durchführung von weiteren Maßnahmen war in 2023 aufgrund mangelnde Kapazitäten nicht möglich.</p>
Ö-6	Regelmäßiger interner und externer Austausch
	<p><u>Umsetzungsstand:</u></p> <p>Ein regelmäßiger interner und externer Austausch findet in unterschiedlichen Arbeitsgruppen statt:</p> <p><b>Intern</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jour Fixe Mobilität und Verkehr mit der Straßenverkehrsbehörde, dem Tiefbau und der Stabstelle Soziale Angelegenheiten</li> </ul> <p><b>Extern</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Rahmen des Landkreisprojekts für den Bau von Mobilitätsstationen mit den zehn beteiligten Kommunen.</li> <li>- Runder Tisch Radverkehr mit Stadtratsmitgliedern, Polizei, Verkehrsforum, ADFC u.a.</li> </ul>

### Weiteres Vorgehen

In der Stadtratssitzung vom 30.11.2021 wurde die Verwaltung beauftragt dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau jährlich über den Umsetzungsfortschritt des Verkehrsentwicklungsplanes und der entsprechenden Maßnahmen zu berichten. Dabei sind ein Rückblick auf den Prozess, ein Ausblick auf die nächsten Schritte und der aktuelle Handlungsbedarf vorzustellen.

Wie in diesem Bericht dargestellt, sind bei nahezu allen Schlüsselmaßnahmen erste Umsetzungsfortschritte erkennbar bzw. wurden einzelne Maßnahmen wie die Umsetzung des verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches in der Schöngesinger Straße oder die Schaffung mehrerer Fahrradabstellmöglichkeiten in der Innenstadt bereits in diesem Jahr realisiert.

Längerfristige Projekte wie die Abstellanlagen am Bahnhof Buchenau und Fürstenfeldbruck sowie die Realisierung von Mobilitätsstationen werden mit großer Wahrscheinlichkeit im Laufe dieses Jahres bzw. im kommenden Jahr umgesetzt.

Sobald mehrere Schlüsselmaßnahmen abgeschlossen werden konnten, wird im kommenden Jahr ein Vorschlag zur Festlegung neuer Schlüsselmaßnahmen erarbeitet, der dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr- und Tiefbau zur Entscheidung vorgelegt wird.

Entsprechend der dargestellten Maßnahmen und Projekte ist es für die Verwaltung entscheidend, mit den vorhandenen Mitarbeiter die Arbeitskapazitäten sinnvoll einzusetzen und wichtige Projekte für die Stadt Fürstenfeldbruck zielführend umzusetzen. Eine klare Strukturierung und vor allem Priorisierung ist in der in Anlage 2 beigefügten Projektliste dargestellt.

Abschließend kommt das Stadtbauamt auf den auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.

**Auszug  
aus der Niederschrift über die  
24. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates  
vom 30.11.2021**

**Vorsitzender, Oberbürgermeister:**

Herr Erich Raff;

**2. Bürgermeister:**

Herr Christian Stangl;

**3. Bürgermeisterin:**

Frau Dr. Birgitta Klemenz;

**Stadtratsmitglieder:**

Herr Dr. Robert Aldini; Herr Adrian Best; Herr Albert Bosch; Herr Dr. Marcel Boss; Herr Lukas Braumiller; Herr Markus Britzelmair; Herr Thomas Brückner; Herr Karl Danke; Herr Willi Dräxler; Herr Markus Droth; Herr Quirin Droth; Frau Karin Geißler; Herr Peter Glockzin; Herr Christian Götz; Herr Jan Halbauer; Frau Theresa Hannig; Herr Philipp Heimerl; Herr Franz Höfelsauer; Frau Tina Jäger; Herr Dr. Georg Jakobs; Herr Dieter Kreis; Frau Hermine Kusch; Herr Andreas Lohde; Frau Gina Merkl; Herr Michael Piscitelli; Herr Mirko Pötzsch; Herr Dr. Andreas Rothenberger; Frau Lisa Rubin; Herr Johann Schilling; Frau Katrin Siegler; Herr Georg Stockinger; Herr Florian Weber; Frau Irene Weinberg; Herr Prof. Dr. Klaus Wollenberg; Frau Dr. Alexa Zierl;

**Beratungspunkt (öffentlich):**

<b>TOP 7</b>	<b>Grundsatzbeschluss für die Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplans (VEP)</b>
--------------	---

**Sachvortrag:**

Der Sachvortrag Nr. 2562/2021 vom 12.10.2021 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Ohne Diskussionen kommt der Stadtrat zu folgendem

**Beschluss:**

1. Der Verkehrsentwicklungsplan für die Große Kreisstadt Fürstfeldbruck wird als strategisches, abgestimmtes Grundkonzept für die weiteren Umsetzungsschritte in den nächsten 15 Jahren beschlossen. Dieses umfasst ergänzend zu den Leitzielen inklusive Präambel auf der Grundlage der Analyse und Bewertung (vgl. Beschluss vom 29.09.2020) ein Maßnahmenprogramm, das ausgewählte Schlüsselmaßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog mit Priorität verfolgt. Bereits beschlossenen Maßnahmen bleiben hiervon unberührt. Das Leitziel zur Entwicklung des Fliegerhorstes bzw. die daraus abgeleiteten Maßnahmen werden zu Leitplanken für dessen Entwicklung.
2. Das Maßnahmenprogramm wird dabei in seiner Gesamtheit befürwortet und zur Grundlage der weiteren Schritte gemacht. In einem ersten Schritt werden mit dem Ziel einer kurzfristigen Umsetzung zwölf ausgewählte Handlungsschwerpunkte mit Schlüsselmaßnahmen, wie im Sachvortrag vorgestellt, mit Priorität verfolgt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, jährlich über den Umsetzungsfortschritt zu berichten und ggf. neue Schlüsselmaßnahmen vorzuschlagen.

**Ja-Stimmen: 38**

**Nein-Stimmen: 0**

Für die Richtigkeit des Auszuges:  
Fürstenfeldbruck, 17.01.2022

Sabine Huber  
Schriftführerin

gez. Erich Raff  
Oberbürgermeister

**Herr Stadtrat Danke** weist darauf hin, dass in der Augsburgener Straße Höhe Parkcafé an einem Gullideckel sich ein Loch befindet. Gefahr für die Radfahrer.

- SG 44 -

<b>TOP 4</b>	<b>Jahresbericht zum Verkehrsentwicklungsplan 2022</b>
--------------	--

**Sachvortrag:**

Der Sachvortrag Nr. 2843/2022 vom 14.10.2022 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

**Frau Miramontes** von der Verwaltung begrüßt das Planungsteam, welches einen Überblick und über die bereits vorhandenen Ergebnisse geben wird.

**Herr Spath (Fa. gevas) und Herr Kunz** kündigen den Jahresbericht zum Verkehrsentwicklungsplan an und stellen das Konzept nochmals kurz dem Gremium vor.

Es wurde eine Broschüre ausgearbeitet die auch der Bevölkerung ausgereicht werden kann. (Wurde in der Sitzung ausgegeben). In der Broschüre wird über das aktuelle Verkehrsverhalten berichtet und Einblick in die Zukunft gewährt.

**Frau Miramontes und Frau Gessner** stellen den Jahresbericht vor. Es wurden 59 Maßnahmen im VEP angefangen und auch teilweise schon umgesetzt.

**Herr Dachsel** (Stadtbaurat) möchte zum Abschluss noch hinweisen, dass schon viel umgesetzt wurde und bedankt sich bei den Planern und der Verwaltung.

**Herr Stadtrat Pöttsch** als Referent bedankt sich für die Ausarbeitung, möchte aber darauf hinweisen, dass die Anzeigetafeln am Bahnhof nicht vergessen werden.

**Herr Stadtrat Brückner** bedankt sich ebenfalls bittet aber, dass man jedes Jahr neue Schlüsselmaßnahmen auf die Liste nehmen sollte.

Das Gremium kam zu folgendem Beschluss

**Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau nimmt den Jahresbericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt in einem Jahr erneut über den Umsetzungsfortschritt des Verkehrsentwicklungsplanes zu berichten und ggf. neue Schlüsselmaßnahmen vorzuschlagen.

**Ja-Stimmen: 15**

**Nein-Stimmen: 0**



- A Projekte aktuell in Bearbeitung
- B Projekte bis 2027
- C jährlich wiederkehrende Projekte
- D Sammelbecken
- E Sammelbecken jährlich wiederkehrende Projekte
- F Abgeschlossene Projekte

Gem. OB Entscheidung vom XX.XX.2023 werden folgende Projekte mit der entsprechenden Priorität bearbeitet.

A Projekte aktuell in Bearbeitung						
PRIORITÄT	AUFTRAG	PROJEKT	ZUSAMMENHANG	MEILENSTEIN		STATUS
				letzter	nächster	
Nr. 21.04.2022	VEP was	Bezeichnung	mit folgendem Projekt			
1. A	X Radverkehr	Ausbau der Fahrradabstellanlagen S-Bahnhof FFB		Ausschreibung Bauleistung	Baubeginn Herbst 2023	4
2. A	Mobilität	Bereitstellung städtische Dienstfahrzeuge als Carsharing		Abstimmung Bedarfe, Recherche Umsetzungsmöglich	Projektbeschluss Carsharing UVT Juli 2023	3
3. A	Straßenplanung	Planung der Augsburger Straße: Maisacher Straße bis B 471		Ortstermin mit UVT im Januar 2023	Behandlung im UVT Oktober 2023	3
4. A	X Mobilität	Einführung von verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen im Zentrum		Einführung in Schöngesinger Straße	Prüfung durch ROB	3
5. A	X Mobilität	Neuordnung und Erweiterung der monetären Parkraumbewirtschaftung		Konzepterarbeitung mit SG 34	Behandlung Oktober UVT 2023	3
6. A	X Mobilität	Einführung von zeitlich begrenzten Ladezonen in der Innenstadt		Konzepterarbeitung mit SG 34	Behandlung Oktober UVT 2023	3
7. A	X Mobilität	Einführung Mobilitätsmanagement Grundschulen		Auftaktermin, Zieldefinition	Erstellung Schulwegpläne und Broschüre September 20	3
8. A	X Mobilität	Realisierung Mobilitätsstationen		Planung mit LKR abgeschlossen	Errichtung erster Stationen 2023/24	3
9. A	X Radverkehr	Verbesserung der Fahrradabstellmöglichkeiten in der Innenstadt		Kurt-Huber-Ring, Ludwigstraße	ggf. bei Stadtlabor und im Bereich Subkultur	2
10. A	X Radverkehr	Ausbau der Fahrradabstellanlagen S-Bahnhof Buchenau		Beauftragung HOAI Planung	Ausschreibung Bauleistung	2
11. A	X Radverkehr	Einführung Grüne Pfeile und Abbiegespiegel für Radfahrer		7 Verkehrsspiegel im Stadtgebiet bis Mae 22	noch offen	2
12. A	X Straßenplanung	Feinuntersuchung Sulzbogen / Heimstättenstraße	Prio B Nr. 1	Runder Tisch Radverkehr Januar 2023	Behandlung im UVT Oktober 2023	2
13. A	Radverkehr	Verlegung GuR Cerveteri- u. KiGa Pustebume LPH 1 - 5		Anmeldung Budget im HH 2023	Vergabe der Planungsleistung	2
14. NEU	Straßenplanung	LPH 1 - 5 Fürstenfelder zw. Leonhardsplatz u. Luitpoldstraße		Anmeldung Budget im HH 2023	Vergabe der Planungsleistung	2
15. A	X Straßenplanung	Machbarkeitsstudie Fürstenfelder / Oskar-von-Miller-Straße	Prio B Nr. 2	Anmeldung Budget im HH 2023	Vergabe der Planungsleistung 3/4. Quartal 2023	1
16. A	X Straßenplanung	Punktueller Verbesserung Querungssituation: ST 2054/ Schloßbergstraße, ST 2054 / Kaisersäule		Stadtratbeschluss 30.11.2021 : Schlüsselmaßnahme	Vergabe der Planungsleistung	1
17. A	X Mobilität	Änderung KFZ-Stellplatzsatzung + Zusammenlegen Rad-Satzung	Prio D Nr. 10	Auftaktermin, Zieldefinition	Behandlung FabS in PBA September 2023	1
18. A	X Mobilität	Initiierung einer interkommunalen AG Mobilität		Beteiligung Nachbarkommunen WB Fliegerhorst	Beteiligung Nachbarkommunen ISEK	1
19. A	X Mobilität	Einführung betriebliches Mobilitätsmanagement		Auftaktermin, Zieldefinition	Vergabe der Leistung	1
20. A	Mobilität	Ausbau öffentliche Ladeinfrastruktur		Behandlung im UVT 08.02.2022	Prüfung der Standorte, Ausschreibung	1
20 Projekte			SUMME			

B Projekte bis 2027						
PRIORITÄT	AUFTRAG	PROJEKT	ZUSAMMENHANG	MEILENSTEIN		STATUS
				letzter	nächster	
Nr. 21.04.2022	VEP was	Bezeichnung	mit folgendem Projekt			
1. B	X Straßenplanung	LPH 1 - 5 Sulzbogen / Heimstättenstraße	Prio A Nr. 10			0
2. A	X Straßenplanung	LPH 1 - 5 Fürstenfelder / Oskar-von-Miller-Straße	Prio A Nr. 14			0
3. D	Mobilität	Verlegung B2 / Machbarkeitsstudie 3. Amperquerung		Beauftragung Gutachter		0
4. A	Straßenplanung	LPH 1 - 5 + Planungsvereinbarung KP B2 / Oskar-von-Miller Straße	Prio D Nr. 20			0
5. A	Straßenplanung	LPH 1 - 5 + Planungsvereinbarung KP B2 / Zum Krebsenbach	Prio D Nr. 20			0
6. D	Straßenplanung	Machbarkeitsstudie + LPH 1 - 5 Dorfstraße Aich				0
7. D	Mobilität	Realisierung Busabstellung Kurt-Huber-Ring Bahnhof Buchenau				0
	Radverkehr	Verbesserung Vernetzung Radfahrer nach Schöngesing				0
8. A	Straßenplanung	LPH 1 - 5 Gehweg Puch		HH-Beratung auf 2024 verschoben		1
8 Projekte			SUMME			

Mobilität	Miramontes (100%)	1.200	offener Punkt	0
Straßenplanung	Gessner (77 %)	924	Planung erfolgt, aber noch nicht inhaltlich begonnen	1
Radverkehr	N.N. (100 %)	1.200	inhaltlich begonnen, weniger als die Hälfte fertig	2
Strategisch	<b>Kapazität SG 43 p.a.</b>	<b>3.324</b>	inhaltlich begonnen, mehr als die Hälfte fertig	3
Projekt aus dem VEP			inhaltlich fertig aus Sicht des Erstellers	4
X Schlüsselmaßnahme des VEP			Projekt abgeschlossen	5



Bitte Rückseite beachten

C jährlich wiederkehrende						
PRIORITÄT	AUFTRAG	PROJEKT	ZUSAMMENHANG	MEILENSTEIN		STATUS
Nr. 21.04.2022	VEP was	Bezeichnung	mit folgendem Projekt	letzter	nächster	
1.	C	Mobilität Europäische Mobilitätswoche				
2.	C	Radverkehr STADTRADELN				
3.	C	Radverkehr Verleih Lastenrad				
4.	C	Radverkehr Betreuung u. Moderation Runder Tisch Radverkehr				
5.	A	X Radverkehr Roteinfärbung Radfahrerfurten Kreuzung- u. Einmündung				
6.	A	X Radverkehr Kleinteilige Netzergänzungen Verbreiterung / Neuanlage Schutzstreifen /Radstreifen Kreuzung				
6 Projekte			SUMME			

D Sammelbecken						
PRIORITÄT	AUFT AUFTRAG	PROJEKT	ZUSAMMENHANG	MEILENSTEIN		STATUS
Nr. 21.04.2022	VEP was	Bezeichnung	mit folgendem Projekt	letzter	nächster	
1.	D	Radverkehr Radverkehrsnetzergänzung Nordosten FFB				
2.	D	Radverkehr Wegweisende Beschilderung lokales Radverkehrsnetz				
3.	D	Mobilität ÖPNV-Priorisierung an Knotenpunkten				
4.	D	Mobilität SA 51: Hubertusstraße: LKW-Durchfahrtsverbot + bauliche Verengung				
5.	D	Straßenplanung Machbarkeitsstudie + LPH 1 - 5 Pucher u. Schöngelingerstraße				
6.	D	Mobilität Einführung Bewohnerparken				
7.	D	Mobilität Konzipierung neues Parkleitsystem				
8.	D	Radverkehr Aufwertung Fuß- und Radverbindung zw. Innenstadt und Bahnhof				
9.	D	Strategisch Anwendung innovativer Ansätze bei ruhendem Verkehr	Prio A Nr. 17			
10.	D	Mobilität Erschließung Fliegerhorst über Express-Buslinien				
11.	D	Mobilität ÖPNV-Knotenpunkte u. Mobilitätsstationen Fliegerhorst				
12.	D	Mobilität Leistungsfähige Anbindung Fliegerhorst				
13.	D	Radverkehr Ertüchtigung Radverkehrsinfrastruktur Umfeld Fliegerhorst				
14.	D	Strategisch Einsetzen f. Verbesserung schienengebundenen ÖPNV				
15.	D	Strategisch Einsetzen f. Verbesserung Bus zw. FFB u. Nachbarkommunen				
16.	D	Straßenplanung Machbarkeitsstudie + LPH 1 - 5 Bahnhofsstraße / Busbahnhof				
17.	D	Mobilität Realisierung Parkhaus Oskar-von-Miller-Ring				
18.	D	Radverkehr Neuaufteilung Straßenraum für Radverkehr Landsberger Straße				
19.	D	Straßenplanung Machbarkeitsstudie + LPH 1 - 5 Münchner Straße	Prio B Nr. 4 und 5			
20.	D	Straßenplanung Machbarkeitsprüfung dritter Amperübergang östl. FFB				
21.	D	Radverkehr Einbeziehung Radschnellweg nach München in städtisches Netz				
22.	D	Straßenplanung Machbarkeitsstudie + LPH 1 - 5 Flurstraße				
23.	D	Straßenplanung Machbarkeitsstudie + LPH 1 - 5 Kreisverkehr Kaisersäule / Puch				
24.	D	Mobilität LSA Rotschwaigerstraße Cerveteristraße				
25.	D	Straßenplanung Machbarkeitsstudie + LPH 1 - 5 Erlenstrasse				
26.	D	Radverkehr Vorgezogene Haltelinien und Aufstellbereiche für Radfahrer				
27.	D	Radverkehr SA 57 Verkehrssicherheit Rad- und Fuß KP Augsburg / Wilhelm-Busch/Starrenweg				
28.	D	Radverkehr Radwegkarte Innenstadt				
29.	D	Straßenplanung Machbarkeitsstudie + LPH 1 - 5 Am Kugelfang				
30.	neu	Straßenplanung Machbarkeitsstudie + LPH 1 - 5 Kirchstraße				
31.	neu	Straßenplanung Machbarkeitsstudie + LPH 1 - 5 Julie-Mayr-Straße / Volksfest				
31 Projekte			SUMME			

E Sammelbecken jährlich wiederkehrende Projekte						
PRIORITÄT	AUFT AUFTRAG	PROJEKT	ZUSAMMENHANG	MEILENSTEIN		STATUS
Nr. 21.04.2022	VEP was	Bezeichnung	mit folgendem Projekt	letzter	nächster	
1.	C	X Mobilität Weiterführung Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit				
2.	C	Mobilität Verbesserung quartiersinternen Vernetzung Öffnung Barrieren				
3.	C	X Mobilität Weiterentwicklung Mobilitätsuntersuchungen (GOAT)				
4.	C	X Radverkehr Beibehaltung Förderung Lastenrad u. Elektromobilität				
5.	C	X Mobilität Information u. Kommunikation Bevölkerung zu Mobilität				
5 Projekte			SUMME			

F Abgeschlossene Projekte						
PRIORITÄT	AUFTRAG	PROJEKT	ZUSAMMENHANG	MEILENSTEIN		STATUS
Nr. 21.04.2022	was	Bezeichnung	mit folgendem Projekt	letzter	nächster	
1.	D	Mobilität Verkehrsuntersuchung Unfallhäufigkeit Rotschwaiger / Schöngelingerstr.				5
2.	D	Straßenplanung Feinuntersuchung + LPH 1 - 5 Rotschwaigerstraße Sportzentrum III				5
3.	D	Mobilität Haltestelle Industriestraße				5
4.	D	Mobilität Ausstiegshaltestelle Bahnhof FFB				5
5.	D	X Mobilität Verlegung ST 2054 auf Umfahrung Neulindach		Übertragungsvertrag beurkundet, von OB genehmigt Widmung zur Staatsstraße bzw. Abstufung der Staatsstraße		5
6.	A	Straßenplanung Änderung der Verkehrsführung südlicher Abschnitt Maisacher Straße		Beschluss UVT 08.02.2022 keine Einführung Einbahnstraße		2
7.	A	Strategisch Verkehrsentwicklungsplan		ABGESCHLOSSEN		5
8.	A	Radverkehr Radinfrastruktur äußere Schöngelinger Straße		ABGESCHLOSSEN		5
9.	A	Mobilität Dynamisches Fahrgastinformationssystem		ABGESCHLOSSEN		5
PRIORITÄT			ZUSAMMENHANG	MEILENSTEIN		STATUS
Nr. 21.04.2022	was	Bezeichnung	mit folgendem Projekt	letzter	nächster	
10.	A	Radverkehr ECC 2022 - Straßenradrennen		ABGESCHLOSSEN		5
11.	A	Straßenplanung LPH 1 - 5 Cerveteristraße Querungssituation Schule		ABGESCHLOSSEN		5

## STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 3047/2023

## 20. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	Vergabe Bauleistung "B+R Offensive Bhf. Fürstenfeldbruck" Vorratsbeschluss über die Auftragserteilung der Bauleistung durch Herrn Oberbürgermeister Christian Götz			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	13.06.2023	
Verfasser	Gessner, Claudia	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	43 Stadtentwicklung, Verkehrsplanung, Klimamanagement	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	12.07.2023	Ö

Anlagen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>1- 2020-07-23_Beschlussauszug_TOP B+R Offensive Bhf. FFB</li> <li>2- 2021-05-05_UVA_Beschlussauszug_B+R Offensive_beide Bhf</li> <li>3- 2021-07-15_UVT_B+R Bhf.FFB_Erhöhung Kosten SSA_Beschlussbuchauszug</li> <li>4- 2021-11-10_UVA_Beschlussauszug_B+R Bhf. Buchenau</li> </ul>
----------	---

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau ermächtigt den Oberbürgermeister, Herrn Christian Götz, die gegenständliche Bauleistung für die Fahrradabstellanlagen am Bahnhof FFB eigenständig zu beauftragen, nachdem die beschränkte Ausschreibung ordnungsgemäß durchgeführt wurde (Vorratsbeschluss).

Herr Oberbürgermeister Götz wird auch ermächtigt, die Sammelschließanlagen aus dem Rahmenvertrag der DB abzurufen/zu bestellen. (Der Preis liegt nach dem letzten vorliegenden Angebot unter 100.000€ brutto, sicherheitshalber wird die Ermächtigung jedoch auch erteilt.)

Referent/in		Pöttsch / SPD	Ja/Nein/Kennntnis	
Referent/in		Zierl, Dr. / ÖDP	Ja/Nein/Kennntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kennntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kennntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kennntnis	
Klimarelevanz			mittel	
Umweltauswirkungen			gering	
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	Bau leis- tun g HO CH 410 017 und HO CH 410 018 rd. 393.0 00 und ca. 40.00 0 €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				Bhf. FFB 379.0 00 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			Bhf. FFB + Bhf. Buch enau	441.000 €

Folgekosten	Jährlich		Betrieb, Wartung	7.000 €
-------------	----------	--	---------------------	---------

**Sachvortrag:**

Im Rahmen der Bike and Ride Offensive wurden vom SG 43 in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Arnold Consult auf den Flächen D1 und D3 überdachte Doppelstockanlagen mit insg. 128 Fahrradstellplätzen und auf der Fläche K1 Sammelschließanlagen mit insg. 48 gebührenpflichtigen Doppelstock-Fahradstellplätzen geplant. Weiterhin wurden die Flächen E2 bis E5 befestigt und eine Wegeverbindung geschaffen, um die bis dato vorhandenen Reihenbügelanlagen der Flächen D1 und D2 aufnehmen zu können. Die Doppelstockanlagen sowie die Sammelschließanlagen werden aus bereits im Voraus durch die Deutsche Bahn ausgeschriebenen und beauftragten Rahmenverträgen bezogen. Die sonstigen Tiefbauleistungen sind Bestandteil der hier gegenständlichen Baumaßnahme, welche öffentlich durch die Vergabestelle ausgeschrieben wurde.

Zur Submission am 27.6.2023 um 11 Uhr gingen keine Angebote ein. Dadurch wird es notwendig, ein weiteres Mal auszuschreiben, diesmal mittels einer beschränkten Ausschreibung.

Die **Kostenberechnung** für die Tiefbaukosten inkl. einer neuen Überdachung für die Flächen D1 und D3 lag bei rund:

Flächen E2- E5	47.000€ brutto
Flächen D1 und D3 inkl. Überdachung	123.000€ brutto
Fläche K1	38.000€ brutto

**Gesamtkosten** **208.000€ brutto**

Weitere Kosten (brutto) die für die Realisierung anfallen, welche aber nicht im gegenständlichen Auftrag enthalten sind, umfassen folgende Produkte/Leistungen:

- 128 Fahrradstellplätze in Doppelstockbauweise für D1+D3	55.300 €
- 48 Fahrradstellplätze in Doppelstockbauweise für K1	21.400 €
- <u>2 Sammelschließanlagen aus dem Rahmenvertrag der DB</u>	<u>94.000 €</u>

Zusatzkosten gesamt ca. 170.700€

Um den Zeitplan des Projektes einzuhalten und das Ziel, noch in diesem Jahr mit den Bauleistungen zu beginnen und somit den Gestattungsvertrag der Deutschen Bahn (Laufzeit bis Ende September 2023) zu erfüllen, benötigt die Verwaltung eine Freigabe des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau (Vorratsbeschluss), dass der Oberbürgermeister Christian Götz die Beauftragung der Tiefbaufirma durchführen darf, auch wenn die Auftragssumme über 100.000€ liegt.

Damit wird es möglich, in der 2. Vergaberunde eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen, Angebote direkt bei Baufirmen abzufragen und die Bauleistung relativ zeitnah zu beauftragen.

Die benötigten Haushaltsmittel für die Baukosten stehen zur Verfügung, der größte Teil aus dem vorgesehenen Projektbudget unter HOCH410017 (insgesamt: 393.000€). Allerdings beinhaltet diese Kostenstelle auch die Maßnahmen am Bahnhof Buchenau, deren Kosten aktuell auf 62.000€ Baukosten geschätzt werden. Somit fallen Kosten für beide Bahnhöfe i.H.v. **441.000€** an.

Weitere Mittel könnten von HOCH410018 verschoben werden (20.000€ zzgl. ggf. HAR i.H. von rd. 20.000€).

Planungskosten wurden auf der Investitionsnummer ursprünglich nicht vorgesehen. Der große Abstimmungs-, der erhöhte Planungsaufwand sowie die fehlende Personalkapazität seitens der Verwaltung machte eine externe Planung jedoch erforderlich, um das Projekt voranbringen zu können.

Insgesamt umfassen diese Vermessungs-, Bodengutachten- und Planungskosten für beide Bahnhöfe ca. 41.000€.

Die Planungsleistungen können vom Budget Dienstleistungen Dritter aus der Verkehrsplanung bezahlt werden.

Somit kommt die Verwaltung zu dem auf Seite 1 dargestellten Beschlussvorschlag.



**Auszug  
aus der Niederschrift über die  
2. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr  
und Tiefbau  
vom 23.07.2020**

**Vorsitzender, Oberbürgermeister:**

Herr Erich Raff;

**Ausschussmitglieder:**

Herr Adrian Best; Herr Albert Bosch; Herr Thomas Brückner; Frau Karin Geißler; Herr Christian Götz; Herr Jan Halbauer; Herr Martin Kellerer; Herr Michael Piscitelli; Herr Mirko Pöttsch; Frau Dr. Alexa Zierl;

**Vertreter/in:**

Herr Lukas Braumiller; Herr Markus Britzelmair; Herr Peter Glockzin; Herr Dr. Andreas Rothenberger;

**Beratungspunkt (öffentlich):**

<b>TOP 5</b>	<b>B+R Offensive der DB mit Förderung des BMU - Antrag für Bahnhof FFB_Beschluss geänderter und neuer Fahrradabstellanlagen</b>
--------------	---

**Sachvortrag:**

Der Sachvortrag Nr. 2098/2020 vom 21.02.2020 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

**Frau Gessner von der Verwaltung** stellt den Sachvortrag vor.

**Herr Stadtrat Pöttsch** bevorzugt die Abstellfläche C 1, da man über den Stockmeierweg und über die Brücke am sichersten zu diesem Fahrradabstellplatz kommt. Er spricht sich in jedem Fall gegen eine Verschrottung der bestehenden Abstellanlagen aus.

**Herr Stadtrat Brückner** ist nicht einverstanden mit der Abstellfläche unter der Brücke. Man sollte diese Fläche erhalten und keinen Eingriff in Grünflächen vornehmen.

Es gibt drei Ebenen:

Unten auf dem Parkplatz D ist die Fläche so in Ordnung.

Die Anlage C ist für **Herrn Brückner** am wichtigsten, da diese sehr nah am Bahnhof liegt.

Außerdem gibt es noch die Anlage K. Dort fahren ziemlich wenige Fahrradfahrer hin.

Er plädiert dafür, dass bei der Anlage C ein Parkhaus gebaut wird. Auf diesen zwei Ebenen könnte man bis zu 576 Fahrräder in Reihenbügelanlagen unterbringen. **Herr Brückner** möchte auf keinen Fall die Doppelstockanlage, da er befürchtet, dass diese v.a. von älteren Personen und Frauen nicht angenommen wird.

Für ihn wäre die Fläche C 1 nur im Zusammenhang mit dem Fahrradparkhaus vorstellbar und bei der Fläche K eine Sammelschließanlage anzustreben.

**Frau Stadträtin Dr. Zierl** rät ebenfalls von der Doppelstockanlage ab. Man sollte die Fläche K 1 aufwerten.

**Frau Stadträtin Geißler** ist nicht dafür, dass man die Fläche C umbaut. Diese Abstellfläche ist der sicherste Platz. Eine Sammelschließanlage auf der Fläche K wäre gut, müsste aber auf jeden Fall zwei Zuwege haben (auch direkt vom Bahnsteig). Wenn man was verbessern will, dann an der Anlage D (unmittelbar auf dem Bereich an der Treppe). Dort könnte man evtl. eine Doppelstockanlage bauen. Die Fläche C 1 sollte man so belassen.

**Frau Stadträtin Geißler** stellt den Änderungsantrag, dass die Fläche C 1 so bleiben soll wie sie ist.

**Herr Stadtrat Brückner** stellt den Ergänzungsantrag: „Die Stadtverwaltung wird beauftragt konkrete Überlegungen über ein zukünftiges zentrales Fahrradparkhaus auf Fläche C vorzulegen.“ Im Zusammenhang mit der Fläche D bat er darum, nicht auf die ggf. langfristig geplante Bebauung des Park&Ride Platzes zu warten.

**Herr OB Raff** wünscht sich, dass man C so lässt und versucht bei der Stelle K eine Förderung zu bekommen. Falls man keine Förderung von der Bahn bekommt, dann sollte man selber bei der Fläche K eine verbesserte Abstellmöglichkeit für Fahrradfahrer schaffen. Er bat um Berücksichtigung der Planung zum Bahnsteig 1.

**Frau Stadträtin Geißler** bittet darum, dass auf der Fläche D, wenn man runter kommt auf der linken Seite, Doppelstockanlagen vorgesehen werden.

Außerdem sollte man anfragen, ob zusätzlich abschließbare Einzelboxen aufgestellt werden könnten.

**Frau Gessner** wies darauf hin, dass die Fläche D wohl an die DB Bahn Park vermietet ist und hierdurch höherer Aufwand anfällt. **Herr Reize** vermutet, dass die Teilflächen westlich der Treppe nicht dazu gehören. (nachträgliche Anmerkung der Verwaltung: die gesamte Fläche D ist vermietet)

**Herr Stadtrat Kellerer** erkundigte sich bezüglich der Auslastung der Abstellanlage und wies auf den stellenweise schlechten Zustand der vorhandenen Dächer hin. Weiterhin findet er es nicht gut, dass seitens der B+R Offensive nur 5 Jahre mietfreie Flächen zur Verfügung gestellt werden. Es ist ihm zu unsicher, wie es danach weitergeht.

**Herr Stadtrat Best** spricht sich eher dafür aus, nicht noch mehr neue Stellplätze zu schaffen, da er immer problemlos einen freien Platz findet. Ansonsten befürwortet er die Verbesserungen auf der Fläche K1.

Auf die Nachfragen, warum die Fläche A nicht weiter betrachtet wird, erklärte die Verwaltung, dass es sich hierbei um private Flächen handelt und die Aussicht auf Zustimmung zur Nutzung für Fahrradabstellanlagen oder sogar den Erwerb der Flächen als sehr gering eingeschätzt wird.

### **Beschlussvorschlag:**

- 1) Zur Verbesserung der Fahrradabstellsituation und der Erhöhung der Anzahl an Abstellplätzen am Bahnhof Fürstenfeldbruck sollen im Rahmen der B+R Offensive des Bundesumweltministeriums und der Deutschen Bahn Doppelstockanlagen auf der Fläche C1 (Grundstück der Stadt FFB 1147/4, Fahrradabstellanlagen unterhalb des Fußgängerüberwegs auf der „mittleren Ebene“) errichtet werden. Hierzu ist bei der B+R Offensive ein Förderantrag einzureichen. Parallel sollen für dieses Vorhaben Fördermittel bei der Regierung von Oberbayern beantragt werden (BayGFVG). Die bereits auf der Fläche C1 existierenden, von der Regierung von Oberbayern und der Landeshauptstadt München geförderten Reihenbügelanlagen sind in Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern auf geeignete alternative Standorte (ggf. Flächen E1-E4 und evtl. westseitig der Fläche K1) zu verlegen.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten zur Errichtung einer Sammel-schließanlage im Bereich der Fläche K1 (Eigentümer DB Netz) im Rahmen der B+R-Offensive zu prüfen, die Möglichkeiten für den Betrieb einer solchen Anlage zu ermitteln, entsprechen Mittel für den Haushalt 2021 zu beantragen und die entsprechenden Ergebnisse zum Beschluss vorzulegen.

### **Geänderter Beschluss:**

- 1) Zur Verbesserung der Fahrradabstellsituation und der Erhöhung der Anzahl an Abstellplätzen am Bahnhof Fürstenfeldbruck sollen im Rahmen der B+R Offensive des Bundesumweltministeriums und der Deutschen Bahn Doppelstockanlagen auf der Fläche D errichtet werden. Hierzu ist bei der B+R Offensive ein Förderantrag einzureichen. Parallel sollen für dieses Vorhaben Fördermittel bei der Regierung von Oberbayern beantragt werden (BayGFVG). Die bereits auf der Fläche D existierenden, von der Regierung von Oberbayern und der Landeshauptstadt München geförderten Reihenbügelanlagen sind in Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern auf geeignete alternative Standorte (ggf. Flächen E1-E4 und evtl. westseitig der Fläche K1) zu verlegen.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten zur Errichtung einer Sammel-schließanlage im Bereich der Fläche K1 (Eigentümer DB Netz) im Rahmen der B+R-Offensive zu prüfen, die Möglichkeiten für den Betrieb einer solchen Anlage zu ermitteln, entsprechen Mittel für den Haushalt 2021 zu beantragen und die entsprechenden Ergebnisse zum Beschluss vorzulegen.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, konkrete Überlegungen für ein zukünftiges zentrales Fahrradparkhaus (Vorschlag Fläche C 1) vorzulegen.

**Ja-Stimmen: 14**

**Nein-Stimmen: 1**

Für die Richtigkeit des Auszuges:  
Fürstenfeldbruck, 06.08.2020

Christine Hess  
Schriftführerin

gez. Erich Raff  
Oberbürgermeister



**Auszug  
aus der Niederschrift über die  
8. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr  
und Tiefbau  
vom 05.05.2021**

**Vorsitzender, Oberbürgermeister:**

Herr Erich Raff;

**Ausschussmitglieder:**

Herr Adrian Best; Herr Albert Bosch; Herr Thomas Brückner; Herr Markus Droth; Frau Karin Geißler; Herr Christian Götz; Herr Jan Halbauer; Herr Martin Kellerer; Herr Dr. Johann Klehmet; Herr Michael Piscitelli; Herr Mirko Pötzsch; Frau Irene Weinberg; Frau Dr. Alexa Zierl;

**Beratungspunkt (öffentlich):**

<b>TOP 10</b>	<b>B+R Offensive DB und BMU - Beschluss Sammelschließanlage am Bhf. FFB und Beschluss neuer Fahrradabstellanlagen am Bhf. Buchenau</b>
---------------	--

**Sachvortrag:**

Der Sachvortrag Nr. 2376/2021 vom 11.03.2021 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Frau Gessner von der Verwaltung stellt den Sachvortrag anhand einer Präsentation vor.

Herr **OB Raff** bedankt sich für die Umsetzung und Ausarbeitung der Vorlage.

Herr **Stadtrat Brückner** bedankt sich für die Ausarbeitung, fragt sich allerdings für was der Kostenaufwand ist. Es werden alte Anlagen versetzt und teilweise Dächer erneuert; und neue Anlagen gekauft. Er schlägt vor die neuen Anlagen an den Standort E unter der Brücke hinzustellen. Die alten Anlagen könnten unten stehen bleiben. Er möchte dazu auch den Änderungsvorschlag bringen: Die Kosten für den Abbau der Altanlagen, Erneuerung Dächer etc. sollen dadurch eingespart werden.

Bei der Anlage K der Sammelschließanlage hatte Herr **Stadtrat Brückner** vorgeschlagen einen Zaun mit Schleuse herum zu bauen. Die Deutsche Bahn hat einen Rahmenvertrag mit der Firma Kienzler, der sehr teuer ist. Der Zaun um die bestehenden Stellplätze ist wesentlich billiger; dadurch, dass die neuen Anlagen nicht gekauft werden, könnte man eine Menge Geld einsparen.

Für das Fahrradparkhaus möchte Herr **Stadtrat Brückner** nicht auf den VEP warten.

Für den Bahnhof Buchenau halte er die Flächen A, B, C auch für ungeeignet. Die Flächen D1 und D2 halte er für sehr geeignet und würde nicht ohne Zwang in die Grünanlage und Bepflanzung gehen.

**Frau Gessner** von der Verwaltung weist auf den Beschluss vom Juli 2020 hin, was mit den Flächen D und E passiert.

Der Vorschlag für die Fläche K gestaltet sich laut der angefragten Firma als schwieriger, es müsste eine sehr individuelle Lösung gefunden werden. Das schwierige daran ist, dass es sich hier um eine Fläche der Bahn handelt und jetzt in der B+R Offensive

kommt die Bahn der Stadt erheblich entgegen, mit direkten Ansprechpartnern und die Nutzung der Fläche wird mit einem Gestattungsvertrag erlaubt. Es gibt aber nur diese drei Abstellanlagen, die letztes Jahr vorgestellt wurden. Wenn die Stadt bei der B+R Offensive mitmachen möchte und die Fläche will, muss man sich für eines der vorgestellten Anlagentypen entscheiden, alternativ kann auch alles so belassen werden.

Herr **OB Raff** unterstützt den Vorschlag der Verwaltung, insbesondere im Hinblick darauf, dass endlich ein Ansprechpartner bei der Deutschen Bahn vorhanden ist.

Herr **Stadtrat Pöttsch** betont, dass ihm die Fahrradparkhäuser sehr am Herzen liegen und erinnert in diesem Zuge an den Radverkehrsplan von 2009 und an den Antrag von 2008. Er befürwortet, dass im Rahmen der B+R Offensive weitere Anlagen aufgestellt werden; die Sammelschließanlagen empfindet er als sehr teuer.

Für den Bahnhof Buchenau denkt er, der Fahrradkeller wäre gut geeignet für ein Fahrradparkhaus.

Frau **Stadträtin Dr. Zierl** schlägt als Änderungsantrag vor, über den Punkt 2 des Sachvortrages zunächst noch nicht abzustimmen und erst nochmal im RTR zu sprechen und dann nochmal dem Ausschuss vorzulegen. Sie schlägt vor, einen Ortstermin in der Buchenau mit dem RTR durchzuführen. Frau Stadträtin Dr. Zierl regt an, dass eine Bürgerbefragung und Evaluierung durchgeführt werden soll, wie die Bürger mit den Doppelstockanlagen zurechtkommen.

Generell sollte die Möglichkeit mit Photovoltaik und/ oder Gründach gewählt werden, wenn Fahrradständer überdacht werden.

Wenn die sichere Abspermmöglichkeit am Bahnhof Fürstenfeldbruck auf der Fläche K1 kommt, wäre ein direkter Zugangsweg zum Gleis sehr wünschenswert. Man könnte doch dazu nochmal den Kontakt zur Deutschen Bahn nutzen.

Frau **Stadträtin Dr. Zierl** möchte zunächst am Standort Buchenau noch Parkplätze für Lastenfahrräder oder Fahrräder mit Anhänger suchen und das zuvor im RTR diskutieren.

Herr **Dachsel** von der Verwaltung gibt noch eine Anmerkung zum Fahrradparkhaus und regt an, dass das gesamte Bahnhofsumfeld ein Konzept bräuchte; das wäre ein Schwerpunkt, den man im Stadtentwicklungskonzept anschauen kann.

Herr **Stadtrat Götz** befürwortet die geplanten überdachten Doppelstockanlagen und Sammelschließanlagen am Bahnhof Fürstenfeldbruck.

Für den Bahnhof Buchenau findet Herr Stadtrat Götz den Vorschlag der Verwaltung, die Flächen E1 und E2 aufzuwerten gut.

Der Punkt 2 im Sachvortrag zum Bahnhof Buchenau soll aber nochmal im RTR besprochen werden und dann erneut dem Ausschuss vorgelegt werden.

Herr **Stadtrat Droth** sieht, man könnte die Flächen E1 und E2 bereits vorantreiben. Stimmt in Sachen Fahrradparkhaus den Ansichten von Herrn Dachsel zu, das sollte im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes gestaltet werden. Befürwortet auch die Sammelschließanlagen am Bahnhof Fürstenfeldbruck. Stimmt den Ansichten zu, Punkt 2 soll nochmal im RTR beraten werden und dann nochmal dem Ausschuss vorgelegt werden. Er bittet, die neuen und auch die alten Anlagen mit einer Beleuchtung auszustatten.

Herr **Stadtrat Brückner** zieht seinen zusätzlichen Beschluss zurück und möchte, die Formulierungen aus dem Juli 2020 beibehalten. Er hält aber nichts davon die Planungen an ein Stadtentwicklungskonzept zu knüpfen. Er ist einverstanden den Punkt 2 des Sachvortrags zunächst noch nicht abzustimmen, sondern diesen erst in den RTR zu geben und eine Ortsbesichtigung zu machen.

Für die Sammelschließanlagen stellt Herr **Stadtrat Brückner** einen Änderungsantrag: Am Bahnhof Fürstenfeldbruck soll die ganze oder mehrere Teilbereiche der bestehenden Fahrradabstellanlage aus Gründen der Diebstahlsicherung eingezäunt und mit einer sicheren Durchgangsschleuse versehen werden. Die Verwaltung wird beauftragt in Abstimmung mit der Deutschen Bahn eine Planung mit aktualisierter Kostenberechnung dem UVT vorzulegen. Der Betrieb der Anlagen wird extern vergeben. Alle Kosten sind im Haushalt zu berücksichtigen:

**Ja Stimmen: 5**

**Nein Stimmen: 9**

Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Herr **Stadtrat Kellerer** stimmt dem 1. Punkt des Sachvortrags zu, findet die Sammelschließanlage auch teuer. Der Punkt 2 des Sachvortrags soll zuvor nochmal im RTR besprochen werden und eventuell einer Ortsbegehung durchgeführt werden und dann im Ausschuss nochmal zur Abstimmung vorgelegt werden. Bei der Kellergarage könnte man über eine Videoüberwachung anstelle einer Tür nachdenken. Ein weiterer Vorschlag wäre, ggf. Stellplätze der Tiefgarage für Stellplätze von Lastenfahrrädern zu nutzen und dort einen Zaun herum zuziehen.

Herr **OB Raff** spricht den Datenschutz an, dort habe sich einiges geändert und man werde dies berücksichtigen.

**Frau Gessner** von der Verwaltung merkt noch an, dass es möglicherweise danicht ganz einfach ist, die einfache Einzäunung mit Zugangssystem umzusetzen, in den Förderbedingungen steht, dass diese frei zugänglich sein müssen. Die Anlagen liegen noch in dem Förderzeitraum. Der gebrachte Vorschlag der Verwaltung ist anders, das würde in Absprache mit der Regierung von Oberbayern gehen, dass diese versetzt wird aber beibehalten werden und nur die neuen mit einem Zugangssystem versehen werden.

Herr **OB Raff** hält fest, der Punkt 2 des Sachvortrags wird zurückgestellt und wird zunächst im RTR diskutiert und dann erneut dem UVT zum Beschluss vorgelegt.

Das Gremium kommt zu folgendem

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1) Am Bahnhof Fürstenfeldbruck sollen auf der Fläche K1 zwei Sammelschließanlagen aus dem Rahmenvertrag der B+R Offensive realisiert und somit 48 abschließbare Doppelstockstellplätze geschaffen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, den Kostenansatz für 2022 von derzeit 35.000€ auf 90.000€ zu erhöhen. Der Betrieb der SSA wird extern vergeben. Die jährlich anfallenden Kosten sind ebenfalls im Haushalt zu berücksichtigen.

- 2) Die Fahrradabstellsituation am Bahnhof Buchenau soll weiter ausgebaut und verbessert werden. Hierfür soll im Rahmen der B+R Offensive der Umbau der Flächen E1 und E2 weiter voran gebracht werden. Weiterhin ist der Umbau des Fahrradkellers und dessen Ausstattung mit einem Schließ- und Überwachungssystem zu planen, die Kosten und Fördermöglichkeiten zu ermitteln und dem Ausschuss zum Beschluss vorzulegen. Die Verwaltung wird beauftragt, notwendige Mittel im Haushalt 2022 anzumelden und entsprechende Förderanträge zu stellen.

### **Geänderter Beschluss:**

- 1) Am Bahnhof Fürstenfeldbruck sollen auf der Fläche K1 zwei Sammelschließanlagen aus dem Rahmenvertrag der B+R Offensive realisiert und somit 48 abschließbare Doppelstockstellplätze geschaffen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, den Kostenansatz für 2022 von derzeit 35.000€ auf 90.000€ zu erhöhen. Der Betrieb der SSA wird extern vergeben. Die jährlich anfallenden Kosten sind ebenfalls im Haushalt zu berücksichtigen.

**Ja Stimmen: 14**

**Nein Stimmen: 0**

- 2) Dieser Punkt wurde abgesetzt. Er wird im RTR diskutiert und anschließend wieder dem UVT zur Abstimmung vorgelegt.

Für die Richtigkeit des Auszuges:  
Fürstenfeldbruck, 21.05.2021



Tanja Förg  
Schriftführerin



gez. Erich Raff  
Oberbürgermeister

**Auszug  
aus der Niederschrift über die  
10. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr  
und Tiefbau  
vom 15.07.2021**

**Vorsitzender, Oberbürgermeister:**

Herr Erich Raff;

**Ausschussmitglieder:**

Herr Adrian Best; Herr Albert Bosch; Herr Dr. Marcel Boss; Herr Thomas Brückner; Herr Quirin Droth; Frau Karin Geißler; Herr Christian Götz; Herr Jan Halbauer; Herr Dr. Johann Klehmet; Herr Andreas Lohde, Herr Michael Piscitelli; Herr Mirko Pöttsch; Frau Irene Weinberg; Frau Dr. Alexa Zierl;

**Beratungspunkt (öffentlich):**

<b>TOP 5</b>	<b>B+R Offensive DB und BMU - Ergänzender Beschluss Sammel-schließenanlage am Bhf. FFB</b>
--------------	--

**Sachvortrag:**

Der Sachvortrag Nr. 2451/2021 vom 27.05.2021 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Das Gremium kommt ohne Diskussion zu folgendem

**Beschluss:**

1. Der Kostenmehrung der Investitionskosten von 89.000 € auf 127.000 € wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Kostenansatz bei den Haushaltsanmeldungen für das Haushaltsjahr 2022 entsprechend zu erhöhen.

**Ja-Stimmen: 14**

**Nein-Stimmen: 0**

Für die Richtigkeit des Auszuges:  
Fürstenfeldbruck, 28.07.2021

  
Tanja Förg  
Schriftführerin



gez. Erich Raff  
Oberbürgermeister



**Auszug  
aus der Niederschrift über die  
12. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr  
und Tiefbau  
vom 10.11.2021**

**Vorsitzender, Oberbürgermeister:**

Herr Erich Raff;

**Ausschussmitglieder:**

Herr Adrian Best; Herr Albert Bosch; Herr Dr. Marcel Boss; Herr Thomas Brückner; Herr Quirin Droth; Frau Karin Geißler; Herr Christian Götz; Herr Jan Halbauer; Herr Martin Kellerer; Herr Dr. Johann Klehmet; Herr Michael Piscitelli; Herr Mirko Pöttsch; Frau Irene Weinberg; Frau Dr. Alexa Zierl;

**Beratungspunkt (öffentlich):**

<b>TOP 8</b>	<b>B+R Offensive DB und BMU - Beschluss neuer Fahrradabstellanlagen am Bhf. Buchenau</b>
--------------	--

**Sachvortrag:**

Der Sachvortrag Nr. 2559/2021 vom 07.10.2021 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Ohne Diskussion kommt das Gremium zu folgendem

**Beschluss:**

- 1) Die Fahrradabstellsituation am Bahnhof Buchenau soll weiter ausgebaut und verbessert werden. Hierfür sollen im Rahmen der B+R Offensive die Flächen E1 und E2 mit überdachten, beleuchteten Doppelstockanlagen bebaut werden. Nach Möglichkeit sollen diese eine Rückwand aufweisen, um den Grünbewuchs zu verhindern.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, notwendige Mittel im Haushalt 2022 anzumelden und entsprechende Förderanträge zu stellen.

**Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: 0**

Für die Richtigkeit des Auszuges:  
Fürstenfeldbruck, 22.11.2021

  
Tanja Förg  
Schriftführerin

gez. Erich Raff  
Oberbürgermeister



## STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 3038/2023

## 20. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	Umstellung der dienstlichen Flotte auf Carsharing - Vorratsbeschluss			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	01.06.2023	
Verfasser	Miramontes, Montserrat	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	43 Stadtentwicklung, Verkehrsplanung, Klimamanagement	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	12.07.2023	

Anlagen:	Beschlussbuchauszüge
----------	----------------------

**Beschlussvorschlag:****Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt:**

1. Für die Umstellung der dienstlichen Flotte auf Carsharing wird ein Vorratsbeschluss gefasst.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die zur Realisierung erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen zu treffen sowie auf Grundlage der Ergebnisse des Vergabeverfahrens die entsprechenden Leistungen zu vergeben und abzuschließen.

Referent/in		Pöttsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			mittel	
Umweltauswirkungen			mittel	
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			ca.	350.000 €
Folgekosten				€

**Sachvortrag:**

Mit der Erstellung des Elektromobilitätskonzeptes für die Stadt Fürstfeldbruck hat sich gezeigt, dass die Nutzung der Dienstfahrzeuge nach Dienstschluss als Carsharing Angebot für die Bürger eine gute Möglichkeit darstellt, Carsharing in Fürstfeldbruck einzuführen und damit weitere Klimaschutzziele im Bereich Mobilität zu erreichen.

Am 21.06.2018 wurde in der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Tiefbau-Ausschusses folgendes beschlossen:

1. Entsprechend dem von der Firma EcoLibro in der Sitzung vorgeschlagenen Szenario 4 eines (E-)CarSharing-Systems, wird zukünftig der Fuhrpark der Stadtverwaltung Fürstfeldbruck auf einen externen Anbieter mit einem möglichst hohen Anteil an Elektrofahrzeugen umgestellt.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung zusammen mit der Arbeitsgruppe Carsharing und der Stabsstelle ÖPNV des Landratsamtes vorzubereiten und die Bewertungsmatrix dem UVT zum Beschluss vorzulegen.
3. Die Kompatibilität mit dem Mobilitätskonzept 4.0 des Landkreises Fürstfeldbruck muss gewährleistet sein.

Verschiedene Kommunen, Kreisverwaltungen und Kommunalverbände u.a. in Deutschland, haben bereits ihre dienstlichen Flotten auf Carsharing umgestellt. Die Vergabeverfahren, Leistungsverzeichnisse und weitere Planungsunterlagen aus verschiedenen Beispielen wurden berücksichtigt und auf dieser Grundlage eine Liste von Anforderungen für die Einführung von Carsharing in Fürstfeldbruck vorbereitet. Diese Anforderungen wurden 2019 dem Arbeitskreis Carsharing und dem LRA vorgestellt und die Rückmeldungen hierzu berücksichtigt, um ein Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung vorzubereiten.

Da damals (Herbst 2018) das Projekt für den Aufbau von Mobilitätsstationen auf Landkreisebene begann, haben sich die Stadtverwaltung und die Mitglieder des Arbeitskreises Carsharing im Frühjahr 2019 darauf geeinigt, dass die Einführung von Carsharing in Fürstfeldbruck durch die Umstellung der dienstlichen Flotte auf Carsharing gleichzeitig mit der Einführung von Carsharing in den zukünftigen Mobilitätsstationen erfolgen sollte. Dies war auch im Sinne des Beschlusses vom 21.06.2018 (siehe oben, Punkt 3).

Die Idee dahinter war, Synergien zu schaffen und die Attraktivität von Fürstfeldbruck für Carsharing-Anbieter sicher zu stellen; mit einem garantierten Umsatz durch die dienstliche Flotte könnten Anbieter das wirtschaftliche Risiko für die Carsharing-Fahrzeuge an Mobilitätsstationen minimieren. Darüber hinaus könnte dadurch das Carsharing-Angebot an mehreren Standorten in Fürstfeldbruck (unter anderem an Mobilitätsstationen) einheitlich durch einen einzigen Anbieter zur Verfügung gestellt werden.

Nach mehreren Terminen mit relevanten potenziellen Partnern und durch verschiedene Ereignisse zwischen 2019 und 2022 wurde vorgeschlagen, Carsharing in Fürstentfeldbruck auf zwei verschiedene Wege umzusetzen:

1. Umstellung der dienstlichen Flotte auf Carsharing
2. Bereitstellung von reservierten Stellplätzen im Öffentlichen Raum für Carsharing-Fahrzeuge und Reservierung für bestimmte Anbieter. Diese Fahrzeuge sollen 24/7 für Bürger zur Verfügung stehen und daher keine Dienstfahrzeuge sein.

Für die Umstellung der dienstlichen Flotte auf Carsharing wurde eine Ausschreibung vorbereitet. Die Bewertungspunkte wurden dem UVT am 11.05.2022 zum Beschluss vorgelegt. Dabei wurde u.a. beschlossen:

- Die Verwaltung wird eine Ausschreibung für die Umstellung der dienstlichen Flotte auf Carsharing mit möglichst hohem Anteil an Elektrofahrzeugen veröffentlichen. Dabei wird eine Bewertungsmatrix wie im Sachvortrag bzw. in der Anlage 1 dargestellt, für die Zuschlagerteilung angesetzt.

Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel wurden entsprechend für das Jahr 2023 gemeldet. Nachdem der Haushalt genehmigt ist und die Mittel für die Umstellung der dienstlichen Flotte gesichert sind, kann die Ausschreibung veröffentlicht werden.

Sechs Fahrzeuge sollten schrittweise auf Carsharing umgestellt werden, nachdem die entsprechenden Leasingverträge abgelaufen sind. Weiterhin könnte ein im Eigentum der Stadt befindlicher Pkw zu einem gewünschten Datum umgestellt werden. Der Zeitplan hierfür sieht wie folgt aus:

<b>Klasse</b>	<b>Ab wann</b>
Kompaktklasse (in Eigentum der Stadt)	Ab sofort
Kleintransporter	16.10.2023
Mini	05.11.2023
Kleintransporter	20.11.2023
Mini	13.12.2023
Mini	22.03.2024
Mini	16.04.2024

Um die Umstellung der dienstlichen Flotte auf Carsharing sobald wie möglich zu beginnen, soll ein Vorratsbeschluss gefasst werden.

Abschließend kommt das Stadtbauamt zu dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.

**Auszug TOP 9  
aus der Niederschrift über die  
14. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr  
und Tiefbau  
vom 11.05.2022**

**Vorsitzender, Oberbürgermeister:**

Herr Erich Raff;

**Ausschussmitglieder:**

Herr Adrian Best; Herr Albert Bosch; Herr Thomas Brückner; Herr Quirin Droth; Frau Karin Geißler; Herr Christian Götz; Herr Jan Halbauer; Herr Martin Kellerer; Herr Dr. Johann Klehmet; Herr Michael Piscitelli; Herr Mirko Pötzsch; Frau Irene Weinberg; Frau Dr. Alexa Zierl;

**Beratungspunkt (öffentlich):**

<b>TOP 9</b>	<b>Vorbereitung einer Ausschreibung für die Einführung von (E-) Car-sharing in Fürstenfeldbruck - Beschluss Bewertungsmatrix</b>
--------------	--

**Sachvortrag:**

Der Sachvortrag Nr. 2712/2022 vom 07.04.2022 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Frau **Stadträtin Dr. Zierl** fragt, dass in dem Beschluss das „E“ bei Carsharing fehlt. Sie möchte, dass die Ausschreibung nur für E-Carsharing ausgeschrieben werden soll.

Herr **Dachsel** von der Verwaltung erläutert, dass dort wo ein Angebot für E-Fahrzeuge auf dem Markt schon vorhanden ist auch nur diese genommen werden. Es gibt allerdings noch Fahrzeuge, dort werden keine E-Autos angeboten oder nur mit sehr geringer Reichweite. Dort sollte dann jedoch trotzdem noch eine Alternative zugelassen werden.

Frau **Stadträtin Dr. Zierl** möchte in dem Beschlussvorschlag noch mitaufgenommen haben, dass die Ausschreibung für das Carsharing mit möglichst hohem Anteil an Elektrofahrzeugen veröffentlicht wird.

Herr **Stadtrat Götz** erkundigt sich, ob es sich um einen Fehler in der Matrix bei dem Punkt 1.1. Preis handelt. Die Bewertung müsste lauten:

Alle Angebote unter xx.000 € erhalten die Maximalpunktzahl von 10,00 Punkte, alle Angebote über xx0.000 € erhalten die Minimalpunktzahl von 0,00 Punkten.

Die Zahlen wurden hier verdreht.

Frau **Miramontes** von der Verwaltung räumt hier einen Fehler ein, die Zahlen wurden verdreht.

Frau **Stadträtin Dr. Zierl** beantragt folgenden Änderungsantrag:

In der Bewertungsmatrix soll die Bewertung wie folgt geändert werden:

Die Kompatibilität soll auf 25 und das Serviceversprechen soll auf 15 herabgesetzt werden.

**Ja-Stimmen: 8**  
**Nein Stimmen: 7**

Nach reger Diskussion kommt das Gremium zu folgendem

**Beschlussvorschlag:**

- Die Verwaltung wird eine Ausschreibung für die Umstellung der dienstlichen Flotte auf Carsharing veröffentlichen. Dabei wird eine Bewertungsmatrix wie im Sachvortrag bzw. in der Anlage 1 dargestellt, für die Zuschlagerteilung angesetzt.
- Die Stadt Fürstentfeldbruck wird eine Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Fürstentfeldbruck unterzeichnen, die unter anderem ein Auswahlverfahren für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen und dabei die Bereitstellung von reservierten Carsharing-Stellplätzen, im Rahmen des landkreisweiten Projekts, für den Aufbau von Mobilitätsstationen vorsieht.

**Beschluss:**

- Die Verwaltung wird eine Ausschreibung für die Umstellung der dienstlichen Flotte auf Carsharing mit möglichst hohem Anteil an Elektrofahrzeugen veröffentlichen. Dabei wird eine Bewertungsmatrix wie im Sachvortrag bzw. in der Anlage 1 dargestellt, für die Zuschlagerteilung angesetzt.
- Die Stadt Fürstentfeldbruck wird eine Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Fürstentfeldbruck unterzeichnen, die unter anderem ein Auswahlverfahren für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen und dabei die Bereitstellung von reservierten Carsharing-Stellplätzen, im Rahmen des landkreisweiten Projekts, für den Aufbau von Mobilitätsstationen vorsieht.

**Ja-Stimmen: 14**  
**Nein-Stimmen: 0**

Für die Richtigkeit des Auszuges:  
Fürstentfeldbruck, 21.06.2023

gez. Christine Hess  
Schriftführerin

gez. Erich Raff  
Oberbürgermeister

**Auszug TOP 2**  
**aus der Niederschrift über die**  
**27. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr**  
**und Tiefbau**  
**vom 21.06.2018**

**Vorsitzender, 2. Bürgermeister:**

Herr Christian Götz;

**Ausschussmitglieder:**

Herr Erhard Baumann; Herr Albert Bosch; Herr Karl Danke; Frau Gabriele Fröhlich; Herr Peter Glockzin; Herr Franz Höfelsauer; Herr Martin Kellerer; Herr Dieter Kreis; Frau Hermine Kusch; Herr Mirko Pötzsch; Herr Georg Stockinger; Frau Dr. Alexa Zierl; Herr Christian Stangl, Herr Klaus Quinten

**Beratungspunkt (öffentlich):**

<b>TOP 2</b>	<b>Abschluss des E-Mobilitätskonzepts zur Elektrifizierung von kommunalen und betrieblichen Flotten sowie Aufbau eines (E-) CarSharing Systems in der Stadt Fürstenfeldbruck (E-Fürst)</b>
--------------	--

**Sachvortrag:**

Der Sachvortrag Nr. 1507/2018 vom 08.05.2018 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

**Herr Gillessen von der Fa. EcoLibro** stellt die Ergebnisse des E-Mobilitätskonzepts mittels einer Präsentation vor.

Die Stadt Fürstenfeldbruck will mit den Stadtwerken und der Sparkasse kooperieren, die jeweils zwei Fahrzeuge aus dem Carsharing-Pool nutzen würden. Am Anfang wäre ein Fuhrpark von 14 Fahrzeugen realistisch, die die Stadtverwaltung, Sparkasse und Stadtwerke tagsüber nutzen würden. Abends und am Wochenende wären die Autos frei für die Brucker Bürger.

**Herr Stadtrat Kellerer** fragt nach einer landkreisweiten Zusammenarbeit. Der Landkreis arbeitet derzeit an einem eigenen Konzept „Mobilität 4.0“. Bei diesem Konzept ist ebenfalls ein Carsharing vorgesehen, welches aber über den MVV laufen sollte.

**Herr 2. Bürgermeister Götz** weist darauf hin, dass man das Brucker Projekt jetzt schon auf den Weg bringen sollte. Mobilität 4.0 kann noch Jahre dauern.

**Herr Gillessen** erwähnt hierzu noch, dass man sich schließlich nicht jahrzehntelang an einen Anbieter binden muss. Man könne immer noch später eine Zusammenarbeit starten. Man sollte aber mit dem Landratsamt trotzdem eng in Kontakt bleiben.

**Frau Stadträtin Dr. Zierl** plädiert auf jeden Fall sehr dafür, dass man sich mit dem Landkreis absprechen muss.

**Frau Stadträtin Dr. Zierl** hat mit Herrn Seifert vom Landratsamt gesprochen. Herr Seifert bittet bei einer Ausschreibung darum, dass die Landkreisinteressen berücksichtigt werden sollen.

**Herrn Seifert im Oktober bitte zur Sitzung einladen.**

**Beschluss:**

1. Entsprechend dem von der Firma EcoLibro vorgeschlagenen Szenario 4 eines (E-)CarSharing-Systems wird zukünftig der Fuhrpark der Stadtverwaltung Fürstenfeldbruck auf einen externen Anbieter umgestellt.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung vorzubereiten und die Vergabe durchzuführen.

**Geänderter Beschluss:**

1. Entsprechend dem von der Firma EcoLibro den in der Sitzung vorgeschlagenen Szenario 4 eines (E-)CarSharing-Systems wird zukünftig der Fuhrpark der Stadtverwaltung Fürstenfeldbruck auf einen externen Anbieter mit einem möglichst hohen Anteil an Elektrofahrzeugen umgestellt.

**Ja Stimmen: 15**

**Nein-Stimmen: 0**

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung zusammen mit der Arbeitsgruppe Carsharing und der Stabsstelle ÖPNV des Landratsamtes vorzubereiten und die Bewertungsmatrix dem UVT zum Beschluss vorzulegen.

**Ja-Stimmen: 15**

**Nein-Stimmen: 0**

3. Die Kompatibilität mit dem Mobilitätskonzept 4.0 des Landkreises Fürstenfeldbruck muss gewährleistet sein.

**Ja-Stimmen: 15**

**Nein-Stimmen: 0**

Für die Richtigkeit des Auszuges:  
Fürstenfeldbruck, 21.06.2023

gez.  
Christine Hess  
Schriftführerin

gez. Christian Götz  
2. Bürgermeister

